Nr.

1x

Dr. Merten,

Hans

angefangen: 19

beendigt: 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 2166

B

1AR (RSHA) 508/65

Pm 166

Stolzenberg
Bestell-Nr 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

3124

Abgelichtet für

III A (Sagan)

1 AR 123/63

P .....

Verstorben am .....

1

Personalien:

Name: Dr. Hans M e r t e n

geb. am 24.1o.19o4 in Berlin

wohnhaft in Kiel, Eichendorffstr. 42

Jetziger Beruf: Oberregierungsrat

Letzter Dienstgrad: Kriminalrat

Beförderungen:

am		zum	
am	9.11.1943	zum	Kriminalrat
am		zum	
am		zum	
am		zum	
am		zum	

Kurzer Lebenslauf:

von	1910	bis	1932	Schulausbildung
von	1932	bis	1941	Kripodienst
von	1941	bis	1942	Einsatz in Reval
von	1942	bis	Pfingsten 1942	Pol. Präs. Gleiwitz
von	Mitte 1942	bis	1945	RSHA
von		bis		
von		bis		
von		bis		

Spruchkammerverfahren: ~~Ja~~/nein

Akt.Z.: entfällt Ausgew.Bl.: .....

3125

2

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.: . . . .

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

Pm 166

3

Dr. M e r t e n	Hans	24.1o.o4 Berlin
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen: 3.Nachtrag

1. Allgemeine Listen
   Enthalten in Liste ..... unter Ziffer .....
   Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..... in
   (Jahr)
   Berlin, Treptower Straße 4

   Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
   a) am: an: Antwort eingegangen:

   b) am: an: Antwort eingegangen:

   c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

   a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
   vom 16.12.64 (Sch-H) in ,,Kiel
   Eichendorffstr. 42
   ...M. ist ORR b.d. Sozialministerium in Schl.-Holstein.

   b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
   vom ..... verstorben am: .....
   in .....
   Az.: .....

   c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

3127

PP Berlin - I 1 - KI 2 - 2210/64N

(Name and address of requesting agency)

T-URGENT 4

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 31.Aug.1964

It is requested that your records on the following named person be checked:

1274904

Name: Dr. M e r t e n, Hans
Place of birth:
Date of birth: 24. 10. 04 Berlin
Occupation:
Present address:
Other information: 1942 KK RSHA V

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16.		
5. RUSHA			11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1/ KK bzw. KR Dr. Merten, ohne Angaben, Bef. Bl. SD # 3/42, 19/42 (Kripo)
53/43, 35/44 (RSHA)
46/44 (Stapo)

2/ Nur pers. Verwundetenmeldung und Parteikarte vorh.

3/ Fotokop. Ref.

[signature]

Form AE/GER-205
(Sept. 62)

(Date Request Received) (Date Answer Transmitted)

SEP - 2 1964

3128

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Merten Dr. Hans Wilhelm

Kommissar Beruf: Geborene: Verehlichte:

Geb.-Datum: 24.12.94 Geb.-Ort: Berlin

Nr.: 562677 Aufn.: 1. 5. 37

Aufnahme beantragt am:

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

81312

Wohnung: Ffm. Bruchfeldstr.105 /I.

Ortsgr.: Frankfurt Gau: Hess.N.

Monatsmeldg. Gau: Hess.Nass. 8.42 Mt. 6 Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung: Pr. Treptow 4

Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Berlin, Gau:

3131

5

4fach erstellen!

Verwundetenmeldung

Betreuer: Karl Aletsee
Elektromeister
Bad Reichenhall
Reiffenstuehlweg 2 ½

Einheit und Anschrift:

Datum: 19.12.43

An den

SS-Oberabschnitt Süd
MÜNCHEN 27
Maria-Theresia-Str. 17

In das Reserve-Lazarett: Res. Kurlazarett A. Hd. Rhell.
(Genaue Anschrift)
wurde eingeliefert:

Name: Dr. Merten Vorname: Hans Geburtsdatum: 24.10.09

Dienstgrad der Allg. SS S.S. Hauptsturmf. SS-Nr.: 51450 Einheit: —

Heimatanschrift: Berlin-Lichtenb. Herkomerstr. 4/I.

Dienstgrad: (Wehrmacht/Waffen-SS) Truppenteil: Reichssicherheitshauptamt

verwundet am: in/bei:

eingeliefert am: 9.12.43 Entlassung vorauss. am: 6.1.44.

Wird der Verwundete voraussichtlich dienst- oder berufsunfähig: —/—

Kurzer Bericht über die Art der Verwundung und das Befinden des Verwundeten:

Der SS-Oberabschnitt Süd überreichte dem Verwundeten zusätzlich ein Liebesgaben-Paket.

Ist Verlegung in ein SS-Lazarett möglich:
(Nur für Waffen-SS-Angehörige)

i.V. Ema Aletsee
(Unterschrift des Betreuers)

Dem Fürsorgeoffizier der Waffen-SS
SS-FHA.-Kommandoamt der Waffen-SS
Kasse SS-Oberabschnitt Süd
SS-Oberabschnitt

zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Der Stabsführer
des SS-Oberabschnitts Süd
I. A.: [signature]

München, den 12. JAN 1944 [signature]

SS-Hauptsturmführer

N/0215

1 AR (RSHA) 508/ 65

6

Vermerk

Dr. M e r t e n wird in den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 nicht genannt. Nach dem Stichwort "N" wurde er im Juli 1942 von Frankfurt/M. zum RSHA, Amt V - Verbrechensbekämpfung - versetzt.
Aus den DC-Unterlagen ist nur ersichtlich, dass Dr. M e r t e n Angehöriger des RSHA war. Die Beschäftigungsdienststelle ist nicht verzeichnet.
Dr. M. ist jetzt ORR bei dem Sozialministerium in Schleswig-Holstein.

B., d. 24. Febr. 1965

3132

Abteilung I
I 1 - KJ 2
Eingang: - 1. MRZ. 1965
Tgb. Nr.: 1082/65
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.:

7

1 AR (RSHA) 508/ 65

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft xxxxXX

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964 mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 24. Febr. 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

8

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter, Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

9

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 1082/65 -K-

1 Berlin 42, den 4. 3. 1965
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: -5. MRZ. 1965
2. UR mit 1 Personalheft

dem

Landeskriminalpolizeiamt
Schleswig-Holstein
- SK/NS -
z. H. v. Herrn KOK Schulz -
o.V.i.A. -

2300 K i e l
Mühlenweg 166 - Haus 11 -

Landespolizei Schleswig-Hol...
Landeskriminalpolizeiamt
Eing. 8. MRZ. 1965
Anlagen:

170/65
H. Leiter

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Genannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 8 d.A.)

Im Auftrage:

Do

3135

10

LKPA. Kiel
- SK/NS -

Kiel, den 16. März 1965

Zeugenschaftliche Vernehmung

Zur hiesigen Dienststelle vorgeladen erscheint der

Oberregierungsrat
Dr. Hans M e r t e n ,
geb. am 24.10.1904 in Berlin,
wohnhaft in Kiel, Eichendorffstr. 42,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Zu Beginn meiner heutigen Vernehmung wurde ich auf meine rechtliche Stellung hingewiesen. Mir sind die gesetzlichen Bestimmungen - einschließlich § 55 StPO. - bekannt. Ich will nach bestem Vermögen die Wahrheit sagen.

Ich bin im Juni 1932 als Diplom-Volkswirt und Dr. der Staatswissenschaften zur Kriminalpolizei in Kiel als Kriminalkommissar-Anwärter einberufen und 1934 als Anwärter auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums als ehem. Mitglied der Sozialdemokratischen Partei nach Dortmund versetzt. Als Kriminalkommissar habe ich von 1935 bis 1941 in Frankfurt/Main gearbeitet, bin im September 1941 zum Einsatz nach Reval gekommen, bin dort nach etwa 4-wöchiger Dienstleistung erkrankt und nach Frankfurt zurückbeordert. Von Dezember 1941 bis etwa April 1942 war ich zum Polizeipräsidium Gleiwitz abgeordnet und habe in Beuthen/OS. Dienst getan. Da ich das Gefühl hatte, hier brach zu liegen, habe ich bei der Fahrt nach Frankfurt/Main zu Ostern in Berlin Regierungsdirektor S c h r ä p e l , den Personalchef des RKPA. aufgesucht und von ihm u.a. auf die Frage, ob ich - nachdem sämtliche nicht dienststrafrechtlich belangten Kursuskameraden bereits seit ein bis drei Jahren befördert waren, als der einzige mit Staatsexamen und Doktor-Examen eingetretene Kommissar weiterhin als politisch nicht beförderungswert gelte,

3136

die Antwort erhalten: "Heydrich hat im Frühjahr 1941 ihre Beförderung nochmals abgelehnt. Ich werde für Sie einen Einsatz im südlichen Klima, dem Sie gewachsen sind, oder etwas anderes suchen, damit Sie entsprechendes leisten können."
Ich erwähne dieses Gespräch deshalb, weil es offensichtlich die Veranlassung zu meiner kurz darauf ausgesprochenen Versetzung zum Reichskriminalpolizeiamt auf eine neu geschaffene Stelle als Sachbearbeiter für die ministerielle Bearbeitung von Fahndungsangelegenheiten gewesen ist.

Wie bereits erwähnt, bin ich kurz vor Pfingsten 1942 beim RSHA eingetreten.

Amt V, Reichskriminalpolizeiamt, Fahndungsabteilung.
Referats-Nr. ist mir nicht mehr erinnerlich.

Kriminalkommissar.

Von der Fahndungsabteilung nie versetzt worden, bis ich ~~1943~~ 1944 zur Führerschule der Sicherheitspolizei als Lehrer für Kriminalpolizeiwesen versetzt wurde. Da diese Schule aber aus ihrer Auslagerung nach Polen zurückkommen sollte, bin ich bis Kriegsende in Fürstenberg in Mecklenburg in der Ausbildung des mittleren Dienstes als Fachlehrer für das Kriminalpolizeiwesen tätig gewesen. Aus dieser Gegend habe ich mich auch bei Kriegsende abgesetzt, ich kam mit einem Lazarettzug nach Lübeck.

Während meiner RSHA-Zugehörigkeit wurde ich am 9.11.1943 zum Kriminalrat.befördert.

In der Fahndungsabteilung des RKPA. bin ich in der Kriegsfahndung tätig gewesen. Ich habe wesentlich am Kriegsfahndungserlaß mitgearbeitet. Ebenso wurde von der Kriegsfahndungszentrale die Fahndung bei Kriegsgefangenenflucht zentral ausgelöst und gesteuert.

Als Vorgesetzte aus der damaligen Zeit benenne ich den Abteilungsleiter

Oberregierungsrat Richard S c h u l z e,

der m.W. bei Hamburg wohnen soll und

Kriminaldirektor i.R. Kurt A m e n d ,

wohnhaft in Wiesbaden.

- 3 -

Mit Herrn A m e n d stehe ich in Verbindung.

Zu den Kriminalkommissaren

Herbert J u n g e ,
Bodo S t r u c k und
Peter M o h r

habe ich keinen Kontakt.

In folgenden Verfahren bin ich gehört worden:

Als Zeuge in dem von den Engländern 1947 durchgeführten Saganprozeß wegen der Erschießung der englischen Fliegeroffiziere.

Als Beschuldigter zu Geschehnissen in Reval im Jahre 1941. Ich kann heute nicht mehr sagen, von wem das Ersuchen hinsichtlich der verantwortlichen Vernehmung kam. Die Durchführung der Vernehmung lag in Händen eines Beamten des Landeskriminalpolizeiamtes Schleswig-Holstein. Mir wird eröffnet, daß es ein Ersuchen der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg - 7 AR-Z 233/59 - war, ich kann trotz dieser Gedächtnisstütze hierzu keine weiteren Angaben machen. Ich habe von einer Staatsanwaltschaft - es ~~muß~~ dürfte sich um die Staatsanwaltschaft München handeln - unter Bezugnahme auf diese verantwortliche Vernehmung einen Einstellungsbescheid erhalten. Das genaue Aktenzeichen werde ich dem Vernehmungsbeamten telefonisch durchgeben.

Zum letzten Punkt der Fragen: Von mir sind zu keiner Zeit Angehörige beim RSHA bedienstet gewesen.

Weiteres kann ich nicht aussagen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

H. Hans Merten

Geschlossen:

(Schulz) KOK.

Haack, Angestellte

3138

13

Landespolizei Schleswig-Holstein
Landeskriminalpolizeiamt

23 Kiel, den 17. 3. 1965

Mühlenweg 166 (Eichhof)
Postfach
Fernsprecher 51171 555
oder Durchwahl 5117/.....
Selbstwählferndienst 0431

Gesch. Z.: SK/NS-170/65-
(Bitte im Antwortschreiben angeben)

Abteilung I
I 1 - KJ 2
Eingang: 22. MRZ. 1965
Tgb.-Nr.: I. 1082/65
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.:

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
22. MRZ. 1965
Anlagen:
Briefmarken: KJ 2

Urschriftlich

dem Herrn Polizeipräsidenten
I 1 - KI 2 -
in B e r l i n

nach Erledigung des Ersuchens zurückgesandt.

Der Oberregierungsrat Dr. Merten teilte folgendes Aktenzeichen seines eingestellten Verfahrens mit:
StA München I - 22 Js 9 SS/61 - Bescheid vom 15.3.1962.

Hinsichtlich des Sagan-Verfahrens (Erschießung englischer Fliegeroffiziere) darf ich Ihnen mitteilen, daß die Engländer in der Nachkriegszeit ein großes Gerichtsverfahren durchgeführt haben. Zu diesem Vorfall läuft gegen den damaligen Leiter der Gestapo in Kiel - Schmidt-Schütte- bei der StA Kiel ein Ermittlungsverfahren, das zur Zeit ist der Voruntersuchung ist. Die Ermittlergruppe RSHA des Herrn Generalstaatsanwalts in Berlin hat ein Doppel der damaligen Vernehmungen zur Auswertung übersandt bekommen.

Im Auftrage:

3139

14

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 1082/65 -N-

1 Berlin 42, den 24. 3.1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: 24 MRZ 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und / Beiakte dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn ESTA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 7 d.A. - zurückgesandt.

Im Auftrage

Ma

3140

1 AR (RSHA) 508/65

Vfg.

1. Vermerk:

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat - Amt V Kriegsfahndung (C 2) - tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

~~2. Beiakten~~ ~~trennen.~~

~~3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.~~
~~(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)~~

~~4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.~~

1a) Frau StA'in Bräutigam mit der Bitte um Kenntnisnahme von Bl. 12, 13

2. Als AR-Sache weglegen.

3. Herrn OStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

-1 APR 1965

Vfg.

Berlin, den 30/3/65

1.) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter im Verfahren III - A 5 (Fall SAGAN) in Behandlung. Eine Behandlung im AR-Verfahren ist daher nicht zweckmäßig.
2.) Vfg. zu Ziff. 2 nicht ausführen.
3.) Als AR-Sache austragen.
4.) Mir sofort m. d. A.

Sr. 7.4.65

3141

2 Js 360/64 Kiel, den 20. September 1965

28

P r o t o k o l l

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Bauer
als Vernehmender,

Justizangestellte Schmidt
als Protokollführerin.

Auf fernmündliche Vorladung erscheint der Oberregierungsrat Dr. Hans Wilhelm M e r t e n, geb. 24. 10. 1904 in Berlin, wohnhaft in Kiel, Eichendorff-Str. 42.

Dem Erschienenen wird mitgeteilt, daß er als Zeuge in dem Verfahren 2 Js 360/64 StA. Kiel gehört werden soll. Er wird mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeschuldigten Schmidt-Schütte bekanntgemacht (§ 69 Abs. I Satz 2 StPO). Er wird darüber belehrt, daß er unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht zur Verweigerung der Auskunft gemäß § 55 StPO habe.

Nunmehr erklärt der Zeuge:

Ich bin bereit, in dieser Sache auszusagen.

Ich war im März 1944 Kriminalrat (formeller Angleichungsdienstgrad: SS-Hauptsturmführer) im Reichskriminalpolizeiamt in Berlin. Chef des Amtes V (= Reichskriminalpolizeiamt) im Reichssicherheitshauptamt war damals der SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Nebe. Das Amt V war in mehrere Gruppen aufgeteilt. Ich gehörte der Gruppe V C an, die sich ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ mit der Fahndung befaßte. Leiter dieser Gruppe war der Oberregierungs- und Kriminalrat Dr. Schulze. Sein Vertreter war der Kriminalrat Amend. Ich war dem Referat ~~x~~ V C 1 zugeteilt, das ebenfalls Herrn Kriminalrat Amend unterstand. Dieses Referat befaßte sich mit der Personen- und Sachfahndung.

29

In diesem Referat gab es seit Sommer 1942 die sogenannte Kriegsfahndungszentrale. In der Kriegsfahndungszentrale, deren Leiter ich war, arbeiteten xxxxxxxx im März 1944 die Kriminalkommissare Struck, Bleymehl, Mohr und Junge. Mir ist bekannt, daß Bleymehl vermißt ist. Mit Junge habe ich nach dem Krieg keinerlei Verbindung gehabt. Mohr habe ich zum letzten Mal gesehen, als ich mit ihm im Jahre 1947 im Militärgerichtsprozeß betr. den Sagan-Fall in Hamburg Zeuge war. Vor Jahren hat Struck mich einmal aufgesucht, um mich als Zeuge für einen gegen ihn laufenden Militärgerichtsprozeß zu gewinnen.

Das Amt V hatte seinen Sitz am Werderschen Markt in Berlin. Da das Amtsgebäude durch Luftangriffe erheblich zerstört war, wurde das Referat V C 1 nach Berlin-Zehlendorf (Gemeinde Düppel) ausgelagert. Hier habe ich im März 1944 in einer Holzbaracke mein Dienstzimmer gehabt. Auf Frage erkläre ich, daß ich nicht mehr genau weiß, ob damals der Gruppenleiter Dr. Schulze auch in Berlin-Zahlendorf sein Dienstzimmer hatte.

Die von mir geleitete Kriegsfahndungszentrale befaßte sich ausschließlich mit der Fahndung nach entflohenen Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern, die ihren Arbeitsplatz verlassen hatten. Mir wird erklärt, daß ein Zeuge bekundet hat, zum Aufgabengebiet der Kriegsfahndungszentrale habe auch die Fahndung nach Kriminellen gehört. Das trifft nicht zu.

Bei unserer Zentrale bestand eine sogenannte Prominentenkartei. In diese Kartei ~~kation~~ wurden prominente Kriegsgefangene und sämtliche feindlichen Luftwaffenangehörigen - bis zum Feldwebel abwärts - ~~Aufnahme gefunden~~ aufgenommen. Die Karteikarten enthielten eine Personenbeschreibung und ein Lichtbild. Auf den Karteikarten befanden sich meines Wissens auch die Unterschriften der Kriegsgefangenen.

130

Wenn Kriegsgefangene aus irgendeinem Gefangenenlager ausgebrochen waren, wurde meine Dienststelle grundsätzlich davon in Kenntnis gesetzt. Teilweise bekamen wir die Nachrichten von Polizei- oder Kripodienststellen, teilweise von den Kommandanturen der Stalag (Stammlager). Wenn die Kriegsgefangenen nicht unmittelbar nach ihrem Ausbruch festgenommen werden konnten, erfolgte eine Ausschreibung im Reichskriminalpolizeiblatt (Sonderbeilage). Außerdem wurden die Namen der Ausgebrochenen mit den nötigen Unterlagen im Steckbriefregister niedergelegt.

Es gab bei uns die sogenannte Großfahndung, die Fahndung Alpha und die Fahndung Beta. Die Großfahndung wurde mit einem Masseneinsatz durchgeführt; sie brauchte sich nicht unbedingt, soviel ich erinnere, auf das gesamte Reichsgebiet xx und die besetzten Gebiete erstrecken, sie konnte auch örtlich und räumlich begrenzt sein.

Ich werde gefragt, wie die zentrale Steuerung vor sich ging, wenn ausländische Kriegsgefangene aus einem Gefangenenlager ausgebrochen waren. Auf Befragen erkläre ich, daß ich heute keine Erinnerung mehr daran habe, ob es allgemeine Erlasse, Anordnungen oder Anweisungen darüber gab, wie sich diejenigen Stellen, die Kriegsgefangene aufgegriffen hätten, zu verhalten hatten. Es war so, daß ein aufgegriffener Kriegsgefangener zunächst grundsätzlich von der Polizeidienststelle, die ihn aufgegriffen hatte, über seine Person und seine Herkunft vernommen wurde. Nach meiner Erinnerung xxxx ging es im Normalfall so vonstatten, daß die Polizei- oder Kripodienststelle den Kriegsgefangenen dann der nächsten Wehrmachtsdienststelle zuführte; es ist auch vorgekommen, daß die Polizeidienststelle nach der Ergreifung des Kriegsgefangenen das zuständige Kriegsgefangenenlager informiert hat, so daß der Kriegsgefangene dann von dem Lager abgeholt werden konnte. Es kann hierüber im Kriegsfahndungserlass etwas gesagt sein.

31

Jedenfalls war es nicht so, daß jeweils die Kriegsfahndungszentrale nun im einzelnen Anweisung gab, was mit den Kriegsgefangenen zu geschehen hatte.

Ich werde gefragt, ob mir die "Aktion Kugel" bzw. der "Kugelerlaß" ein Begriff sind. Diese Ausdrücke höre ich heute zum ersten Mal. Der Wortlaut des Kugelerlasses (Beiakte J Bl. 17 ff) ist mir jetzt von dem Vernehmenden vorgehalten worden. Ich habe wirklich keine Ahnung davon gehabt, daß ein derartiger besonderer Erlaß über die Behandlung der Kriegsgefangenen seinerzeit - Anfang März 1944 - herausgegeben wurde. Mir wird vorgehalten, daß ich als Leiter der Kriegsfahndungszentrale hiervon doch eigentlich damals Kenntnis gehabt haben müßte. Das ist aber wirklich nicht der Fall.

Ich werde nunmehr gebeten, Angaben zum eigentlichen Sagan-Fall zu machen. Wenn ich heute sagen soll, wie die Sache für mich damals angefangen hat und wie die Fahndung in meiner Zentrale im einzelnen damals angelaufen ist, so kann ich das wirklich nicht mehr angeben. Ich bitte zu bedenken, daß es ja nicht die einzige Großfahndung war, mit der wir während des Krieges zu tun gehabt haben. Es mögen 6 bis 10 Großfahndungen gewesen sein, die insgesamt durchgeführt worden sind. Wenn so eine Sache anlief, so war das zunächst nur alles eine Routinesache. Das lief bei diesen Großfahndungen alles gleichartig. Zur Unterstützung meines Gedächtnisses wird mir jetzt vorgehalten, was ich damals beim Militärgerichtsprozeß als Zeuge über den Beginn der Fahndungsaktion ausgesagt habe. Ich kann mich nun an manches erinnern, an manches habe ich aber weiterhin keine Erinnerung. Ich meine, daß es wohl ungefähr 80 Kriegsgefangene gewesen sind, die damals ausgebrochen sind. Ein Teil der Ausgebrochenen kam recht weit, der überwiegende Teil wurde aber bald gefaßt. Wenn ich damals beim Militärgericht ausgesagt habe, daß ich am ersten Tage der Aktion - mir wird gesagt, daß es der 25. März 1944 (Sonnabend) gewesen ist - sogleich zum Amt am Werderschen Markt beordert wurde und dort unmittelbar nach Bekanntwerden der Massenflucht das "Fernschreiben

32

an alle" entworfen und herausgegeben habe, so habe ich heute keine Zweifel, daß es sich damals so verhalten hat. Das von mir entworfene erste Fernschreiben ging nicht nur an alle Polizei- und Kripodienststellen im Reich, sondern auch an alle Gestapodienststellen. Wenn ich erfahre, daß Dr. Schulze bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vor einigen Tagen die Auffassung vertreten hat, die Großfahndung sei erst am Montag-abend (27. März) ausgelöst worden, so habe ich eigentlich keinen Zweifel, daß sich Dr. Schulze insoweit irren muß. Ich werde gefragt nach dem Inhalt dieses ersten Fernschreibens, das sämtlichen Stellen zuging. Ich habe bereits betont, daß ich keine sichere Erinnerung an Einzelheiten habe. Ich kann nur generell bekunden: In einem solchen Fernschreiben wurde unmißverständlich der Sachverhalt dargelegt, d. h., in dem Fernschreiben wurde dargelegt, daß es sich bei den Ausgebrochenen um entflohene Kriegsgefangene handelte. Mir wird erklärt, daß der Angeschuldigte Schmidt-Schütte behauptet hat, der Sachverhalt sei damals auch durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben worden. Ich erinnere mich, daß bei derartigen großen Flüchten auch die Mithilfe der Bevölkerung durch Presse und Rundfunk erbeten worden ist. Ich kann allerdings nicht sagen, ob diese öffentlichen Aufrufe unmittelbar nach dem Ausbruch oder etwas später ergangen sind.

Ich werde gefragt, welche Rolle damals Engelmann, Nebes Adjutant, bei dem Sagan-Fall spielte. Ich habe Engelmann noch gut in Erinnerung. Ich kann aber keine Angaben darüber machen, ob bzw. in welchem Umfange er mit dem Sagan-Fall etwas zu tun gehabt hat.

Auf Frage erkläre ich, daß ich mich heute nicht daran erinnern kann, ob wir im Laufe des ersten Fahndungstages eine komplette Liste der Ausgebrochenen von der Kripoleitstelle Breslau bekommen haben. Es gibt für mich keinen Zweifel, daß wir eine derartige Liste bekommen haben, ich weiß heute nur nicht mehr, wa-

33

und durch wen wir sie erhalten haben. Ich werde gefragt, ob das Amt V von der Kripoleitstelle Breslau bzw. von der Kommandantur des Lagers Sagan eine Liste derjenigen Kriegsgefangenen erfordert hat, die am Zustandekommen des Ausbruchs wesentlich beteiligt waren. Dazu kann ich heute nichts sagen. Ich erinnere, daß die ersten Erfolgsmeldungen bereits am ersten Fahndungstag einliefen. Ich werde gefragt, ob vom Amt V daraufhin den betreffenden Kripostellen fernschriftlich mitgeteilt worden ist, die Kriegsgefangenen zunächst im Polizeigewahrsam zu belassen und weitere Weisungen abzuwarten. Ich habe keine Erinnerung daran, daß derartige Weisungen am ersten Fahndungstag ergangen sind.

Nach meiner Erinnerung bin ich am Ende des ersten Fahndungstages im Dienst abgelöst worden, ich weiß allerdings nicht mehr, wer mich abgelöst hat. Ich vermute, daß ich am darauffolgenden Sonntag keinen Dienst gemacht habe, sondern mit meiner Familie zusammengewesen bin.

Am Montag habe ich dann wieder normal meinen Dienst in Berlin-Zehlendorf angetreten.

Ich werde jetzt gefragt, wann ich erstmalig von dem furchtbaren Erschießungsbefehl Kenntnis erhalten habe. Ich möchte annehmen, daß es eher am Dienstag als am Montag war, als ich durch meinen Referatsleiter Amend hiervon Kenntnis erhielt. Amend war vorher mit ~~xxxx~~ Dr. Schulze im Amt am Werderschen Markt gewesen. Er berichtete mir sehr erregt, daß er durch Nebe von einem Führerbefehl erfahren habe. Nebe habe ihm mitgeteilt, auf Anordnung des Führers sollte etwa die Hälfte der Kriegsgefangenen erschossen werden; diese Erschießungen sollten als auf der Flucht geschehen "frisiert" werden; wir sollten diejenigen Kripostellen, in deren Gewahrsam sich ergriffene Kriegsgefangene befanden, davon unterrichten, daß sie bestimmte Kriegsgefangene an die Gestapo abgeben sollten. Amend erwähnte noch, daß der Führerbefehl aus Abschreckungsgründen ergangen und die Anordnung ~~ergangen~~ gegeben worden sei, daß

34

die angeblich auf der Flucht erschossenen Kriegsgefangenen namentlich am schwarzen Brett des Lagers bekanntgemacht werden sollten.

Vermerk:
Die Vernehmung, die um 9.00 Uhr begonnen hat, wird um 12.30 Uhr unterbrochen.

Die Vernehmung wird um 13.00 Uhr fortgesetzt.

Frage:
Herr Dr. Merten, sind Sie willens, darüber auszusagen, wer im einzelnen die Auswahl der zu erschießenden Kriegsgefangenen getroffen hat? Sie sind ja seinerzeit hierzu als Zeuge vom britischen Militärgericht gehört worden. Ich frage Sie weiter, ob Sie willens sind, über die näheren Begleitumstände dieser Auswahl Angaben zu machen. Ich weise Sie in diesem Zusammenhang nochmals auf Ihr Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO hin. Um Ihnen die Antwort auf meine Frage zu erleichtern, habe ich soeben mit Ihnen besprochen, worum es sich bei der Beantwortung dieser Frage dreht.

Antwort (selbst diktiert):
Ich möchte von dem mir gesetzlich zustehenden Recht auf Verweigerung der Auskunft Gebrauch machen.
Ich möchte dies auch kurz begründen:

Ich bin der Überzeugung, daß meine zeugenschaftliche Aussage vor dem britischen Militärgericht zu diesem Punkte im Jahre 1947 heute ebensowenig wie damals Anlaß geben dürfte, gegen mich strafrechtlich vorzugehen. Sollte jedoch in irgendeinem Punkte in meinem seinerzeitigen Verhalten nunmehr ein strafbarer Tatbestand vermutet werden, so möchte ich mich vor Schwierigkeiten sichern, die vielleicht aus einer heutigen Aussage mir erwachsen könnten.

135

Mich trifft die Befragung zu diesem einen Punkt heute sehr überraschend. Ich möchte mir doch die ganze Sache noch einmal in Ruhe durch den Kopf gehen lassen und bitte daher zu verstehen, wenn ich zu diesen Punkte heute von dem gesetzlichen Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch mache.

Auf Befragen erkläre ich: Nachdem ich den Vorfall mit Nebe gehabt hatte, über den ich aus den soeben dargelegten Gründen keine Angaben gemacht habe, erhielt ich von Nebe die Weisung, mich ab sofort jeglicher Tätigkeit in der Sagan-Sache zu enthalten. Wie sich die Sagan-Sache weiter entwickelt hat, habe ich in der Folgezeit nur hin und wieder im kameradschaftlichen Kreise gehört. Ich habe später von Angehörigen meiner Dienststelle gehört, daß die ganze Angelegenheit mit der Erschießung der britischen Flieger vertuscht werden sollte, damit man keine Schwierigkeiten mit der ausländischen Schutzmacht bekäme. Wie das im einzelnen alles gemacht worden ist, das weiß ich nicht. Ich weiß allerdings noch, daß in irgendeiner Weise Arend damit zu tun hatte.

Zum Abschluß der heutigen Vernehmung werde ich noch gefragt, wie es mir nach Kriegsende ergangen ist. Gegen Ende des Krieges war ich in der Polizeischule Fürstenberg/Mecklenburg als Fachlehrer für Kriminalistik tätig. Da ich krank war, kam ich mit einen Lazarettzug nach Lübeck. Hier wurde ich von der britischen Besatzungsmacht bis Januar 1946 interniert. (Lüneburger Heide). Nach meiner Entlassung kam ich wieder mit meiner Familie in Kiel zusammen. Ich erwähne, daß meine Ehefrau und Schwiegereltern aus Kiel stammen. Nachdem ich dann zunächst eine kurze Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Weltwirtschaft tätig war, wurde ich Pfingsten 1947 ~~xxxxxxxxxxxx~~ in die Landesplanungsabteilung des damaligen Aufbauministeriums als Referent übernommen. In dieser Dienststelle, die heute eine Abteilung der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein ist, bin ich heute noch tätig.

- -

36

Ich habe das vorstehende Protokoll selbst durchgelesen. Ich genehmige und unterschreibe es.

Dr. Hans Meyer.

Geschlossen:

Bauer

Schmidt

1 AR (RSHA) 508/65

Eilt

V.

1) Schreiben

An die Staatsanwaltschaft München I

<u>Betrifft</u>: Dr. Hans Merten, geb. 24.10.04 in Berlin

Nach Angaben des Obengenannten ist gegen ihn dort im Jahre 1962 ein Ermittlungsverfahren betreffend Vorgänge beim Kommandeur der Sicherheitspolizei in Reval anhängig gewesen. Das Verfahren soll im März 1962 unter dem Akt.Z. 22 Js 955/61 eingestellt worden [zügige] ~~möglichst umgehende~~ / Übersendung des dortigen Vorgangs für eine ~~kurzfristige~~ wäre ich dankbar.

2) Am 3.1.66 genau

20.12.65 [illegible]

gef. 20.12.65 Sch
zu 1) Schrb. + ab

Aktenzeichen: 22 Js 9 ff/61
Obiges Aktenzeichen bei Rückantwort erbeten

8 München 35, den 28.12.1965
Postfach
Justizgebäude Maxburgstraße
(Fernruf: 55971)

3 PK

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstr. 91

JUSTIZBEHÖRDEN
30.12.65 -8-10
4.
BERLIN-MOABIT

Betreff: Dr. Hans Merten, geb. am 24.1o.19o4 in Berlin

Bezug: Schreiben vom 2o.12.1965
- Gesch.-Nr.: 1 AR (RSHA) 5o8/65 -

In der Anlage übermittle ich einen Abdruck der Einstellungsverfügung 22 Js 9 ff/61 betreffend Dr. Merten u.a. zum Verbleib. Sollte die Übersendung der gesamten Ermittlungsakten gegen Bleymehl (22 Js 9 - 11/61) gewünscht werden, bitte ich um Anforderung.

Vermerk: Anlage wurde zum Zeugenheft Merten entnommen.
30.VII 65 [illegible]

Dr. Hatzelmann

(Dr. Hatzelmann)
Staatsanwalt

Eilt
V.

Anlage:

1) Erbitte 1 Ablichtg (Xerox) der Vernehmungsniederschrift Bl 10 - 12 dH.
2) Nach Eingang der Abl. wieder vorlegen
30.VII 65 [illegible]

V.
Wieder vorlegen
4.I 1966 [illegible]

StA.I Nr. 154

1 AR 508/65

1 Js 10/65 RSHA z.Zt. Kiel, den 9. März 1967

Vernehmungsniederschrift

Im PH Pg 166
23.3.67

Gegenwärtig:
Staatsanwalt H a u s w a l d,
Kriminalobermeister H i n k e l m a n n
als Vernehmende,
Justizangestellte S c h m i d t
als Protokollführerin.

Beginn 19.30 Uhr.

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft Kiel Herr

Regierungsdirektor Dr. Hans M e r t e n,
geboren am 24. Oktober 1904 in Berlin,
wohnhaft in Kiel, Eichendorffstraße 42.

Ihm wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in dem gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes geführten Ermittlungsverfahren wegen Mordes an 50 britischen Offizieren der Royal Air Forces vernommen werden soll, die im März 1944 aus dem Stalag Luft III in Sagan / Niederschlesien ausgebrochen waren und auf Grund eines von Hitler und Himmler erlassenen Befehls von Angehörigen der Gestapo erschossen worden sind. Die Straftat im engeren Sinne dieses Ermittlungsverfahrens ist die Auswahl der später erschossenen britischen Offiziere unter dem Amtschef Nebe und die Anordnung ihrer Erschießung. Der Beschuldigte wurde gemäß § 136 StPO darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ihm wurde die Strafvorschrift des § 211 StGB in Verbindung mit §§ 49, 44 StGB bekannt gegeben.

Nach Verlesung vorstehenden Absatzes erklärte der Beschuldigte im Beisein seines Verteidigers

Herrn Rechtsanwalt Hanno H e b b e r l i n g,
Kiel, Sophienblatt 42a,

folgendes:

Ich will aussagen.

Ich überreiche einen von mir für die Vernehmung vorbereiteten Lebenslauf vom 6. März 1967. Über meine Tätigkeit im Reichskriminalpolizeiamt werde ich anläßlich dieser Vernehmung weitere Angaben machen.

Mir wurde aus meiner Vernehmung vom 30. Juni 1946 im Lager Esterwegen durch die britischen Ermittlungsbehörden meine Erklärung über die Motive meiner Aussagebereitschaft (S. 10 dieser Vernehmung) wortwörtlich vorgelesen. Sie ist von mir selbst formuliert worden. Ich habe dieser Erklärung auch heute nichts weiter hinzuzufügen und mache sie unter Wiederholung ihres Inhalts zur Grundlage und zum Ausgangspunkt meiner heutigen Aussagen. Ich werde alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit dem Sagan-Fall stehen, so bekunden, wie sie mir heute noch in Erinnerung sind, oder durch die mir angekündigten Vorhalte in die Erinnerung kommen werden.

Ich bin etwa im Mai 1942 in den Dienst des RKPA getreten. An diesen Zeitpunkt kann ich mich so genau erinnern, weil ich zu Ostern 1942 mit Herrn Regierungsdirektor S c h r a e p e l über eine anderweitige Verwendung gesprochen habe und meine Frau bereits zu Pfingsten 1942 in Berlin einen Wohnungstausch vorgenommen hat. Meiner sicheren Erinnerung nach trat J u n g e erst einige Wochen später seinen Dienst beim RKPA an.

Die dienstliche Situation war damals folgende:
In der Fahndungsgruppe V C des RKPA war erkannt worden, und zwar nach der Flucht des französischen Generals Giraud, daß eine Individualfahndung nicht mehr erfolgversprechend und ausreichend war, sondern generelle Fahndungsmaßnahmen vorbereitet und ergriffen werden mußten. Zu diesem Zweck richtete Amtschef N e b e bei der Fahndungsgruppe die sog. Kriegsfahndungszentrale (V C 1 b) ein, deren Aufbau mir übertragen wurde. Bei meinem Dienstantritt bestand ein Sonderfahndungsplan, dessen Zweckrichtung die Fahndung im Falle von Anschlägen auf Politiker gewesen war und dessen wir uns für die Fahndung nach flüchtigen Kriegsgefangenen

und vertragsbrüchigen Arbeitern bei Massenfluchten bedient hatten. Ich hatte in der Kriegsfahndungszentrale die Aufgabe erhalten, einen Kriegsfahndungserlaß vorzubereiten, den ich in seinen Grundzügen auch erarbeitet hatte. Der Kriegsfahndungserlaß diente der Regelung des täglichen Fahndungsdienstes aller Polizeisparten einschließlich des Zollgrenzschutzes. Auch waren beispielsweise die Fährleute an bestimmten Flüssen mit Hilfspolizeibeamteneigenschaft ausgeatattet. Es gab u. a. Bestimmungen für die tägliche Durchführung von Zugkontrollen mit der Wehrmacht und für die sog. Riegelfahndung, d. h. die stetige Kontrolle an Flußübergängen und anderen gedachten Linien im Lande.

Bei meinem Dienstantritt leitete Dr. W ä c h t e r die Fahndungsgruppe. Im Sommer 1942 übernahm A m e n d vorübergehend und stellvertretend diese Leitung, bis zum Spätsommer 1942. Zu diesem Zeitpunkt übernahm Dr. Richard S c h u l z e die Leitung der Fahndungsgruppe. Mir wurde als Zeitpunkt seiner Versetzung zum RKPA als Leiter der Fahndungsgruppe der 12. September 1942 genannt. Dieses Datum kann zutreffen. Unter seiner Leitung wurde der Kriegsfahndungserlaß fertiggestellt und in Kraft gesetzt.

S t e i n b a c h war bereits vor meinem Dienstantritt Leiter der Reichszentrale für das Erfassungswesen (V C 1 a) und ist im Zuge der Verlagerung von Dienststellen des RKPA im Jahre 1943 mit seiner Dienststelle nach Drögen/Fürstenberg/Mecklenburg evakuiert worden, woran ich mich auf Vorhalt wieder erinnere. Meiner Erinnerung nach war S t e i n b a c h zur Zeit der Sagan-Fahndung im März/April 1944 weder im Restgebäude des RKPA am Werderschen Markt noch in der Baracke der Fahndungsgruppe in Zehlendorf-Düppel tätig gewesen.

Infolge des großen Arbeitsanfalls in der Kriegsfahndungszentrale mußte diese personell mit mehreren Kriminalkommissaren verstärkt werden. Ich glaube mich richtig zu erinnern, daß J u n g e und S t r u c k gleichzeitig zur Kriegsfahndungszentrale einige Wochen nach der Versetzung von Dr. S c h u l z e zum RKPA versetzt worden sind. Die Arbeitsgebiete innerhalb der Fahndungszentrale waren zwischen den einzelnen

Sachbearbeitern nicht scharf abgegrenzt. J u n g e hatte mehr die technischen Fahndungsmittel, wie die Organisation der Zugkontrollen, zu bearbeiten. S t r u c k war in weiten Teilen Verbindungsmann zur Wehrmacht.

Zur Kriegsfahndungszentrale gehörte außerdem B l e y m e h l, Otto, der an einem Alarmring um Berlin arbeitete, wie mir auf Vorhalt wieder erinnerlich ist. Außerdem hatte er sich mit der Verwendung eines Hellschreibers zu beschäftigen gehabt. B l e y m e h l wurde als letzter Kommissar zur Kriegsfahndungszentrale versetzt, es kann im Laufe des Jahres 1943 gewesen sein.

Die zuvorgenannten Personen, und zwar außer meiner Person J u n g e, S t r u c k und B l e y m e h l waren, mit Ausnahme des noch später zu erwähnenden Peter M o h r, die leitenden Herren der Kriegsfahndungszentrale, und zwar bis zu meinem Ausscheiden.

Für die weiteren Erörterungen personeller Fragen interessiert, wie mir mitgeteilt wurde, nur der Zeitraum der Sagan-Fahndung und der Erschießungsaktionen. Dieser Zeitraum datiert vom 24./25. März bis 13. April 1944, wie mir gesagt wurde. Meiner weiteren Vernehmung soll daher nur dieser Zeitraum zugrunde gelegt werden.

Peter M o h r wurde bereits vor der Sagan-Fahndung zur Kriegsfahndungszentrale versetzt. Das mir genannte Datum seiner Versetzung - 15. 3. 1944 - erscheint mir zutreffend. M o h r wurde zur Entlastung der bereits in der Kriegsfahndungszentrale tätigen Sachbearbeiter herangezogen. Sein ~~xxxxxxx~~ Arbeitsgebiet wechselte von Fall zu Fall.

Vor dem Sagan-Fall war ich längere Zeit krankheitsbedingt nicht im Dienst. Ich erinnere mich, zu Weihnachten 1943 in Reichenhall zur Kur gewesen zu sein, die etwa von Mitte Dezember 1943 bis etwa Mitte Januar 1944 dauerte.

Zuvor war ich mit einer kurzen Unterbrechung von einigen Tagen zweimal je 4 Wochen an einer eitrigen Bronchitis erkrankt. Nach meinem Kuraufenthalt in Reichenhall erlitt ich einen zweiten Rückfall, so daß ich bis Mitte Februar 1944 bettlägerig wiedererkrankt war und erst etwa ~~xxfxxx~~ in den letzten Februartagen 1944 meinen Dienst wieder antrat. Zu dem zuletzt genannten Zeitpunkt trat ich meinen Dienst gleich in dem Ausweichquartier der Kriegsfahndungszentrale in Zehlendorf-Düppel an. Ich will jedoch die Möglichkeit nicht ausschließen, bei meinem Wiederantritt des Dienstes einige Tage zunächst im RKPA am Werderschen Markt tätig gewesen zu sein.

Ich befand mich bei meinem Dienstantritt in den letzten Februartagen 1944 in einem Gesundheitszustand, der auf Grund der körperlichen Schwächung sehr labil war. Es kam hinzu, daß mich die Bombennächte naturgemäß sehr mitnahmen. Auch tat das überaus unerquickliche persönliche Verhältnis zwischen mir und dem Abteilungsleiter das Seine dazu, daß ich ein"besseres Nervenbündel" war. (Vorstehender Absatz wurde von Dr. Merten selbst diktiert).

Die Vernehmung wurde von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr unterbrochen.

Befragt nach der Besetzung der Kriegsfahndungszentrale mit Beamten des mittleren und unteren Dienstes, genauer gesagt der Besetzung der Restfahndungsgruppe in Zehlendorf-Düppel,muß ich vorausschicken, daß mir außer Fräulein P e l z e r und dem mir zugeteilten notdienstverpflichteten Angestellten S c h u l z - A y e c k e ohne Erinnerungsstütze keine weiteren Namen geläufig sind. Fräulein P e l z e r war die persönliche Sekretärin von A m e n d. Sie ~~xxxxxxxxx xxxxxxxxxxxx~~ saß im Vorzimmer von A m e n d, meines Wissens auch in Düppel. S c h u l z - A y e c k e hat mir bei der Fertigung von Berichten zur Seite gestanden.

Auf einem mir vorgelegten Gruppenbild habe ich außer Fräulein P e l z e r und nach nochmaliger Betrachtung auch Frau P e t e r s e n sowie Fräulein Gerda L a s s wiedererkannt. Fräulein L a s s hat auch für mich geschrieben. Weitere Schreibkraft für mich war eine Dame mit polnischem Namen, mir wurde Fräulein G r u p i n s k i genannt, die jedoch nicht ständig für mich tätig war, sondern auch für andere Beamte der Fahndungsgruppe.

Im Vorzimmer des Gruppenleiters arbeitete eine Verwandte desselben namens S c h u l z e. An die mir genannte Frau P e t e r s e n kann ich mich tätigkeitsmäßig insofern erinnern, als sie mit Karteiarbeiten befaßt war. Bei der von ihr geführten Kartei hat es sich wahrscheinlich um die Kartei für flüchtige Kriegsgefangene und vertragsbrüchig gewordene Arbeiter gehandelt.

An eine Frau Erna W a l d habe ich absolut keine Erinnerung.

An KS I l m e r und KS K u n k e l kann ich mich dem Namen nach erinnern, auch dem Aussehen nach, ebenso an K e m p e und H e n n i n g. Zu den von den eben genannten vier Beamten erledigten Arbeiten kann ich nur bezüglich K u n k e l angeben, daß er vermutlich die Kartei für prominente Kriegsgefangene zu führen hatte.

KS H a n d s c h u g, dessen Name mir genannt wurde, ist mir nicht erinnerlich. Ich weiß noch genau, daß wir einen Kurierdienst zwischen dem Restgebäude des RKPA am Werderschen Markt und der Baracke in Düppel eingerichtet hatten. Ob H a n d s c h u g diesen Kurierdienst versah, vermag ich nicht anzugeben. Auf jeden Fall war der Kurierdienst mit einem guten Beamten besetzt. Ich meine mich richtig zu erinnern, daß sich in Düppel in der Baracke der Fahndungsgruppe zur Zeit der Sagan-Fahndung kein Fernschreibgerät befunden hat.

Die abzusendenden Fernschreiben sind meiner Meinung nach mit aller Wahrscheinlichkeit von der Fernschreibstelle im Restgebäude des RKPA am Werderschen Markt aufgegeben worden. An einen weiteren Kurier namens Julius G e i b e l kann ich mich nicht erinnern.

Befragt zur Kartei für prominente Kriegsgefangene hinsichtlich ihrer Erstellung, Führung und ihrem Aufbewahrungsort gebe ich folgendes an:
In diese Kartei, die nach dem Fluchtfall des Generals G i r a u d im RKPA angelegt worden ist, um jederzeit nach Fluchtfällen die sofortigen Veröffentlichungen sämtlicher Personalien mit Lichtbild in der Sonder - ausgabe des Deutschen Kriminalpolizeiblattes vornehmen zu können, wurden sämtliche Offiziere von einem gewissen höheren Dienstgrad an und alliierte Flieger in deutschem Kriegsgefangenengewahrsam aufgenommen, Letztere auch dann, wenn sie keinen Offiziersrang innehatten. Es handelte sich bei diesen Karteikarten um ein Doppel der in den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht geführten KGF-Karteien, die mit einem Lichtbild, Personenbeschreibung und Angaben über etwaige frühere Fluchtversuche und sämtlichen Personaldaten sowie der Unterschrift des jeweiligen Kriegsgefangenen versehen waren. Zur Zeit der Sagan-Fahndung wurde diese Prominentenkartei in einem der Dienstzimmer in der Baracke in Düppel aufbewahrt.

Wenn ich gefragt werde, bei wem und in welchem Zimmer die Prominentenkartei in der Fahndungsbaracke in Düppel aufbewahrt wurde, so kann ich mich genau daran erinnern, diese Kartei nicht in meinem Zimmer, d. h. in keinem der in meinem Zimmer vorhanden gewesenen Behältnissen, selbst verantwortlich aufbewahrt zu haben. Meines Erachtens befand sich diese Kartei im Zimmer des S t r u c k oder im Zimmer des K u n k e l. Wenn mir die Frage vorgelegt wird, wer diese Kartei geführt hat, xxxxxx bzw. für ihre Aufbewahrung verantwortlich gewesen ist,

so bin ich der Meinung, daß K u n k e l die Kartei zu führen hatte und S t r u c k die einzelnen Karteikarten noch besonders auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen hatte. Ich habe aber auch bei näherer Überlegung keine ~~gx~~ Erinnerung daran, sondern vermag lediglich rückschauend rekonstruierend die mir soeben vorgelegte Frage dahin zu beantworten, daß ich vermute, daß K u n k e l die Kartei führte und S t r u c k sie in oben dargelegtem Sinne überprüfte. Auch aus dem Rückschluß, mich nicht daran erinnern zu können, daß in meinem Zimmer jemals diese Kartei abverlangt, eingesehen oder sonstwie mit ihr gearbeitet worden ist, kann ich mit Sicherheit ausschließen, daß sich diese Kartei in meinem Dienstzimmer in Düppel befunden hat, wie von Zeugen behauptet worden sein soll.

Im Sinne der Verschlußsachenanweisung handelte es sich bei der Prominentenkartei nicht um eine Geheimsache, auch nicht des niedersten Grades. Um den Kreis der möglicherweise für die Führung und Aufbewahrung dieser Kartei verantwortlichen Personen abzustecken, führe ich an, daß sie sicherlich nicht von Beamten des unteren oder mittleren Dienstes allein geführt oder aufbewahrt worden ist. Bei der Bedeutung dieser Kartei halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß für ihre Führung und Aufbewahrung ~~xxx~~ ein Kommissar verantwortlich gewesen ist. Vom Aufgabengebiet her ist es ~~xxxx~~ unwahrscheinlich, daß J u n g e oder B l e y m e h l für die Führung und Aufbewahrung der Kartei verantwortlich gewesen sein könnten. Da S c h u l z - A y e c k e nur Angestellter war, scheidet er hierfür ebenfalls aus. Dr. S c h u l z e und A m e n d haben als Gruppenleiter ~~xxx~~ bzw. Vertreter diese Aufgaben bestimmt nicht wahrgenommen.
Da ich aus den obengenannten tatsächlichen Gründen dafür ausscheide, kommt meines Erachtens als Verantwortlicher für die Führung und Aufbewahrung der Prominentenkartei nur S t r u c k in Frage, unterstützt von KS K u n k e l.

Meine Angaben in den beiden vorstehenden Absätzen auf Seite 7 und 8 sind, soweit sie nicht unmittelbar meine Person betreffen, keine echten Erinnerungen, sondern das Ergebnis von Erwägungen auf Grund einer längeren Erörterung.

Mit den mir vorgehaltenen Namen W u n s c h, W e i d n e r und Johannes H o f f m a n n verbinde ich keine Erinnerungen. Die mir vorgelegten Lichtbilder des H o f f m a n n unter Nr. 55 und 56 lassen eine Erinnerung an diese Person bei mir nicht entstehen.

Bevor ich aus der Kriegsfahndungszentrale in Düppel aus Gründen, die im Zusammenhang mit der Auswahlaktion noch zu erörtern sein werden, ausschied, habe ich einen Herrn in meine Dienstgeschäfte eingewiesen, an dessen Namen und Dienstgrad ich mich jedoch nicht mehr erinnere. Die ~~xxx~~ unter Nr. 4 abgebildete Person des mir vorgelegten Lichtbildalbums ist mir unbekannt. Die Person hieß, wie mir gesagt wurde, KD Erich B r ü n n e r und kam von der Kripoleitstelle Breslau, wo er mit der Sagan-Flucht befaßt gewesen ist. Ich kann mich zwar an den Namen B r ü n n e r erinnern, weiß aber nicht, daß diese wie auch die Person, die einige Stunden von mir in meinem Zimmer/eingewiesen worden ist, von einer Dienststelle in Breslau zum RKPA versetzt worden war.

Aus der persönlichen dienstlichen Umgebung des Amtschefs N e b e kann ich mich an folgende Personen noch erinnern:
W e r n e r war der Vertreter N e b es zur Zeit der Sagan-Fahndung. Mir wurde die Zimmerfolge im Anschluß an das Zimmer von N e b e mitgeteilt. Danach hatte N e b e das Eckzimmer, davor kam das Schreibzimmer, als nächstes das Adjutantenzimmer von E n g e l m a n n. In diesem Adjutantenzimmer bearbeitete ich die Sagan-Fahndung zeitweilig. Ob W e r n e r im Nebenzimmer

---

/In meine bisherigen Dienstgeschäfte als Nachfolger

im Anschluß an das Adjutantenzimmer zur Zeit der Sagan-Fahndung gesessen hat, weiß ich nicht, halte es jedoch für möglich. Ich bin nach den Vorzimmerdamen N e b e s gefragt worden. Hierzu wurde mir ein Gruppenbild mit N e b e vorgelegt, auf dem mir seine beiden Vorzimmerdamen gezeigt wurden. Ich kann mich an diese beiden Damen dem Aussehen nach nicht erinnern. Auch ihre Namen sind mir nicht erinnerlich. Mir wurde mitgeteilt, daß die linke der beiden Damen hinter der sitzenden Person Frau W i n k e l m a n n heißt. Mir wurde aus meiner Vernehmung vom 30. Juni 1946 auf Seite 8 und 9 folgender Satz vorgehalten: "Der Name der im Text erwähnten Stenotypistin ist mir entfallen. Sie war die Tochter eines Kriminalbeamten, der ebenfalls im RKPA tätig war namens Z i e s e l e r oder ähnlich und seit ein oder zwei Jahren verheiratet." Bei dieser Dame soll es sich um jene Stenotypistin gehandelt haben, der ich die von mir gefertigte falsche Liste britischer Offiziere diktiert habe. Nachdem das mir vorgelegte Gruppenbild mehrere Minuten vor mir gelegen hat und von mir genau betrachtet worden ist, kommt die mit dem Namen T i e s e l e r mir bezeichnete Person wieder in mein Gedächtnis.

Die Vernehmung wurde um 16.45 Uhr abgebrochen.

Fortsetzung der Vernehmung Dr. Hans M e r t e n am 10. März 1967 um 8.45 Uhr.

In der persönlichen Umgebung N e b e s befand sich meiner Erinnerung nach zur Zeit der Sagan-Fahndung kein persönlicher Referent, sondern nur der Adjutant E n g e l m a n n. Inwieweit E n g e l m a n n ~~xxxxxxx~~ als Adjutant des Amtschefs N e b e Kenntnis vom Ablauf der Sagan-Fahndung und der Auswahlaktion erhalten hat, soll mit mir im Zusammenhang mit der Schilderung der Einzelvorgänge erörtert werden.

Das gleiche gilt für Ministerialrat W e r n e r als Vertreter des Amtschefs N e b e.

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, von welcher Dienststelle die ersten Meldungen über die in der Nacht vom 24. zum 25. März 1944 (das Datum wurde mir genannt) erfolgte Massenflucht britischer Offiziere aus dem Stalag Luft III in Sagan eingegangen ist. Als meldende Dienststelle kommt das OKW/ Chef Kriegsgefangenenwesen, das Lager selbst oder die Kriminalpolizeileitstelle Breslau in Betracht. Sofern es sich um telefonische Fluchtmeldungen handelte, erreichten uns diese direkt in Zehlendorf-Düppel, Fernschreibmeldungen dieser Art gingen zuerst im RKPA am Werderschen Markt ein. Ich glaube mich zu erinnern, daß die Großfahndung gleich nach Bekanntwerden der Flucht ausgelöst worden ist. Bei einem derartig wichtigen Vorfall wie dieser Massenflucht ist meines Erachtens die Großfahndung gleich und nicht erst zwischenzeitlich eine geringere Fahndungsstufe ausgelöst worden. Zur Auslösung der Großfahndung war es erforderlich, daß zunächst N e b e von der Massenflucht unterrichtet wurde. Ich meine mich richtig zu erinnern, daß ich zu diesem Zweck am Tage nach der Flucht, d. h. am Vormittag des Samstag, 25. März 1944, zum RKPA am Werderschen Markt entsandt worden bin. Sicherlich hat schon vorher in Zehlendorf-Düppel am Morgen des 25. März 1944 eine rege laufende gegenseitige Unterrichtung über die eingehenden Meldungen und Erörterung über die zu ergreifenden Maßnahmen zwischen Dr. S c h u l z e, A m e n d, mir und anderen Angehörigen der Dienststelle Düppel stattgefunden. Aus diesen Erörterungen mit Dr. S c h u l z e und A m e n d ergab sich, daß ich beauftragt wurde, [illegible] zum RKPA am Werderschen Markt zu fahren, und dort im laufenden Kontakt mit Düppel und mit dem Amtschef N e b e und in der Nähe der Nachrichtenmittel die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen zu bearbeiten. Ich erhielt im Zimmer des Adjutanten E n g e l m a n n zu diesem Zweck einen Arbeitsplatz. E n g e l m a n n arbeitete an seinem Arbeitsplatz in seinem Zimmer weiter.

Sowie E n g e l m a n n als ich hatten in seinem Zimmer je einen Arbeitstisch.

Wie bei allen solchen Fahndungsvorgängen vorgeschrieben, hatte ich eine Kladde zu führen, in der mit präziser Zeitangabe die geführten Ferngespräche mit zusammenfassender Inhaltsangabe und auch einzelne mündlich geführte Gespräche sowie z. B. Eingang und Abgabe wichtiger Fernschreiben aufgezeichnet wurden. Ich kann andererseits nicht sagen, in welchem Ausmaß Dr. S c h u l z e und A m e n d bei den ersten Fahndungsmaßnahmen mitgewirkt haben. Es hat sicherlich eine laufende Nachrichtenübermittlung auch zu Dr. S c h u l ze und A m e n d und zur gesamten Baracke in Düppel stattgefunden.

Die wichtigste Feststellung am 25. März 1944 war die Beschaffung der genauen Personalien der geflüchteten britischen Flieger und der näheren Fluchtumstände, was sehr lange Zeit in Anspruch nahm. Da sich diese Nachrichten laufend änderten, mußten an diesem Tage mehrfach Unterlagen zur Veröffentlichung an das DKBl. gegeben und mir dem Amtschef Berichtsentwürfe zur Vorlage an höherer Stelle gefertigt werden. Wo die Ausschreibungstexte für das DK-Blatt in diesem Sagan-Fall am 25. März 1944 gefertigt worden sind, ob im RKPA oder in Düppel, und von wem sie gefertigt worden sind, vermag ich nicht mehr zu sagen. Ich kann mich nicht erinnern, selbst derartige Entwürfe gefertigt oder abgezeichnet zu haben. Insoweit bitte ich, Herrn A m e n d zu befragen, dem als Referenten auch das DK-Blatt unterstand.

Es liegt nahe, daß ich an dem 25. März 1944 im RKPA von einem anderen Angehörigen der Dienststelle Düppel, möglicherweise von S c h u l z - A y e c k e, unterstützt worden bin.

Am 25. März 1944 liefen die Fahndungsmaßnahmen so ab, wie üblicherweise bei jeder großen Fahndungsaktion. Insoweit handelte es sich um eine reine nach Plan ablaufende Großfahndung.

Am Nachmittag des 25. März 1944 erschienen, soweit ich mich erinnere, Dr. S c h u l z e, A m e n d und B l e y m e h l - ob gemeinsam oder nacheinander, muß ich dahingestellt sein lassen - im RKPA. Da ich im Zimmer des Adjutanten arbeitete, war es selbstverständlich auch im Laufe des Tages schon zu einer mündlichen Erörterung mit N e b e gekommen, zumal dann, wenn ich ihm Entwürfe von Fernschreiben zur Unterrichtung seiner Vorgesetzten xxxxxxxx an seinem Schreibtisch vorlegte. Als Dr. S c h u l z e ins RKPA kam, erinnere ich mich dunkel an ein weiteres Gespräch mit N e b e, der xxxxxxx Dr. S c h u l z e gegenüber besorgt darauf hinwies, daß der RFSS sehr unwillig sei, daß trotz aller Vorbeugungsmaßnahmen eine solche Flucht möglich xxx gewesen war.

Da ich seit dem frühen Morgen in der Sache arbeitete, wurde ich abgelöst. Kriminalkommissar B l e y m e h l übernahm~~m~~ auf Anordnung von S c h u l z e die weitere Bearbeitung. Er hat meines Wissens die Nacht über dort auf einem Luftschutzbett geschlafen und den Dienst auch am nächsten Tage, Sonntag, dem 26. März 1944, und wohl auch am Montag, dem 27. März 1944, fortgesetzt. Ob und durch wen er zwischenzeitlich mal abgelöst wurde, weiß ich nicht. Daß B l e y m e h l am 26. und 27. März 1944 die Bearbeitung der Sagan-Fahndung xxxxxxxxxxxxxxxxx fortführte, habe ich u. a. aus den Unterlagen entnommen, die ich am Dienstag, dem 28. März 1944, vorfand.

Am Sonntag, den 26. März 1944, hatte ich keinen Dienst. Am Montag, den 27. März 1944, versah ich meinen üblichen Dienst in Zehlendorf-Düppel. Am 27. März 1944 ging xxxxxxxxxxx bei mir ein Bericht xxx der KPLSt Breslau ein, der im Durchschreibverfahren über eine etwa 14

Tage zuvor von Kräften der Polizei und der Wehrmacht gemeinsam im Stalag III durchgeführte eingehende Überprüfung unter Sicherheitsgesichtspunkten berichtete. Diesem vervielfältigten Bericht lag eine Vervielfältigung von falschen Ausweisen und dergleichen bei, die bei der Durchsuchung der einzelnen Baracken der Kriegsgefangenen gefunden worden war. Ich habe diesen Bericht in einer Eilmappe Dr. S c h u l z e vorgelegt, der jedoch wohl N e b e davon nicht unterrichtete. Ich darf nebenbei bemerken, daß der RFSS kurz darauf von der Wehrmacht auf diese vergebliche und "unzulängliche" polizeiliche Arbeit in diesem Kriegsgefangenenlager angesprochen wurde. Da RFSS keine Kenntnis von dieser Durchsuchung hatte, fühlte er sich gewissermaßen blamiert. Gegen Dr. S c h u l z e, mich und einige Breslauer Herren wurde wegen säumiger Erledigung unserer Dienstpflichten ein Dienststrafverfahren eingeleitet, das jedoch nach Monaten mit der Feststellung eingestellt wurde, daß unser Versäumnis nicht so groß sei, daß eine Bestrafung erforderlich sei.

Ich hatte bei meiner Vernehmung vor dem Engländer keinen Anlaß, auf diese Angelegenheit einzugehen, möchte sie jedoch heute anführen.

Befragt zum Zeitpunkt, an dem ich erstmalig den Sagan-Befehl erfahren habe, kann ich mit Sicherheit ausschließen, noch am Montag, dem 27. März 1944, Kenntnis hiervon erhalten zu haben. Mit Ausnahme der im vorvorletzten Absatz angeführten Eilmeldung habe ich am Montag meiner Erinnerung nach keine wichtigeren Dinge im Bezug auf die Sagan-Fahndung mit Ausnahme von Meldungen über Wiedereigreifungen erfahren noch selbst erledigt.

Am Dienstag, dem 28. März 1944 habe ich meinen Dienst wie üblich morgens gegen 8.30 Uhr in Zehlendorf-Düppel aufgenommen.

Über diesen, für meine Vernehmung entscheidenden Tag habe ich naturgemäß besonders viel nachgedacht. Die Ereignisse dieses Tages haben mich menschlich so aufgewühlt, daß mich die Erinnerung daran nie verlassen hat. Sie haben zudem meinem beruflichen Werdegang durch die Versetzung als Lehrer eine völlig neue Wendung gegeben. Und schließlich steht in der Strafsache Schmidt-Schütte meine zeugenschaftliche Aussage bevor.

Im Laufe des Vormittags hat mir, wie ich mich zu erinnern glaube, A m e n d gesagt, daß ein Führerbefehl die Erschießung der Hälfte der wiederergriffenen Sagan-Flieger angeordnet habe. Dieses Wissen war für A m e n d offensichtlich relativ neu, und er war seelisch damit keineswegs fertig geworden, sondern im Gegenteil sehr bestürzt darüber. Ich kann trotz sehr sorgfältigen Nachdenkens heute nicht mehr sagen, ob mir A m e n d in diesem Gespräch weitere Einzelheiten des Befehls oder etwas über den Befehlsweg gesagt hat. Ich bemerke hier gleich, daß ich selbst den Befehl niemals gesehen habe. Ich kann insbesondere trotz sorgfältigen Nachdenkens nicht aussagen, ob A m e n d mich davon in Kenntnis gesetzt hat, daß die Gefangenen "auf der Flucht" erschossen werden sollten. Ich kann dieses ebensogut in den weiteren Erörterungen innerhalb des engsten Kreises erfahren haben, wie die Tatsache, daß die Namen der wiederergriffenen Flieger "aus Abschreckungsgründen" am schwarzen Brett des Lagers bekannt gegeben werden sollten. Soweit kann ich aus eigenem Gedächtnis und ohne Vorhalt aussagen.

Mir wurde nunmehr aus meiner Vernehmung vom 30. Juni 1946 die Seite 1 (Bl. 2 des Zeugenbandes VI), soweit Rotklammern, und aus den britischen Prozeßprotokollen JAG 288 aus meiner Vernehmung vor dem britischen Militärgericht in Hamburg der in Rotklammern bezeichnete Teil auf Bl. 123 des Dokumentenbandes III zur eigenen Durchsicht vorgelegt. Bei den britischen Prozeßprotokollen handelt es sich um eine Rückübersetzung in die deutsche

Sprache aus dem in englischer Sprache gefaßten Prozeßprotokollen des britischen Prozeßstenografen, wie mir eröffnet wurde. Wenn ich damals in frischer Erinnerung ausgesagt habe, von A m e n d erfahren zu haben, daß der Führerbefehl = Sagan-Befehl am Tage zuvor, d. h. am Montag, dem 27. März 1944, eingegangen war und A m e n d bekannt geworden war, während er sich mit B l e y m e h l und Dr. S c h u l z e am 27. März 1944 im RKPA am Werderschen Markt befand, so ~~xxx~~ kann ich diesen damaligen zusätzlichen Angaben beipflichten, da ich damals genauso bemüht war, wie heute, die objektive Wahrheit auszusagen. Nur kann ich mich heute an jene zusätzlichen Angaben nicht mehr konkret erinnern.

Mir ist der genaue und vollständige Inhalt des Sagan-Befehls nie bekannt geworden. Zu meiner Information und der meines Rechtsanwaltes wurde mir der Inhalt des Sagan-Befehls vorgelesen, wie er auf Bl. 78 des Dokumentenbandes III angeführt worden ist. In diesem Umfang und in diesen Einzelheiten ist mir der ~~Sag~~ Inhalt des Sagan-Befehls bis heute nicht bekannt gewesen.

Im Laufe des Vormittags rief mich Dr. S c h u l z e zu sich in sein Dienstzimmer in Zehlendorf-Düppel und beauftragte mich, umgehend ins RKPA zu fahren. B l e y m e h l sei nicht am Werderschen Markt an seinem Arbeitsplatz im Dienstzimmer von E n g e l m a n n erschienen. N e b e habe ihn - Dr. S c h u l z e - angerufen und gefragt, ob er - N e b e - denn vielleicht die Sache Sagan allein weiter bearbeiten solle. Es ist mir genau erinnerlich, daß Dr. S c h u l z e hinzufügte - dem Sinne nach: "Ich weiß gar nicht, was er von uns noch will. Die Fahndung läuft, die paar Berichte nach oben sind alles, das übrige geht uns nichts an."
Aus meiner Vernehmung vom 30. 6. 1946 wurde mir in diesem Zusammenhang von Seite 2 der Satz vorgehalten: E n g e l m a n n (der Adjutant N e b e s) weiß Bescheid.

Wenn ich dies damals ausgesagt habe, so habe ich keinen Zweifel daran, daß Dr. S c h u l z e auch diesen, bei mir inzwischen in Vergessenheit geratenen Satz hinzugefügt hat. Inhaltlich konnte dies im gegebenen Zusammenhang wohl nur bedeuten, daß eben die wenigen noch anfallenden kriminalpolizeilichen Berichterstattungen für N e b e zur Weitergabe an die höheren Stellen von E n g e l m a n n nebenbei auf Grund der Unterlagen erledigt werden könnten, die ihm offenbar durch Anordnung von S c h u l z e zugänglich gemacht waren bzw. die eigentlich für den Beamten der Fahndungsabteilung bestimmt waren, der in E n g e l m a n n s Dienstzimmer den zweiten Platz einnehmen sollte, nämlich B l e y m e h l. Da B l e y m e h l an den Vortagen in E n g e l m a n n s Zimmer ausschließlich mit dieser Sache befaßt war, hatte ganz offensichtlich kein Anlaß bestanden, daß E n g e l m a n n an den Vortagen mit tätig wurde. Aus der räumlichen Nähe müßte sich aber ergeben haben, daß E n g e l m a n n über den Stand der Fahndung und auch über die Berichterstattung nach oben unterrichtet war. Deshalb konnte Dr. S c h u l z e mir gegenüber mit gutem Grund den Standpunkt vertreten, daß bei der Normalisierung des eigentlichen Fahndungsgeschehens die Berichterstattung durchaus von E n g e l m a n n selbst am Werderschen Markt hätte wahrgenommen werden können. Dr. S c h u l z e wollte damit ganz offensichtlich zum Ausdruck bringen, daß er meine Entsendung für überflüssig hielt, aber angesichts der "Ungnädigkeit" des Amtschefs dieser Aufforderung zur Entsendung eines ~~Kommissars~~ leitenden Beamten nachkam.

Ich setzte mich also in die S-Bahn in der Annahme, im Vorzimmer von N e b e die von B l e y m e h l in den Vortagen dort zusammengestellte Akte vorzufinden und in üblicher Weise auf Grund der neuen Fahndungsergebnisse und auf Grund anderer Mitteilungen über besondere Ereignisse während der Großfahndung Fernschreiben oder Schreiben oder evtl. auch bereits zusammenfassende Berichte fertigen zu sollen, ähnlich wie ich dies am Sonnabend

schon bereits getan hatte. Mit Vorzimmer meine ich das Adjutantenzimmer E n g e l m a n n s. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich bemerken, daß mir zum Zeitpunkt der Entsendung nicht bekannt war, daß N e b e sich die Aufgabe hatte auferlegen lassen, die typische "Stapoarbeit" der Auswahl der zu erschießenden Offiziere aus der Zahl der Wiederergriffenen ~~hatte zuweisen lassen.~~ durchführen. Aus den Worten Dr. S c h u l z e s konnte ich weder ausdrücklich noch auch nur in einem Unterton entnehmen, daß mir am Werderschen Markt andere Aufgaben bevorstehen würden. Ich war also völlig arglos im Hinblick auf die bevorstehenden Ereignisse.

Als ich am Werderschen Markt ankam, fand ich dort die von B l e y m e h l in den Vortagen angelegte Akte im Adjutantenzimmer an dem besonderen Arbeitsplatz für den Kommissar der Fahndungsabteilung vor. Auf Grund der neuerdings eingegangenen Unterlagen setzte ich die üblichen unterrichtenden Fernschreiben auf. Ich meine, daß ich E n g e l m a n n und auch S c h u l z - A y e c k e im Zimmer vorgefunden habe, kann dies aber nicht mehr mit aller Bestimmtheit sagen. S c h u l z - A y e c k e ist nicht mit mir zusammen von Düppel zum Werderschen Markt gefahren. Ich bin der Meinung, daß er an diesem Tage ebenso wie an den Vortagen als Gehilfe B l e y m e h l s seinen Dienst dort versehen hat. Ich erinnere mich nicht, mich bei der Ankunft bei N e b e gemeldet zu haben. Es war mindestens auch klüger, ihm nicht gleich unter die Augen zu treten, sondern erst die Fernschreiben über den Fahndungsstand und die besonderen Ereignisse zu fertigen und nicht mit leeren Händen, sondern mit diesen von ihm zu unterzeichnenden Vorgängen zu ihm zu gehen. Ich erinnere mich dunkel, daß ich ziemliche Mühe hatte, festzustellen, welche Fernschreiben wirklich neue Namen enthielten, da die übliche Liste der wiederergriffenen Kriegsgefangenen nicht fortgeführt worden war. Außer der Akte, die, wie gesagt, nicht voll geordnet war und zu einem beträchtlichen Teil aus losen Blättern bestand, die den Überblick erschwerten, fand ich dort

Prominenten-
die Karteikarten der entwichenen Sagan-Flieger vor. Sie befanden sich in zwei Kästen: In einem Kasten befanden sich die Karten der noch nicht Wiederergriffenen, im zweiten Kasten die Karteikarten der Ergriffenen. Ich erkläre ausdrücklich, daß die Karten der wiederergriffenen Flieger keinerlei Kennzeichnung enthielten, aus der ich irgendetwas über ihren Ergreifungsort, ihren Aufenthalt oder ihr sonstiges Schicksal hätte entnehmen können. Auch waren die Wiederergriffenen auf der vorhandenen Liste nicht unterteilt oder mit Vermerken über ihr Schicksal versehen. Auch haben weder E n g e l m a n n noch S c h u l z - A y e c k e mit mir über etwa bereits getroffene unterschiedliche Maßnahmen gegenüber den Wiederergriffenen der letzten Tage gesprochen.

Ich legte die von mir entworfenen Fernschreiben N e b e in seinem Dienstzimmer vor. Wer zu diesem Zeitpunkt im Vorzimmer N e b e s, d. h. in dessen Schreibzimmer, anwesend gewesen ist, vermag ich trotz längerer intensiver Überlegung heute nicht mehr anzugeben. Der auf dem mir vorgelegten Gruppenbild abgebildete Beamte, der in der Mitte sitzt, war meines Wissens im Vorzimmer anwesend. Wer die übrigen anwesenden Personen waren, kann ich heute nicht mehr bekunden.

Ich habe N e b e, der allein war, die Fernschreibentwürfe, die seit dem Fortgang von B l e y m e h l bzw. seit der letzten Vorlage durch B l e y m e h l eingegangenen Ergreifungsmitteilungen mit den Karteikarten der Wiederergriffenen vorgelegt. Ich bemerke hierzu, daß N e b e bei der Sagan-Flucht, möglicherweise auch schon bei anderen Fluchten, vom ersten Tage an Wert darauf legte, gleichzeitig mit dem Fernschreiben oder der sonstigen Mitteilung über die Ergreifung eines Prominenten auch die Karteikarte vorgelegt zu bekommen. Ich nahm die Karten infolgedessen ohne ausdrückliche Aufforderung mit, weil das dazu gehörte.

N e b e unterschrieb die Fernschreiben ohne Beanstandung und erteilte mir einen sehr unwilligen Tadel deswegen, weil zuerst überhaupt niemand von der Dienststelle dagewesen sei und ich nun so spät erst zu ihm käme. Ich wies darauf hin, daß ich mich erst in die Neueingänge hätte einarbeiten müssen, zumal diese sehr ungeordnet gewesen seien. Außerdem sei die Arbeit durch einen Fliegeralarm unterbrochen worden.

Während ich beim Betreten des Zimmers der Meinung war, daß N e b e die Karteikarten lediglich aus seinem üblichen Interesse an Person und Erscheinung wiedergriffener Prominenter einsehen wollte, eröffnete N e b e mir nunmehr, daß er dem Amtschef IV, wie bereits an den Vortagen auch, eine weitere Liste über diejenigen Kriegsgefangenen übergeben wolle, die auf Grund des Führerbefehls der Stapo überstellt werden sollten. Wie ich in meiner Vernehmung vom 30. 6. 1946, die mir vorgelegt wurde, und die ich insoweit selbst durchgelesen habe, erklärt habe, hat N e b e hierbei an mich die ausdrückliche Frage gestellt, ob ich von dem Führerbefehl gehört habe und somit Bescheid wisse. Ich habe das bejaht.
Diese Liste sollte lediglich die Namen der Wiederergriffenen und die Staatspolizeistellen enthalten, in deren Bezirk die Wiederergreifungen erfolgt waren. Sie sollte keinen Kopf enthalten und auch keinen maschinellen Namenszug.

Nachdem ich die mir vorgelegte Seite 2 und3 meiner Vernehmung vom 30. Juni 1946 soweit eckige Rotklammer aufmerksam durchgelesen habe, erkläre ich:
Es ist durchaus möglich, daß sich die soeben geschilderten Vorgänge nicht nur und ausschließlich im Zimmer von N e b e ereignet haben, sondern daß mir N e b e zuvor im Zimmer E n g e l m a n n s, durch das N e b e oft hindurchging, den Auftrag erteilt hatte, die Personalkarten der Wiederergriffenen herauszusuchen und sie

- d. h. die Wiederergriffenen - auf einer Liste zu notieren. Beim Heraussuchen der Personalkarten kann es so gewesen sein, daß mir S c h u l z - A y e c k e dabei behilflich war, der auch am Vortage, wie schon angegeben, B l e y m e h l zur Seite gestanden haben dürfte. Ob E n g e l m a n n in dem Augenblick anwesend war, als ich N e b e die herausgesuchten Personalkarten übergab, kann ich auch heute nicht bestimmt sagen, glaube es aber. In Übereinstimmung mit meiner Aussage vom 30. Juni 1946, soweit soeben von mir durchgelesen, neige ich jetzt zu der Auffassung, daß N e b e ins Adjutantenzimmer gekommen ist und sich dort die von mir herausgesuchten Personalkarten der inzwischen Wiederergriffenen hat übergeben lassen.

Die Vernehmung wurde von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr unterbrochen.
Sie soll im Büro des Rechtsanwalts Hebberling aus Zeitgründen fortgesetzt werden. Die Vernehmung wurde bis hierher von JA. Schmidt protokolliert und an dieser Stelle unterschrieben mit Einverständnis der Beteiligten.

~~Die Vernehmung wurde um 15.30 Uhr im Büro des Rechtsanwalts Hebberling~~

Schmidt
Justizangestellte

Die Vernehmung wurde um 15.3o Uhr im Büro des Rechtsanwalts Hebberling fortgesetzt und von der Büroangestellten Monika Heuck protokolliert.

Ich neige zu der Annahme, daß mir N e b e den Zweck der Anfertigung der Namensliste unter Bezug-nahme auf den Führerbefehl nicht im Zimmer des Adjdanten E n g e l m a n n , sondern in seinem eigenen Amtszimmer unter Ausschluß anderer Personen eröffnet hat.

In diesem Augenblick wurde ich praktisch von der Situation , der ich mich plötzlich gegenübergestellt sah, d.h. dem ungeheuerlichen Bruch rechtlichen und moarilischen Verhaltens gegenüber dem bestehenden Völkerrecht und Recht der Kriegsgefangenen im Sinne der Genfer Konvention, völlig überrascht.

Ich war wie vor den Kopf geschlagen, erinnere mich, einen Augenblick überlegt zu haben, ob ich aufspringen sollte ~~xxxxx~~, habe dann aber - und ich möchte meinen, daß man verstehen muß, daß ich hier wirklich keinen Ausweg aus dieser Situation zunächst sah - wie gelähmt dagesessen und passiv auf das gewartet, was N e b e nun zu tun im Begriff war. Es ging im Augenblick, da ich ja keinerlei Auftrag hatte, ja gar nicht um mich selber; das Entsetzliche war die Tatsache, daß der Amtschef V, der sich bisher oft und eindeutig so abfällig wie möglich über das geäußert hatte, was wir im Amt V "Stapomethoden" nannten, nun mit einem Male selbst tun wollte. Der N e b e , der da vor mir saß, war in keiner Weise ansprechbar. Man spürte ihm eine Erschütterung, ja eine Verkrampfung an, von der sonst an ihm gewohnten Klarheit und Bestimmtheit, ja selbst von den Zügen, die in der Erregung in seinem Gesicht standen, war nichts mehr zu erkennen.

N e b e hatte die Karteikarten der neuerdings wiederergriffenen Flieger in der Hand. Ich erinnere mich, früher diese Zahl mit 8 - 1o angegeben zu haben und kann hier nur meine eigene Erinnerung wiedergeben. Er blätterte diese Karten hin und her und reichte mir unvermittelt vier oder fünf derselben über den ~~xxx~~ breiten Schreibtisch hin mit den hingeworfenen Worten, daß ich mir die persönlichen Verhältnisse dieser Männer - Alter, Familienstand, auch Herkunft - ansehen solle. Fast mechanisch folgte ich dieser Aufforderung. N e b e sprach halblaut vor sich hin, was er auf den in seiner Hand befindlichen Karteikarten las. Mir sind Worte erinnerlich, wie z.B.:" Der ist so jung, der soll nicht sterben"..... " Hat Frau und Kinder und ein Gut, die sind versorgt." Diese zweite Karte legte er auf die andere Seite vor sich. Das bedeutete offensichtlich, daß dieser Kriegsgefangene erschossen werden sollte. Bei einer weiteren Karteikarte betonte N e b e , daß es sich um einen Angehörigen des britischen Hochadels handele, Mit der Bemerkung, daß man diesen Mann eventuell einmal im Austausch gegen einen Deutschen gebrauchen könne, legte er diese Karte zu den Karten der Nicht-Zuerschießenden.

Als ich N e b e die entsprechenden Personalangaben von den mir in die Hand gegebenen Karten vorgelesen hatte, ließ er sich

diese Karten einzeln aushändigen. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob und wie viele er auf den Haufen zu seiner linken und auf den zu seiner rechten gelegt hat. Mir ist in Erinnerung, daß er vor diesen beiden kleinen Kartenstößen saß und noch einmal zwei Karten auswechselte. Wie viele der Karten, die er mir zuvor ausgehändigt hatte, nach Vortrag der Personalien von ihm auf den einen oder den anderen Stoß gelegt worden ~~xxx~~ sind, ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Mit dieser in meiner Gegenwart durch N e b e vorgenommenen Auswahl war, wenn nicht etwas Unvorhersehbares eintreten würde, die Entscheidung über Tod und Leben getroffen. Nach meiner Erinnerung waren beide Kartenstöße gleich groß, d.h. sie umfaßten in etwa die gleiche Anzahl Karten.

Unvermittelt nahm N e b e den einen der beiden Kartenstöße, reichte ihn mir über den Tisch, sah mich scharf an und sagte: " Nun die Liste." Er fügte hinzu, daß er lediglich die Namen der wiedergriffenen Kriegsgefangenen - Vor- und Zuname - und die Staatspolizei-stelle, in deren Bereich sie sich ~~xxfxxxxxx~~ im amtlichen Gewahrsam befanden, in dieser Liste angegeben wissen wollte. Die Liste sollte, wie schon gesagt, nichts anderes als diese Namen enthalten, d.h. weder einen Adressaten noch ein Datum, noch eine Unterschrift, auch keinen Briefkopf und keinen Absender. Außerdem sagte mir N e b e , daß er die Liste deshalb schnell haben wolle, weil er in wenigen Minuten zum gemeinsammen Mitagessen der Amtschefs bei K a l t e n b r u n n e r aufbrechen und die Liste mitnehmen wolle.

Es war mir sehr willkommen , daß ich diesen Auftrag nicht sofort erledigen konnte, weil unmittelbar, nachdem ich N e b e s Dienstzimmer verlassen hatte, erneut Fliegeralarm gegeben wurde. Dieser hat sogar längere Zeit gedauert. Mir ist mein seelischer Zustand während dieses Alarmes sehr in Erinnerung, denn ich habe sehr mit mir gekämpft, ob ich nun die geforderte Liste der Todeskandidaten aufstellen müßte, oder ob es vielleicht noch einen Ausweg gäbe. Sprechen konnte ich selbstverständlich hierüber mit niemandem. Ich war mir auch vollkommen bewußt, daß ich in meiner Dienststellung keinerlei Möglichkeit hatte, den Vollzug der Dinge zu verhindern. In dieser Situation mußte mir die Möglichkeit einer Verzögerung als der einzige Spielraum erscheinen, den ich wahrnehmen konnte. Dieser Gedanke verfestigte sich bei mir im Zusammenhang

mit der Überlegung, daß die moralische Ungeheuerlichkeit und das Ausmaß der hier eingeleiteten oder schon im Gang befindlichen Widerrechtlichkeit die führenden Kräfte der Wehrmacht, bei denen sich das alles doch immer mehr herumsprechen mußte, nun endlich veranlassen müßten, zu intervenieren. Der Gedanke, daß ich den Todeskandidaten eine Lebenschance durch eine Verzögerung des Gangs der Dinge verschaffen könne, hat mich dann veranlasst, nach Beendigung des Fliegeralarms die geforderte Liste in der Form zu diktieren, daß ich zwar die richtigen Namen einsetzte, aber die Staatspolizeistellen dahinter vertauschte. D.h. wenn ein Gefangener im Bereich von Hamburg einsaß, so habe ich etwa Breslau eingesetzt und beim zweiten Gefangenen, der in Breslau einsaß, habe ich Hamburg eingesetzt. Ich glaube mich zu erinnern, daß auf der Liste eine ungerade Zahl von Wiederergriffenen stand, so daß ich in einem Fall einen fingierten Ort eingesetzt habe.

Ich kann mich an die von mir fälschlich angegebenen Stapostellen, d.h. ihre Ortsbezeichnung, heute trotz intensiv-er Überlegung nicht mehr erinnern, ebenso wenig an die Namen der Todeskandidaten. Die Tatsache der von mir vorgenommenen Vertauschung der Verwahrungsorte müssen jedoch Dr. S c h u l z e und A m e n d mit Sicherhiet bestätigen können, da beide wissen, daß dies nicht nur der Anlaß für meine Ablösung, sondern auch für meine Versetzung gewesen ist.

Ich bin schon heute morgen danach gefragt worden, wem ich die Liste diktiert habe. Ich kann es auch nach sorgfältiger Prüfung meiner Erinnerung nicht sagen. Daß ich sie selbst geschrieben habe, halte ich für unwahrscheinlich. Die Möglichkeit, daß ich die Liste S c h u l z - A y e c k e diktiert haben könnte, dürfte ausscheiden. Also ist es wahrscheinlich, daß eine der beiden Schreibkräfte im Vorzimmer von N e b e diese Liste auf mein Diktat geschrieben hat. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 3o.Juni 1946 angegeben habe, daß ich diese Liste der Vorzimmerdame N e b e s diktiert habe, deren Vater Kriminalbeamter im RKPA war und Z i e s e l e r oder ähnlich hieß, so dürfte das aus meiner damaligen frischeren Erinnerung richtig sein.

Mir ist nicht mehr erinnerlich, auf was für eine Papierart diese Liste von der Vorzimmerdame mit der Maschine geschrieben worden ist. Wenn ich am 30.6.1946 angegeben habe, daß die Dame, der ich die Liste diktiert habe, anwesend war, als N e b e von mir die Personalkarten erhielt, so ist das wahrscheinlich zutreffend, obwohl ich mich heute nicht mehr daran erinnern kann.

Infolge des auf Seite 24 meiner Vernehmung angeführten Fliegeralarms konnte ich N e b e die geforderte Liste nicht mehr überreichen, bevor er zum Mittagessen der Amtschefs wegging. Mir wurde die auf Blatt 127 des Dokumentenbandes III in Rotkammer eingefaßte Stelle meiner Aussage vor dem britischen Militärgericht vorgelegt. An den mir soeben vorgehalten Vorgang der Übergabe der Liste an N e b e kann ich mich nicht erinnern. Ich habe insoweit Bedenken, hinsichtlich der einwandfreien Wiedergabe dieses Vorganges in dem mir vorgehaltenen Prozeßprotokoll. Mir ist völlig unbekannt, durch wen und wann diese Liste N e b e übergeben und von N e b e an Amt IV weitergereicht worden ist. Nach dem Diktat und der Weitergabe der Liste befand ich mich in einer großen inneren Spannung. Ich habe mich die nächste Zeit weiter im RKPA-Gebäude aufgehalten und an den im Laufe des Nachmittags des 28.März 1944 eingegangenen Meldungen gearbeitet.

Aus Gründen, die mir nicht mehr erinnerlich sind, sind Dr. S c h u l z e und A m e n d am Nachmittag ins RKPA am Werderschen Markt gekommen. Möglicherweise waren sie von einem Kommissar aus Düppel begleitet. Der Name dieses Dritten ist mir nicht mehr erinnerlich. Nach einer Zeitspanne, die ein Fernschreiben für den Hin- und Rücklauf üblicherweise benötigt und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese Fernschreiben bearbeitet worden sind, in-dem man nach den am Verwahrungsort einsitzenden sollenden Offizieren geforscht haben wird, gingen beim RKpA am Werderschen Markt nach und nach mehrere Fernschreiben oder andere Rückfragen ein. Hierdurch wurde die von mir vorgenommene Vertauschung der Verwahrungsorte in vollem Umfang offenbar. Im Vorzimmer N e b e s , in dessen Vorzimmer oder im Adjutantenzimmer hat N e b e - ohne daß ich sagen könnte, ob mir vorher schon einzelen Vorhaltungen gemacht worden waren - mir in großer Erregung härteste Vorwürfe darüber gemacht, daß ich diesen Wirrwarr angerichtet hatte. Obwohl er

in seinen Worten alles andere als wählerisch war und mir meine Unfähigkeit und mangende Zuverlässigkeit im Gegensatz zu seiner früheren Beurteilung vorhielt, konnte ich noch froh sein, daß er mit keinem Wort - wie ich es befürchtet hatte - mir bewußte Sabotage vorwarf. Er beschränkte sich vielmehr darauf, mich als verbraucht und für diesen Dienst ganz offensichtlich für die Zukunft unbrauchbar zu schelten.

Die Frage, ob N e b e bei dieser Szene " gespielt" hat und sehr wohl ahnte, daß ich sabotiert hatte, oder ob er mich, wie es aus seinen Worten sprach, für verbraucht und krank gehalten hat, diese Frage habe ich mir seitdem sehr oft vorgelegt. Sie hat mich in all den Jahren immer wieder einmal beschäftigt. Ich neige seit längerer Zeit dazu, anzunehmen, daß er sich voll darüber klar war, was ich getan hatte und auch zu würdigen gewußt hat, was ich damit aufs Spiel gesetzt habe. Einen gewissen Beleg kann ich darin sehen, daß etwa drei oder vier Wochen später, kurz bevor meine sofort (vom Amt V) beantragte Versetzung zur Polizeischule ausgesprochen wurde, N e b e mich, als ich den Nachtdienst als "Führer vom Dienst" in dem dafür bestimmtem Raum am Werderschen Markt wahrnahm und eine relativ geringfügige Sache zu erledigen war, in auffallend wohlwollender Weise behandelte. Seine Worte: " Wenn Sie das machen, Kamerad Merten, weiß ich die Sache in guter Hand," lassen mindestens den Schluß zu, daß er mich nicht mehr für den völlig verbrauchten Mann hielt, als den er mich ~~kurz~~ zuvor behandelt hatte.

Als ich von N e b e so gemaßregelt wurde, waren bestimmt Dr. S chu l z e und A m e n d und meines Wissens auch der mit ihnen gekommene, mir namentlich nicht erinnerliche Kommissar, sowie möglicherweise S c h u l z - A y e c k e und E n g e l m a n n sowie die Vorzimmerdamen und die beiden dort dienstuenden Beamten noch anwesend, soweit diese nicht bereits zum Teil zum offiziellen Dienstschluß das Haus verlassen hatten. Ich bemerke hierzu, daß N e b e sehr unregelmäßig arbeitete und unbedingten Wert darauf legte, daß die mit ihm enger xxx xxx Zusammenarbeitenden xx zeitlich unbegrenzt zur seiner Verfügung standen. Es ist durchaus möglich, daß auch W e r n e r , der im Zimmer neben En g e l m a n n saß, dabeigewesen ist.

Ich bemerke, daß N e b e ganz ausdrücklich angeordnet hat, daß ich ab sofort nicht mehr in der Sagan-Sache zu arbeiten hätte, sondern meinen Dienst in Düppel wieder aufnehmen sollte. Er wandte sich an S c h u l z e und A m e n d und machte sie für die weitere Bearbeitung der Sagan-Sache verantwortlich. Ob er damit gemeint hat, daß beide Herren oder einer von beiden nun immer am Werderschen Markt arbeiten sollen, ist m.E. damit nicht gesagt. Bei geringerem Arbeitsanfall konnten sie auch einen Kommissar entsenden.

Mir ist von Seite 4 meiner Vernehmung vom 3o.Juni 1946 der in rote Klammer eingefaßte Absatz vorgelesen worden. Danach hat N e b e am Nachmittag gegenüber Dr. S c h u l z e und A m e n d bei einer Betrachtung der Personalkarten der noch Flüchtigen bemerkt, daß man diesen und jenen Offizier im Hinblick auf seine soziale Stellung wohl entweder an die Wehrmacht zurücküberstellen oder polizeilich in Verwahr nehmen müsse. Er sprach dabei vom sogenannten "Sonderlager A", in das später auch einzelne wiederergriffene Offiziere gebracht worden sind. Dieser mir soeben gemachte Vorhalt war damals aus meiner frischen Erinnerung angegeben worden. Ich habe keine Bedenken, daß dieses Gespräch tatsächlich in dieser Weise geführt worden ist.

Bevor ich das RKPA verließ, hat N e b e sich meiner Erinnerung nach an A m e n d und Dr. S c h u l z e gewandt mit dem hingeworfenen Satz:" Nun bringen Sie das in Ordnung, was Merten hier verdorben hat." Wie diese Arbeit dann erledigt worden ist, kann ich nicht sagen, da ich das Haus verlassen habe. Wenn ich auf dem mir auf Blatt 147 der britischen Prozeßprotokolle aus Dokumentenband III in Rotklammer eingefaßten Teil meiner Aussage angegeben habe, daß A m e n d und S c h u l z e die Namenslisten aufgrund der im Zimmer des Adjudanten liegenden Unterlagen berichtigt haben, so stellt das lediglich eine Vermutung meinerseits aufgrund der von N e b e an A m e n d und Dr. S c h u l z e gegebenen, zuvor erwähnten Anweisung dar.

Wie mir von Seite 4 meiner Vernehmung vom 3o.6.1944 vorgehalten wurde, soll ich von A m e n d erfahren haben, daß an den weiteren Fahndungstagen die Listen für Amt IV - Müller - in gleicher Weise zustandegekommen sind. Auf Blatt 9 derselben Vernehmung habe ich

wie mir vorgehalten wurde, angegeben, daß an den folgenden Tagen die Listen auch von der zweiten in N e b e s Vorzimmer arbeitenden Dame, Frau W i n k e l m a n n, geschrieben worden sein können. Hierzu erkläre ich:

Naturgemäß habe ich in Düppel in den Tagen nach meiner Ablösung auch mit A m e n d über den weiteren Fortgang der Sache gesprochen. Ich erfuhr dabei, daß N e b e weiterhin Zettel der beschriebenen Art an Amt IV gegeben hat. Wer N e b e bei der Auswahl der Kriegsgefangen-en assistiert hat oder ob er an den folgenden Tagen diese Auswahl allein getroffen hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Bemerkung, daß auch die andere Vorzimmerdame von N e b e in diesen Dingen als Schreibkraft tätig gewesen sein könnte, habe ich ohne positive Anhaltspunkte lediglich in Beantwortung einer generellen Frage, ob dies möglich sei, gemacht.

- Um 19.1o Uhr wurde Fräulein Heuck als Protokollführerin durch Frau Barbara Hebberling abgelöst. Frl. Heuck unterzeichnet deshalb an dieser Stelle das Protokoll.-

Heuck

Befragt, ob Dr. S c h u l z e und bzw. oder A m e n d nach meiner Ablösung des öfteren im RKPA am Werderschen Markt tätig gewesen sind, kann ich weder positiv noch negativ beantworten. A m e n d und Dr. Schulze sind ihren Aufgaben entsprechend immer sehr viel von der Dienststelle in Düppel abwesend gewesen. Daß sie in den Wochen nach meiner Ablösung wesentlich öfter im RKPA am Werderschen Markt gewesen sind, dafür habe ich keinen Anhaltspunkt. Andererseits bin ich der Auffassung, daß N e b e nach der Erfahrung, die er mit mir im Hinblick auf die Vertauschung der Verwahrungsorte und mit Bleymehl ~~und~~= im Hinblick auf seine plötzliche unmotivierte Erkrankung gemacht hatte, sicherlich keinen anderen Kommissar der Gruppe C aus Düppel mit der weiteren Bearbeitung der Saganfahndung und der Anfertigung weiterer Listen betraut haben wird.

Nach meiner Ablösung war ich noch etwa 6 bis 8 Wochen in Zehlendorf-Düppel tätig und wurde dann zur Führerschule der Sicherheitspolizei versetzt. Da diese Schule indessen nach Polen verlagert und nicht mehr aktionsfähig war, wurde ich zur Sicherheitspolizeischule Fürstenberg/Mecklenburg abgeordnet.

Auf Vorhalt bestätige ich meine bereits 1946 zu Protokoll gegebene Feststellung, daß Amend zusammen mit einem Stapokomissar namens

D u c k ste i n oder ähnlich, nachdem ich bereits längere Zeit von der Dienststelle fort war, in Salzburg an der Vorbereitung einer zu Beschönigungszwecken dienenden diplomatischen Note mit-gearbeitet hat. Bei der seinerzeitigen Befragung, ob ich der englischen Ermittlungsbehörde Namen von Beamten aus dem Bereich des Amtes IV benennen könnte, die in der Sagansache mit tätig gewesen waren, habe ich keinen bestimmten Beamten nennen können und D u c k s t e i n nur im Hinblick auf das erwähnen können, was ich von A m e n d wußte.

Ob S c h u l z- A yec k e nach meiner Ablösung an der Saganfahndung im RKPA weiter mit-gewirkt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich möchte bemerken, daß ich bezüglich der Mitarbeit des S c h u l z - A y e c k e in der Sagansache überraschenderweise überhaupt keine präzise Erinnerung habe. Wenn ich selber seinen Namen nicht in meiner Vernehmung von 1946 genannt hätte, würde ich jetzt auf ihn bestimmt nicht wieder gekommen sein.

Die mir in dieser Vernehmung vorgehaltene und vorgelegte Vernehmung vom 3o.Juni 1946 habe ich zunächst handschriftlich im Gefängnis Minden nach einer Vernehmung durch ~~einen~~ zwei britische Offiziere, von deren Namen ich ~~nicht~~ nur den einen, nämlich L i o n, noch weiß, ~~handschriftlich~~ mit Bleistift skizziert und später im Lager Esterwegen selbst in die Maschine übertragen. Wenn ich einem im Lager Esterwegen Internierten einen von mir über den Saganfall abgefaßte Erklärung in meiner Handschrift gezeigt haben soll, so handelte es sich einwandfrei um den vorerwähnten handschriftlichen Entwurf.

Ich bin in beiden Saganprozessen im Jahre 1947 und 1948 im Curio-Haus vom britischen Militärgericht als Zeuge persönlich vernommen worden. Ich bin auch im zweiten SAGAN-Prozeß als Zeuge anwesend gewesen und vernommen worden.

In England bin ich nicht gewesen.

Wenn in einem mir nicht bekannten Spiegelartikel aus dem Jahre 195o gesagt worden ist, daß N e b e die Auswahl der zu erschießenden britischen Offizieren allein und in einer Nacht getroffen haben soll, so ist das eindeutig falsch.

Ich bin auch nach dem Verbleib von B l e y m e h l gefragt worden. Ich kann folgende Aufklärung geben: Anfang 1945 sind aus Polizeibeamten aller möglichen Herkunft sogenannte Polizeibataillone aufgestellt worden. Zu einem dieser Bataillone, das einige Wochen in Fürstenberg /

Mecklenburg in der Polizeischule untergebracht war, gehörte auch B l e y m e h l. Ich habe ihn dort täglich gesehen. Eines Tages wurde das Batallion an die Oderfront geworfen und kam nach zwei oder drei Tagen dezimiert zurück. Über B l e y m e h l konnten mir weder Offiziere noch andere Personen Auskunft geben; er gilt seit-dem als vermißt.

Mir wurde aus der Vernehmung des Dr. S c h u l z e der in Rotklammer auf Seite -7- eingefaßte Teil vorgelesen (Zeugenband VI, Blatt 60). Hierzu erkläre ich: Wegen der beiden Tatsachenkomplexe verweise ich auf meine entsprechenden Erklärungen in meiner gestrigen und heutigen Vernehmung, an denen ich nichts zu ändern habe. Die heftige Reaktion von Dr. S c h u l z e erkläre ich damit, daß ihm im Rahmen von Vorhaltungen durch den Vernehmungsbeamten meine früheren Erklärungen zu den beiden Tatsachenkomplexen, die ich im Rahemen des britischen ~~Ermittlungen=und~~ Prozesses ge-macht hatte, unvollständig und vielleicht zusammenhanglos gemacht worden sind.

In meiner Gegenwart und im Beisein meines Verteidigers diktiert, soweit durch Rotklammer gekennzeichnet, von mir persönlich diktiert, im gesamten Inhalt genehmigt, nach-dem ich die Vernehmungsniederschrift gelesen habe, und unterschrieben: Sowie eigenhändig berichtigt:

Ende der Vernehmung: 21 45 K. Hans Merten.

Geschlossen:

(Hauswald) Staatsanwalt

(Hinkelmann) Kriminaloberwmeister

(Hebberling)

Dr. Hans M e r t e n
Regierungsdirektor

Kiel, den 6. März 1967
Eichendorffstr. 42

L e b e n s l a u f

Als Sohn des Oberpostrats Paul Merten und seiner Ehefrau Charlotte, geb. Witte, am 24.1o.o4 in Berlin geboren, bin ich in Berlin, Dortmund, Kassel und Wuppertal-Elberfeld aufgewachsen, wo ich Ostern 1924 das Abitur bestanden habe. In Kiel, Tübingen, Berlin und wieder Kiel habe ich Rechts- und Staatswissenschaften und Nebengebiete studiert, im November 1927 das Examen als Diplomvolkswirt bestanden und auf grund einer im Institut für Weltwirtschaft gefertigten Dissertation über " Die Perioden der Kartelltheorie in Deutschland " 1932 zum Doktor der Staatswissenschaften promoviert.

Im Juni 1932 bin ich als Kriminalkommissaranwärter zum Polizeipräsidium Kiel einberufen worden. Ein 1933 wegen meiner damaligen Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gegen mich auf grund des sog. Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums eingeleitetes Verfahren führte im April 1934 zur Strafversetzung nach Dortmund. Nach beendeter Ausbildung bin ich zum 1. Mai 1935 zum Polizeipräsidium Frankfurt/M. versetzt, wo ich das Einbruchskommissariat und die Brandermittlungsstelle geleitet habe. Seit April 1935 bin ich mit Marie geb. Mardaus, verheiratet. Wir haben zwei verheiratete Töchter.

Im Oktober 1941 bin ich zum Einsatz abgeordnet und dem Kommandeur der Sicherheitspolizei in Estland zugewiesen worden. In Reval erkrankte ich nach etwa drei Wochen an einer Lungenentzündung, die zur Beendigung der Abordnung führte. Über meine dortige Tätigkeit habe ich in einem von der St.A. München eingestellten Verfahren ausgesagt.

Im Dezember 1941 wurde ich von Frankfurt/M. zum Polizeipräsidium Gleiwitz abgeordnet und der Kriminalabteilung Beuthen zugewiesen. Daß ich hier m.E. völlig überflüssig war, verstärkte meine Erbitterung darüber, daß ich trotz sehr guter Beurteilung als einziger Vollakademiker meines Lehrgangs von sämtlichen Kursuskameraden, z.T. seit Jahren, überholt war. Ich suchte daher auf einer Familienheimfahrt den Personalbearbeiter im Reichsinnenministerium, Reg. Dir. Schraepel, auf und erhielt auf meine Frage, ob ich mich darauf einstellen müsse, wegen meiner politischen Vergangenheit ewig Kommissar zu bleiben, die Auskunft, daß

Heydrich 1941 den ihm zur Unterschrift vorgelegten Beförderungsvorgang zurückgewiesen habe. Gelegenheit zur Bewährung werde mir gegeben werden. Die - wohl hierdurch ausgelöste - Versetzung zum Reichskriminalpolizeiamt in eine neugeschaffene Sachbearbeiterstelle für die ministerielle Bearbeitung von Fahndungsangelegenheiten erfolgte m.W. im Mai 1942.
Über meine dortige Tätigkeit werde ich zur Sache selbst Erklärungen abgeben.
Nach meiner Ablösung von der Bearbeitung der Großfahndung nach den aus Sagan entwichenen britischen Fliegern habe ich bis Kriegsende an der Polizeischule Fürstenberg/Mecklbg. kriminalistischen Fachunterricht gegeben, war bis Januar 1946 interniert und fand in Kiel bei meinen Schwiegereltern Unterkunft.
Im Juni 1946 wurde ich von britischen Stellen zur Sagansache vernommen, wobei der mich vernehmende Offizier mir nach einigen Tagen in aller Form sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, daß er mich infolge eines Versehens nicht sofort wieder entlassen könne. Es sei übersehen worden, daß der Einlieferungsbogen den Rotstiftvermerk "Zeuge" enthielt. Er verschaffte mir Erleichterungen und brachte in mehreren nicht-dienstlichen Gesprächen u.a. zum Ausdruck, daß er in meinem Verhalten den höchsten Grad von Widerstand sehe, den ein Beamter in meiner Situation habe leisten können. Infolge einer zufälligen Begegnung später in Kiel haben wir diese Gespräche noch zweimal fortgesetzt. Auch hat er veranlaßt, daß von der Militärregierung mit mir ein Gespräch über die Wiederverwendung im Kriminaldienst geführt wurde.

Ich war seit Sommer 1946 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Archivdienst des Instituts für Weltwirtschaft tätig. Dort erreichte mich zu Pfingsten 1947 das Angebot, als Referent in das Aufbauministerium des Landes Schleswig-Holstein zu kommen. Herr Minister a.D. Josef P. Franken, der damals als Landesdirektor der Amtschef dieses Ministeriums war, begründete die auf mich gefallene Wahl damit, daß er in seinem Arbeitsstab einen Mitarbeiter brauche, der volkswirtschaftliches Verständnis mit ministerieller Erfahrung und einem in der Exekutive erprobten praktischen Sinn verbinde. In der Landesplanungsabteilung des Ministeriums habe ich vornehmlich die Aufgabe gehabt, die Vergabe der einzelnen ehemaligen Wehrmachtsanlagen, die damals nach und nach von der Besatzungsmacht freigegeben wurden, im Sinne des friedlichen Aufbaus in dem damals heillos übervölkerten Bundesland gutachtlich zu steuern.

Über die - noch in meine Probezeit fallenden- zeugenschaftlichen Vernehmungen in den beiden Saganprozessen habe ich - wie ich erwähnen möchte - Herrn Landesminister Arp und meinem Amtschef Vortrag gehalten. Das Ministerium hatte, wie ich bei dieser Gelegenheit erfuhr, vor meiner Vernehmung von dem Militärgericht die Zusicherung erhalten, daß diese zeugenschaftlicher Natur ~~sind.~~ sei.

Die Aufgabe, die ich nunmehr im Rahmen der Staatskanzlei wahrnehme, hat sich aus dem oben beschriebenen Arbeitsbereich gewissermaßen durch Umkehrung des Vorzeichens im Zuge des Aufbaus der Bundeswehr folgerichtig entwickelt. Das Gesetz über die Landbeschaffung für Verteidigungszwecke gibt den Landesregierungen die Möglichkeit, die Vorhaben der Bundeswehr im Rahmen der jeweils gegebenen Variationsmöglichkeiten so zu beeinflussen, daß sie die räumliche Ordnung so wenig wie möglich stören oder sogar erwünschte oder bereits im Gang befindliche Entwicklungen fördern.

Dr. Hans Merten.

1AR 508/65

Landgericht Berlin
~~Amtsgericht Tiergarten~~

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91

Untersuchungsrichter II

z. Zt. K i e l den 23. September 1968

II VU 17.67

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Justizangestellte Lorenz
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

1. Staatsanwalt Hauswald
Rechtsanwalt Georgi als
Verteidiger des Angeschuldigten
Amed

gegen

d Dr. S c h u l z e und Andere

wegen Beihilfe zum Mord.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — ~~Sachverständige~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, ~~und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

X 1. Zeuge — ~~Sachverständige~~ — Dr. Merten.

Zur Person:

Ich heiße Hans Merten,
bin 63 Jahre alt, Regierungsdirektor
in Kiel, Eichendorffstr.42

Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:
Ich bin am 9. März 1967 in dieser Sache durch den 1.Staatsanwalt Hauswald vernommen worden und habe dieser Vernehmung einen selbstgefertigten Lebenslauf vom 6.3.67 beigegeben. (Personalheft Bl. 68-7o). Diesen Lebenslauf habe ich mir eben noch einmal durchgelesen; ich erkläre ihn für richtig und erschöpfend.

Ich wiederhole die in ihm enthaltenen Angaben und mach sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Etwa im Mai 1942 trat ich in den Dienst des RKPA . Kurz nach mir kamen die Herren Junge und Struck zur Fahndungsgruppe V C des RKPA, wohin ich versetzt worden war. Ich hatte den Auftrag, innerhalb der Fahndungsgruppe V C eine zentrale Stelle für die Fahndung nach entflohenen Kriegsgefangenen einzurichten, die dann auf meinen Vorschlag hin die Bezeichnung Kriegsfahndungszentrale erhielt.

Zur Zeit meines Dienstantritts leitete die Fahndungsgruppe V C Dr. Wächter. Nach dessen Ausscheiden im Sommer 1942 bis zur Amtsübernahme durch den Nachfolger Dr. Schulze im September 1942, leitete Herr Amed zwischenzeitlich kommissarisch die Fahndungsgruppe.

In der Kriegsfahndungszentrale waren außer den bereits genannten Herren Junge und Struck noch die KK Bleymehl und Mohr tätig.

Von Beamten des mittleren Dienstes erinnere ich mich noch an den KS Kunkel, von dem ich meine, daß er die Prominentenkartei verwaltet haben kann, nämlich daß er ggfls. Zugänge einordnete und Abgänge aussonderte. Ich halte es aber auch für möglich, daß damit auch Herr Schulz-Ayecke oder ein anderer Beamter im mittleren Dienst befaßt war. Von den Kommissaren ist meiner Erinnerung nach Herr Struck für die Prominentenkartei verantwortlich gewesen. Was ich in diesem Zusammenhang in meiner Vernehmung vom 9.3.67 auf den Seiten 7 und 8 gesagt habe, halte ich heute aufrecht und nehme Bezug darauf.

Die Prominentenkartei enthielt die Karten von gefangenen xxx Heeres -und Marineoffizieren von einem bestimmten Dienstgrad aufwärts sowie die Namen der gefangenen xxx Flugzeugbesatzungen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad der Männer. xxxxxxxxxxxxx Ich kann nicht mit aller Bestimmtheit sagen, ob auch gefangene Unteroffiziere und Gefreite vollzählig in der Prominentenkartei waren. Jedenfalls waren alle Flieger-Offiziere "prominent". Die Prominentenkartei war unter den Fahndungskarteien die kleinste. Sie enthielt aber gleichwohl viele tausend xxxxxxx Karten. Diese Karten erhielten wir von den einzelnen Kriegsgefangenenlagern zugeschickt. Sie waren die Zweitschriften der in den Lagern geführten Personalkarten. Die Karteikarten enthielten neben Angaben zur Person und einem Lichtbild, meiner Erinnerung nach auch die Unterschrift und Angaben, die sich bei den Vernehmungen in den Lagern ~~zur~~ ggfls. zum persönlichen Status und den Umständen der Gefangennahme ergeben hatten. Auch über das Verhalten in der Gefangenschaft, Fluchtversuche, Disziplinarstrafen, befanden sich auf einzelnen Karten Angaben. Eine Meldepflicht der Kriegsgefangenenlager an uns über weitere Vorgänge während der Gefangenschaft bestand nicht. Wohl erfuhren wir von Vernehmungen durch Übersendung von neuen Karten. Wenn ~~der~~ Kriegsgefangene entwichen und zur Wiederergreifung von uns ausgeschrieben waren, wurde dies, im Erfolgsfall ~~auch~~ auch die Wiederergreifung vermerkt. (Der letzte Absatz wurde selbst diktiert).

Die Korrespondenz mit den Lagern xxxxxxx zur Ergänzung der Karteikarten, die etwa unzureichend ausgefüllt waren, war Aufgabe eines Kommissars. xxxxx Etwa notwendig werdende Ergänzungen und Berichtigungen der Karteikarten nahm der Karteiführer selbst vor.

Auf einem Sonderblatt, dh. in einer Sonderausgabe, im täglich erscheinenden DKBL wurden geflohene Kriegsgefangene, bei Einzelfluchten mitunter, bei Massenfluchten grundsätzlich, zur Fahndung ausgeschrieben. Von Fluchten erfuhren wir durch die Lagerkommandanten oder den Chef des Kriegsgefangenenwesens oder durch Polizei- und Gendarmeriestellen, insbesondere durch die für das Lager zuständige Kriminalpolizeileitstelle oder-Stelle. Die Unterrichtung erfolgte in der Regel durch Fernschreiben oder Telefon. Die Fahndungsstufe richtete sich jeweils nach der Be-

deutung der Sache. Die Meldungen über Massenfluchten wurden von einem Kommissar der Dienststelle oder Kriminalrat redaktionell verarbeitet und zum Abdruck zum DKBl gegeben.

Den Auftrag, bei Massenfluchten die entwichenen Kriegsgefangenen wieder einzufangen, hatte die gesamte Gruppe V C, da mit Fortschreiten des Krieges die Fahndung nach entflohenen Kriegsgefangenen die Hauptaufgabe der Fahndungsgruppe geworden war. Es war demnach nicht so, daß eine Fahndung nach entflohenen Kriegsgefangenen einem Beamten der Gruppe VC übertragen wurde; die erforderlichen Fahndungsarbeiten erfolgten vielmehr in Gemeinschaftsarbeit der leitenden Beamten dieser Gruppe, teilweise mit Einschluß des Gruppenleiters.

Bei jeder Großfahndung, die von uns ausgelöst wurde, mußte ein Kommissar, nämlich der, der zu-erst mit der Sache befaßt wurde, eine Tätigkeitskladde anlegen und ~~xx~~ bis zu seiner Ablösung führen und bei seiner Ablösung dem nächsten Kommissar übergeben. In diese Kladde waren alle Tätigkeiten und die Zeitangaben aufzunehmen.. Diese Kladde hatte Beweiskraft für das Veranlaßte und die eingegangenen Meldungen. Diese Kladde mußte nach Abschluß der Großfahndung meist dem RFSS vorgelegt werden.

(selbst diktiert).
Der Arbeitsstil des RKPA ist nur dann zu verstehen, wenn man sich klarmacht, daß es ~~wohl~~ in wohl einmaliger Art von den einzelnen Beamten verlangte, nebeneinander ~~mit~~ echter ministerieller Arbeit, zentral-fachliche Organisationsarbeit und ~~gelgenhtlich~~ gelegentlich Exekutivtätigkeit zu versehen.

Mir ist heute nicht mehr bekannt, ob es eine generelle Anweisung gab, wonach wiederergriffene Kriegsgefangene der Wehrmacht zu überstellen waren. Ich weiß heute nur noch, daß es generell so üblich war, daß wiederergriffene Kriegsgefangene entweder dem Kriegsgefangenenlager ~~oder der nächsten~~ überstellt wurden oder aber der nächsten Wehrmachtsstelle übergeben wurden. Mir ist noch in Erinnerung, daß ergriffene Kriegsgefangene vor ihrer Abgabe an die Wehrmacht polizeilich über ihren Fluchtweg vernommen werden sollten und auch über evtl. während der Flucht begangene Straftaten.

Eine etwaige Einschaltung der Stapo vor Übergabe der Gefangenen an die Wehrmacht erfolgte nicht.

In diesem Zusammenhang ist mir noch folgende Begebenheit in Erinnerung: Nach einer Massenflucht aus einem Kriegsgefangenenlager (ich glaube, es war Eichstädt) wurde festgestellt, daß der Fluchttunnel unter einem Kachelofen begann, der sich um einen Zapfen drehen ließ. Im Zuge der Ermittlungen war der Ofensetzer vernommen worden; er hatte nichts verraten. Beim Vortrag bei Nebe, wo auch ich zugegen war, sagte einer der leitenden Herren " Bei dem K kriegen wir nichts raus, den müßte man schon der Gestapo übergeben." Nebe wurde daraufhin sehr ernst und sagte, " Damit wollen wir uns nicht die Finger schmutzig machen". "Lieber wollen wir es gar nicht wissen".

Auf Befragen erkläre ich, daß Amend diese Bemerkung mit der Stapo, die übrigens keinen Vorschlag darstellte, nicht gemacht hat.

Die Überstellung von wiederergriffenen Kriegsgefangenen an die Wehrmacht und im Falle ihrer vorherigen Vernehmung durch die Polizei ihre baldmögliche Überstellung war ständige Übung. Dies war für uns auch so selbstverständlich, daß im Kriegsfahndungserlaß hierüber keine ausdrückliche Bestimmung aufgenommen worden ist. Mir ist auch kein Fall erinnerlich, in welchem - abgesehen vom Saganfall - von dieser Übung abgewichen worden ist.

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, von welcher Dienststelle ich die ersten Meldungen über die in der Nacht vom 24. zum 25. 3. 1944 erfolgte Massenflucht britischer Fliegeroffiziere aus dem Stalag-Luft III in Sagan erfahren habe. Auch ist mir der genaue Zeitpunkt nicht mehr erinnerlich. Ich möchte aber meinen, daß ich die ersten Meldungen am Morgen des 25.3.1944 erhalten habe, vermutlich per Fernschreiben, möglicherweise auch per Telefon. Gleichzeitig erhielten auch die Herren Dr. Schulze und Amend von dem Vorgefallenen Kenntnis. Überhaupt sprach sich der Vorfall mit Windeseile unter sämtlichen Mitarbeitern der Gruppe VC herum, die nach der Ausbombung in Berlin am Werderschen Markt ihren Sitz in Düppel in Zehlendorf

hatte. Die technische Durchführung der Großfahndung von Düppel aus war nicht möglich, weil es dort keinen Fernschreiber gab. Aus diesem Grunde und weil Nebe bei der Wichtigkeit dieses Vorfalls direkte Fühlung zur Fahndungsgruppe halten mußte, um schnellstens substantiierte Berichte nach oben geben zu können, forderte er einen leitenden Beamten aus Düppel zu seiner Dienststelle am Werderschen Markt an.

Nach Erörterung der ersten zu ergreifenden Maßnahmen zwischen Dr. Schulze, Herrn Amend sowie den übrigen leitenden Herren und mir, wurde ich von Dr. Schulze als Kontaktmann für Nebe bestimmt und mit dem Auftrag zum Werderschen Markt geschickt, die ersten Fahndungsmaßnahmen einzuleiten. Ich meldete mich noch am Vormittag des 25. 3. 1944 bei Nebe, der mir einen Arbeitsplatz im Zimmer seines Adjutanten Engelmann anwies.

Am ersten Tage war es außerordentlich schwierig festzustellen, wer geflohen war. Namentliche Meldung der Geflohenen war zunächst nicht erfolgt, sondern ging erst nach und nach ein. Die ersten Ausschreibungen im DKBL werden demnach auch nur ganz allgemein die Zahl der Entflohenen, die Beschreibung ihrer Kleidung und den vermutlichen Fluchtweg enthalten haben. Die Ausschreibungen wurden laufend ergänzt, sobald neue Erkenntnisse vorlagen. Ich war an diesem Tage daneben noch mit dem Entwerfen von Berichten für Nebe beschäftigt, die weiter zu Himmler gingen.

Am Abend des 25.3. wurde ich durch KK Bleymehl abgelöst, der die Sagan-Fahndung weiter bearbeitete. Am 26. 3. 1944 , einem Sonntag, war ich dienstfrei. Am 27.3.1944 tat ich wieder Dienst - wie üblich - in Zehlendorf/Düppel. Bei meinem Dienstantritt in Düppel am 27.3.44 waren bereits ein Teil der geflohenen Kriegsgefangenen wieder ergriffen worden. Die Fernschreiben, die dieses mitteilten, erwähnten, daß die Ergriffenen in Besitz von gefälschten deutschen Ausweisen waren. Die Lagerinsassen in Sagan hatten eine Vielzahl falscher Ausweise, teils hergestellt, teils sich beschafft. Bei einer kriminalpolizeilichen Durchsuchung des Lagers Sagan etwa 14 Tage vor der Massenflucht, wurden eine größere Zahl dieser falschen Ausweise gefunden, wovon mir am 27.3.44 berichtet wurde.

Mit der Sagan-Fahndung hatte ich am 27.3.44 nichts zu tun. Ich habe auch an diesem Tage noch keine Kenntnis vom Saganbefehl erfahren. Von dem Vorliegen des Saganbefehls erfuhr ich erst am Vormittag des 28.3.44 durch Herrn Amend, der mir sagte, daß der Führer angeordnet habe, die Hälfte der wiedergriffenen Flieger zu erschießen. Sowohl Herr Amend als auch ich waren über diesen Befehl bestürzt. Den genauen Inhalt des Saganbefehls habe ich damals nicht erfahren, noch habe ich ihn gelesen. Ebenfalls am Vormittag des 28.3.44 rief mich Dr. Schulze zu sich und eröffnete mir, daß Nebe einen leitenden Herrn seiner Gruppe zu sich ~~beor~~ gefordert habe. Dr. Schulze ~~sa~~ erklärte dabei: "Ich weiß nicht, was Nebe noch will, die Großfahndung läuft doch. Ich kann hier nicht fort, Amend auch nicht, dann müssen sie eben fahren. " Dr. Schulze fragte mich weiter:"Sie wissen doch von dem Führerbefehl?" das geht uns gar nichts an, das ist Staposache."

Dr. Schulze setzte dann noch hinzu:"Engelmann weiß Bescheid". Ich faßte diese Worte so auf, daß Engelmann darüber Bescheid wußte, was ich bei Nebe tun sollte.

Nebe hatte deshalb einen leitenden Beamten aus Düppel angefordert, weil Bleymehl an diesem Tage nicht bei ihm zum Dienst erschienen war. ~~Offenbar=wollte=Nebe~~

Ich weiß nicht, ob Dr. Schulze zu dem Zeitpunkt, als er mich zu Nebe schickte, bereits wußte, daß ich Nebe bei der Auswahl der zu erschießenden Flieger helfen sollte. Ich selbst wußte, als ich mich zu Nebe zum Werderschen Markt begab, nicht, was mich erwartete. Ich nahm an, ich sollte die normale Fahndung weiter fortführen.

Zur Zeit der Sagan-Fahndung war der übrige Fahndungsanfall außergewöhnlich groß. Unter allen Fahndungen hatte die Sagan-Fahndung zwar Vorrang; das bedeutet aber nicht, daß die übrigen Fahndungen und organisatorischen Arbeiten vernachlässigt wurden.

Als ich am Werderschen Markt ankam, ließ ich mich bei Nebe melden; ich weiß nicht mehr, ob durch seinen Adjutanten Engelmann oder durch seine Vorzimmerdame. Jedenfalls habe ich mir zuvor die auf meinem Schreibtisch ~~auf~~ in Engelmanns Zimmer liegenden Unterlagen durchgesehen, von dem mir ein Teil neu war. Ich wollte mir einen Überblick verschaffen über den derzeitigen Stand der Fahndungen und das, was an Berichten noch zu fertigen war, ehe ich bei Nebe erschien. Ich mußte damit rechnen, daß ich ihm Bericht erstatten mußte.

Auf Vorhalt des Verteidigers:
Ich weiß nicht, ob Amend den Saganbefehl im Wortlaut kannte oder ihn gelesen hatte, als er mir eröffnete, daß der Führer die Erschießung der Hälfte der wiederergriffenen Flieger angeordnet hatte.

Auf weiteren Vorhalt der Verteidigung:
Ich habe für meine Tätigkeit am Werderschen Markt am 28.3.44 Anweisungen weder von Dr. Schulze noch von Amend ~~nicht~~ mit auf den Weg bekommen und auch nicht im Laufe des Tages.

Frage der Verteidigung:
Hat Nebe im Saganfall die Fahndung an sich gerissen?
Antwort: Diese Frage kann ich nicht mit ja oder nein beantworten. Sicher ist, daß ~~der~~ Dr. Schulze die Saganfahndung nicht so ausschließlich leitete, wie beispielsweise andere Fahndungen. Nebe hatte andererseits auch nicht die alleinige Leitung der Saganfahndung, denn er stand in laufendem Kontakt zu Dr. Schulze und Amend und führte mit ihnen wiederholt sachliche Besprechungen und Beratungen durch, wie beispielsweise an dem 25.3.44 , als ich mit der Saganfahndung am Werderschen Markt begann, und auch später und zwar an dem Tage, als meine falschen Namenslisten aufflogen. Hierauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Selbst gelesen, verbessert und unterschrieben.

Dr. Hans Merken.

U. Lorenz

Landgericht Berlin

Untersuchungsrichter II

Berlin,

z. Zt. Kiel, den 24. September 1968

II VU 17.67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Lorenz
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

1. Staatsanwalt Hauswald,
Rechtsanwalt Georgi.

Voruntersuchungssache

gegen D r . S c h u l z e
und Andere

wegen Beihilfe zum Mord.

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Hans Merten

vom 23. September 1968.

Als ich am Vormittag des 28.3. in Nebes Dienststelle am Werderschen Markt eintraf, und meinen Arbeitsplatz im Dienstzimmer des Adjudanten Engelmann eingenommen hatte, fand ich unter anderem neue Fernschreiben vor, welche die Ergreifung wiederergriffener flüchtiger Fliegeroffiziere meldeten. Es war auch eine Liste vorhanden, in welcher von meinem Vorgänger zumindest teilweise die Namen der Ergriffenen eingetragen worden waren unter Angabe der Verwahrungsorte, mitunter auch der Ergreifungsorte. Ich vervollständigte diese Listen anhand der inzwischen eingegangenen Fernschreiben.

Die Fernschreiben kamen von den Polizeistellen, in deren Bereich und, von deren Beamten und Hilfskräften die Entflohenen festgenommen waren, sofern diese Dienststellen einen eigenen Fernschreiber besaßen. War dies nicht der Fall, kam das Fernschreiben von der nächstgelegenen Polizeistelle, die im Besitze eines Fernschreibgerätes war. Es ist denkbar, daß Fernschreiben über die Ergreifung auch von einer Stapostelle gekommen wären, ~~ist~~, wenn einer ihrer Beamten oder Hilfskräfte den flüchtigen Offizier ergriffen oder in Empfang genommen hätte. Ich weiß heute nicht mehr, ob am Vormittag des 28.3. der Adjudant Engelmann sich in seinem Zimmer befand. Ich weiß nur noch, daß ich über die Sagan-Fahndung einmal mit Engelmann sprach, als sich Wielen, der Leiter der Kripo-Leitstelle Breslau, im Zimmer bei Nebe zur Besprechung befand

Es kann dies am 25. 3. oder 28.3. 1944 gewesen sein.
Auf Vorhalt des Staatsanwalts:
Wenn ich bedenke, daß Wielen erst von Breslau nach Berlin reisen mußte, andererseits die Sagan-Fahndung am ~~26x~~ 25.3. früh anlief, so kann der in Frage kommende Tag nicht der 25. gewesen sein, sondern ich möchte sagen, daß sich Wielen erst am 28.3.44 bei Nebe zur Besprechung befand. Demnach habe ich mit Engelmann also auch erst am 28.3. über die Sagan-Fahndung gesprochen.

Wahrscheinlich habe ich mit Engelmann über den Saganfall gesprochen, bevor ich bei Nebe im Zimmer war und von ihm den wahren Grund meiner Anforderung zum Werderschen Markt erfuhr. Ich möchte es deshalb meinen, weil ich das Gespräch mit Engelmann durchaus ruhig und sachlich führte, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn ich zuvor von Nebe die grauenhafte Wahrheit erfahren hätte.

Nebe eröffnete mir nämlich in seinem Zimmer - wie ich mich erinnere, unter vier Augen - , - dem Sinne nach - , daß er, Nebe, in Durchführung des Führerbefehls beauftragt sei, aus der Zahl der wiederergriffenen Flieger diejenigen auszuwählen, die zu erschießen seien und zwar durch Angehörige des Amtes IV und daß ich ihm (Nebe) bei der Auswahl der zu Erschießenden helfen sollte.

Nebe sagte nicht ausdrücklich, ich solle ihm helfen, sondern er sagte mir; "Geben Sie mir die Karteikarten ~~xxx~~ der neu Wiederergriffenen her." Darin lag eben die Aufforderung an mich zur Mithilfe.

Ich hatte auf meinem Schreibtisch unter anderem aus der Prominentenkartei die Karteikarten der entflohenen Flieger gefunden, welche getrennt nach bereits Wiederergriffenen und nach noch Flüchtigen auf meinem ~~Arbeitsplatz~~ Schreibtisch lagen, soweit die Namen der ~~Ergriffenen~~ Flüchtigen bereits feststanden.

Zu diesem Zeitpunkt konnte ich aus den gerade durchgesehenen Unterlagen und den Äußerungen Nebes mir gegenüber nicht entnehmen, daß die Erschießungsaktion schon im Gange war~~en~~.

Erst nachdem ich Nebe die ~~neuen~~ Karteikarten der Neuergriffenen überreichte, erklärte er mir, er (Nebe) müsse ~~eine=weitere~~ wieder einen Zettel/ ~~Liste~~ derjenigen Kriegsgefangenen, die zu erschießen seien, dem Amtschef IV aushändigen. ~~Wi~~ Ich entnahm aus der Formulierung Nebes, daß er mit "~~diesen=Zettel~~ dem "wieder" zum Ausdruck bringen wollte, daß er dem Amtschef IV zuvor schon einen oder mehrere Zettel gleicher Art übergeben hatte.

Ich erkannte nunmehr, daß die Erschießungsaktion durch Angehörige der Stapo bereits im Gange sein mußte, daß Nebe der Stapo die Offiziere ans Messer lieferte, wobei er sich meiner Mithilfe bedienen wollte. Ob und in ~~siw~~ wie weit sich Nebe zuvor der Mithilfe Bleymehls bedient hatte, weiß ich nicht. Ich habe auch später mit Bleymehl ~~auch~~ nicht darüber gesprochen. Ich bin aber überzeugt, daß sich Bleymehl den"steifen Hals" deshalb "zugelegt" hat, um dem Dienst fernbleiben zu können, weil er mit dieser Sache nichts mehr zu tun haben wollte.

Befragt,
wo sich Amend am ~~Abend=des~~ 27.3.1944 aufgehalten hat:
(selbst diktiert) Er war bestimmt an diesem Tage auch in Düppel in unserer Baracke. Ich erinnere mich daran deshalb, weil ich mit ihm über den sehr auffallenden eingegangenen Vorgang aus Breslau gesprochen habe. Ich meine damit den Vorgang, in dem die Kripo-Leitstelle ausführlich und mit Beifügung von falschen Ausweisen und anderen Fluchthilfsmitteln über die Durchsuchung berichtete, die etwa 14 Tage zuvor mit starken Polizeikräften in Stalag III durchgeführt worden war, ohne ~~daß=sich~~ daß die geringste ~~Hinweis~~ Spur auf den zu diesem Zeitpunkt fast fertigen Fluchttunnels entdeckt worden wäre. Ob Amend den ganzen Tag in Düppel war, kann ich aus Erinnerung nicht mehr sagen.

Auf zusätzliches Befragen des Staatsanwalts:
Ob Amend den Saganbefehl von Nebe selbst oder von Schulze erfahren hat, weiß ich nicht. Falls er ihn von Nebe selbst erfahren hat, müßte dies am Montag geschehen sein, und zwar am Werderschen Markt oder an dritter Stelle, denn Nebe ist an diesem Tag bestimmt nicht bei uns im Düppel gewesen.

Die telefonische Übermittlung bei dem Charakter dieser scheidet Aktion eindeutig aus. Andererseits ist nicht auszuschließen, daß Nebe einen Kurier nach Düppel geschickt hat, und daß Amend auf diese Weise den Inhalt oder Wortlaut des Saganbefehls erfahren hat.

Wenn mir vom Staatsanwalt vorgehalten wird, daß sich aus der Aussage Wielen im Curio-Haus prozeß ergibt, daß der Inhalt des Saganbefehls ihm im Beisein von Dr. Schulze durch Nebe am Montag, den 27.3.44 nach 2o.oo Uhr mitgeteilt worden ist, (Dokumentenband I Bl. 165 bis 168), so antworte ich hierauf:

(selbst diktiert): Dann halte ich es für absolut unwahrscheinlich, daß Nebe zusätzlich noch einen Kurier zu Amend geschickt haben kann. Das heißt, daß Amend durch seinen Vorgesetzten Dr. Schulze unterrichtet worden ist, und zwar - falls er mit Schulze am 27. abends zum Werderschen Markt gegangen sein sollte, bereits zu diesem Zeitpunkt dort oder am 28. vormittags in Düppel, kurz bevor er es mir dort sagte.

Nachdem ich Nebe die Karteikarten der neu-wiederergriffenen Flieger übergeben und von Nebe auch erfahren hatte, wozu, sortierte Nebe die Karten, deren Zahl ich heute nicht mehr nennen kann, in zwei Häufchen und trug mir auf, die Namen der zu Erschießenden auf eine einfaches Stück Papier zu übertragen und die Stapostellen zu vermerken, in deren ~~Gewahrsam~~ Bereich sich der zu Erschießende Gefangene in Polizeigewahrsam befand. Wegen der weiteren Einzelheiten nehme ich Bezug auf meine Ausführungen in meiner Vernehmung vom 9.3.67 und 1o.3.67 auf den Seiten 21. bis 25 Mitte.

Nebe wollte diesen Zettel sofort haben, weil er ihn dem Amtschef IV, Müller, beim gemeinsamen Mittagessen der Amtschefs bei Kaltenbrunner übergeben wollte.

Wegen des dazwischengekommenen Fliegeralarms konnte ich Nebe diesen Zettel nicht fristgerecht aushändigen, worüber ich wegen der gewonnenen Zeit sehr froh war.

Während des Fliegeralarms, im Luftschutzkeller, kam mir die Idee, ~~falsche Ergreifungsorte~~ bzw. nicht die für die Verwahrorte zuständigen Stapostellen neben den Namen der zu erschießenden Flieger zu setzen, sondern die zuständigen Stapostellen auf dem Zettel miteinander zu vertauschen. Ich konnte nur diesen Weg wählen und keine anderen Stapostellen willkürlich einsetzen, weil dann die Sabotagehandlung offenkundig geworden wäre. So konnte ich mich wenigstens mit einer Verwechselung rausreden; denn früher oder später mußte der "Irrtum" herauskommen. ~~Dies war auch Nach etwa drei Stunden~~ Diese Den Zettel mit den vertauschten Stapostellen hat Müller erhalten, ~~w~~ auf welchem Wege, weiß ich nicht, ich habe mich nicht mehr darum gekümmert. Bereits einige Stunden später war durch die gewechselten Fernschreiben zwischen dem Amt IV und den Stapostellen mein "Versehen" offenkundig geworden. Nebe ist wahrscheinlich von Müller hierüber fernmündlich unterrichtet worden, denn er machte mir in Gegenwart der Herren Dr. Schulze und Amend, die sich aus irgendwelchen Gründen zu der Zeit bei Nebe einfanden, die heftigsten Vorwürfe. Er warf mir Unfähigkeit und schlechte Arbeitsweise vor, und sagte dem Sinne nach:"Sie sind nicht mehr der Alte, ich kann sie hier nicht mehr gebrauchen." Ob mich Nebe durchschaut hatte, weiß ich nicht, möchte es aber annehmen; weil mir außer meiner Versetzung zur Polizeischule nichts weiter passiert ist. Nebe muß sich also Müller gegenüber eine plausible Erklärung für das Versehen ausgedacht haben. Wenn Nebe mir Sabotage vorgeworfen hätte und wenn sich Müller dieses Falles angenommen hätte, ~~Nach~~ hätte es für mich zu den schwersten Konsequenzen führen können. So habe ich nach Nebes Vorwürfen unbehelligt meine Wohnung aufgesucht und war danach noch einige Wochen in Düppel tätig, aber nicht mehr mit der Sagan-Fahndung befaßt.

Auf Vorhalt der Verteidigung:
Ob Dr. Schulze und Amend gleich zu Beginn der Maßregelung durch Nebe anwesend waren oder erst im Laufe dessen hinzukamen, weiß ich heute nicht mehr. Mir ist aber noch in Erinnerung, daß sich Nebe an die Herren Dr. Schulze und Amend, kurz bevor ich das Zimmer verließ, wandte, mit dem ~~Bemerken~~ sinngemäßen Satz: Nun bringen Sie das hier in Ordnung, was Merten verdorben hat.

Das "in Ordnung bringen " bestand aus der Neuanfertigung des Zettels anhand der Karteikarten und über die Festnahmen der Fernschreiben unter Beifügung der richtigen Stapostelle ~~der Flüchtigen~~ hinter dem Namen des zu erschießenden Offiziers. Auf welche Weise das geschah, weiß ich nicht. Ich nehme aber an, es wird so geschehen sein, daß Nebe sich bei Müller fernmündlich erkundigt hat, welche Namen auf dem Zettel zur Erschießung gemeldet worden waren. Es kann aber auch so gewesen sein, was noch näher liegt, daß Müller Nebe bei der Mitteilung des "Irrtums" bereits die Namen der Flieger genannt hat, etwa in der Weise, daß er sagte: Der Flieger Smith befindet sich ja gar nicht bei der Stapostelle XYZ.

Auf Vorhalt der Verteidigung; wer diese Richtigstellung des Zettels hätte vornehmen können.
Antwort: Jeder, der im engeren Umkreis von Nebe Vertrauen genoß. Die Richtigstellung wäre so einfach gewesen, daß jedes Kind sie hätte vornehmen können.

Auf Vorhalt des Staatsanwalts:
Mir ist aus dem englischen Prozeßprotokoll des Militärgerichtsverfahrens in Curio-Haus in Hamburg im Jahr 1947 meine Aussage aus Dokumentenband I Blatt 147 vorgehalten worden, soweit eckige Blauklammer. Sie lautet wörtlich:
Frage: "Ich frage Sie: wer berichtigte sie, wer berichtigte diese Namensliste?
Antwort: Amend und Schulze.
Frage: Und welche Unterlagen benutzten sie dazu?
Antwort: Dieselben Fernschreiben wie ich.
Frage: Gaben Sie sie ihnen ?
Antwort: Der Vorgang lag auf dem Tisch.
Frage: In Nebes Zimmer?
Antwort: Im Zimmer des Adjutanten. "

Frage des Richters: "Herr Dr. Merten, entspricht der Inhalt Ihrer Aussage vor dem britischen Militärgericht dem, was vorstehend protokolliert worden ist ?"
Antwort: (selbst diktiert) Ich habe selbstverständlich nach dieser Zeit heute keine Erinnerung mehr daran, was ich genau in dieser Situation eines stundenlangen Kreuzverhörs

geantwortet habe. Ich kann mich auch heute ebenso wenig wie anläßlich meiner Vernehmung vor 1 1/2 Jahren daran erinnern, mit Amend oder Schulze über die Korrektur meiner falschen Namenszettel gesprochen zu haben. Wenn ich auf diese Frage des britischen Fragestellers die Antwort gegeben habe: "Schulze und Amend", so ist dies nicht ~~Ergebnis~~ Wissen aus einer Besprechung mit einem der beiden Herren gewesen, sondern ein von mir gezogener Schluß aus der Tatsache, daß beide genannten Herren von Nebe beauftragt waren, nun nach meinem Fortgang die Sache zu bearbeiten.

Frage d.R.: Wollen Sie damit sagen, daß etwas falsch protokolliert worden ist?

Antwort: Dazu habe ich keinen Anlaß. ~~Ich habe den vorigen Satz selbst diktiert.~~

Frage d.R.: Entsprach Ihre damalige Aussage, so wie sie protokolliert worden ist, den Tatsachen und der Wahrheit?

Antwort: Nein, in dieser Kürze nicht. Ich habe nicht die Möglichkeit gehabt, diese Aussage in dieser Bestimmheit zu machen, da ich an der Berichtigung nicht teilgenommen habe.

Frage d.R.: Das Protokoll ist demnach, zumindest unvollständig, als es den Eindruck erweckt, als hätten Sie mit der Benennung von Amend und Schulze als Verfasser des neuen Zettels eine Tatsache bekundet und nicht nur, wie Sie jetzt sagen, einer Schlußfolgerung aufgrund von Nebes Worten " Bringen Sie das in Ordnung, was Merten verdorben hat" , Raum gegeben haben ?

Antwort: Entweder ist das Protokoll in diesem Punkt unvollständig oder die Vernehmung schritt so schnell fort, daß ich nicht mehr Gelegenheit hatte, zum Ausdruck zu bringen, daß es sich bei der Nennung dieser beider Namen um eine Schlußfolgerung und nicht um konkretes Wissen handelte.

Auf weiteren Vorhalt des Staatsanwalts:
Nachdem mir wörtlich aus Band VI Bl.5 meine Aussage, soweit Blauklammer, vorgelesen worden ist: " Soweit ich von Amend erfahren habe, sind an den weiteren Verhandlungstagen die Listen für Amt IV - Müller - in gleicher Weise zustandegekommen. Die Ausführungsbefehle sind von Amt IV ergangen. "

Hierzu erkläre ich folgendes:
Mit diesem Satz habe ich zum Ausdruck bringen wollen, daß Nebe, wie an den ersten Tagen, die Selektionen weiterhin wahrgenommen hat und damit die Verantwortung für Leben und Tod getragen hat. Das ergibt sich schon aus dem nächsten Satz, in dem ich gesagt habe, daß die Ausführung der Erschießungen weiterhin Staposache war. Ob er sich bei der Auswahl der zu Erschießenden an den späteren Tagen ebenfalls eines Gehilfen im Sinne meiner Tätigkeit bedient hat, wollte ich damit nicht zum Ausdruck bringen, denn ich weiß darüber nichts Positives. Insbesondere erkläre ich, daß mir Amend nie gesagt hat, daß er derjenige war.

Auf Vorhalt des Staatsanwalts:
Daß damals aufgrund der Selektionen im Amt V Erschießungen der ausgewählten britischen Flieger durch die örtlich zuständigen Stapostellen stattgefunden hatten, war uns, d.h. den leitenden Beamten der Gruppe VC und den mit der Sagansache befaßten Beamten, ganz selbstverständlich. Andererseits muß ich jedoch hervorheben, daß ich von meinen damaligen Kollegen aus der Gruppe VC, das sind Dr. Schulze, Amend, Bleymehl, Mohr, Junge und Struck, unmittelbar nichts über Einzelheiten der Erschießungen insbesondere über ihre heimtückische Ausführungsart, erfahren habe, soweit ich mich heute erinnere.

Auf Vorhalt des Verteidigers:
Die Herren Dr. Schulze und Amend sind oft auch außerhalb des Saganfalles bei Nebe am Werderschen Markt gewesen und auch sonst von Düppel abwesend gewesen. Sie können in den unruhigen Tagen während der Saganfahndung öfter als sonst nicht in Düppel gewesen sein; auffallend war es nicht.

Auf weitere Frage des Verteidigers:
Nebe war unberechenbar. Er zog einmal Fachkräfte bei einer wichtigen Sache hinzu, das anderemal erledigte er auch die Dinge allein. Es kam auch vor, daß er Beamte der Gruppe VC bei unwichtigen Sachen hinzuzog, während er bei wichtigen Dingen die

Hinzuziehung unterließ. Die Wichtigkeit der Sagansache veranlaßte Nebe jedenfalls, solange ich daran beteiligt war, nicht allein tätig zu werden. Nebe war ein vorsichtiger Mann und trachtete danach, daß ihm keine Fehler unterliefen, die ihn Angriffen seines schärfsten Widersachers Müller ausgesetzt hätten. Ich halte es aber auch für möglich, daß Nebe sich ~~nicht~~ bei jeder ~~der~~ Selektion nach meiner Zeit ~~sich~~ der Hilfe eines Kommissars oder leitenden Beamten der Gruppe VC als Assistenten bedient hat.

Auf Vorhalt des Verteidigers:
Ich möchte nicht sagen, daß Amend der spiritus rector der Sagan-Fahndung gewesen ist. Wenngleich Amend gegenüber Dr. Schulze zweifellos der Spezialist war. Spezialkenntnisse waren bei der Saganfahndung nicht erforderlich. Der spiritus rector, wenn man so überhaupt sagen darf, war Dr. Schulze. . Es hätte auch nicht der robusten Persönlichkeit des Dr. Schulze entsprochen, ~~sich~~ sich die Initiative in der Sagansache, je länger die Verhandlung dauerte, aus der Hand nehmen zu lassen.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 9.3.1967, die ich mir soeben noch einmal durchgelesen habe, und mache die dort gemachten Aussagen zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Selbst gelesen, verbessert, genehmigt u. unterschrieben

Dr. Hans Merten.

Lorenz

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 1. April 1970
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

509/65

1 Js 10/65 (RSHA)

An die

Strafkammer 8
bei dem Landgericht Berlin

i m H a u s e

Betrifft: Gerichtliche Voruntersuchung gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Beihilfe zum Mord an 50 Offizieren der Royal Air Force;

hier: Antrag auf Außerverfolgungsetzung gegen Regierungskriminaldirektor a.D. Kurt A m e n d

Anlagen:
15 Bände Akten
16 Dokumentenbände
10 Personalhefte
1 Lichtbildmappe
4 Beistücke
1 Beiakte - Sen.f.Inn. II/1910
2 Überstücke des Ermittlungsvermerks vom 10. 8. 1967

Nach Schließung der gerichtlichen Voruntersuchung übersende ich die Vorgänge mit dem Antrag, den Angeschuldigten

Kurt A m e n d ,
Regierungskriminaldirektor a. D.
früher Kriminaldirektor und SS-Sturmbannführer,
geboren am 2. Dezember 1904 in Berlin,
wohnhaft in 62 Wiesbaden, Thaerstraße 4,

gemäß §§ 198 Abs. 1, 204 Abs. 2 StPO außer Verfolgung zu setzen.

Das Verfahren gegen den Angeschuldigten

Oberregierungs- und Kriminalrat a. D.
Dr. Richard S c h u l z e ,
geboren am 20. September 1898 in Mainz,

hat sich durch dessen Tod am 24. Dezember 1969
XIV, 230a erledigt. Auf die Sterbeurkunde des Standesamtes Buxtehude Nr. 336/1969 nehme ich Bezug.

Begründung

Das Verfahren richtet sich nur noch gegen den

früheren SS-Sturmbannführer
Regierungskriminaldirektor a. D.
Kurt A m e n d .

A. Objektiver Sachverhalt

XII, 53-184 Der äußere Sachverhalt des Ermittlungsvermerks (EM) vom 10. August 1967, auf den ich Bezug nehme, ist durch die gerichtliche Voruntersuchung bestätigt worden.

Die persönlichen Verhältnisse des Angeschuldigten A m e n d ergeben sich aus
XII, 20-22 dem EM S. 20 - 22 und seiner Vernehmung
XIII, 118R-121 vom 2. Mai 1968.

Seine Tätigkeit als Leiter der Fahndungszentrale im Amt V des RSHA (=Reichskriminalpolizeiamt (RKPA)) - Referatsleiter V C 1 - und Vertreter des Gruppenleiters V C - Leiter der Fahndungsgruppe: ORR/KR Dr. Richard S c h u l z e - ist
XIII, 121-123R im EM S. 24-37 und der Vernehmung vom 2. Mai 1968 dargelegt.

I. Saganflucht 24./25. März 1944

1. Ausbruch

Wochenlang hatten Anfang des Jahres 1944 im in Sagan/Schlesien gelegenen Stalag Luft III kriegsgefangene alliierte Offiziere an einem 100 Meter langen, acht Meter unter der Erdoberfläche verlaufenden Tunnel gegraben. Die genaue

Dok.Bd. XIb,57 ff.

Ausbruchszeit und die Teilnehmer an der Ausbruchsaktion bestimmte das Fluchtkomitee. Es wählte 80 Offiziere aus und teilte sie in verschiedene Gruppen

Dok.Bd. XIa,57 ff.

ein. Als Fluchtzeitpunkt bestimmte das Fluchtkomitee einen Schlechtwettertag, die Nacht von Freitag, dem 24., zu Sonnabend, dem 25. März 1944. Die ersten Flüchtlinge verließen den Tunnel am 24. gegen 20.00 Uhr, die letzten in den frühen Morgenstunden des 25. März 1944. Sie hatten sich als ausländische Zivilarbeiter verkleidet und entsprechende Ausweise angefertigt. Von den 80 geflüchteten Offizieren entkamen 76, während vier Offiziere bereits in unmittelbarer Nähe des Lagers von den Bewachungsmannschaften gefaßt und in das Lager zurückgebracht wurden.

Dok.Bd. XIb, 97/98

Der Leiter der KPLSt Breslau, ORR W i e l e n , löste nach Bekanntwerden der Flucht sofort nach den bestehenden Alarmplänen "Großfahndungsalarm" für das Gebiet Schlesien und die benachbarten Gebiete Posen, Danzig und Dresden aus und unterrichtete das RKPA.

2. Fahndungsmaßnahmen des RKPA

Nachdem der Amtschef V im RSHA N e b e und der zuständige Fahndungsgruppen-

leiter Dr. S c h u l z e die Großfahndung am Sonnabend vormittag, dem 25. März 1944, ausgelöst hatten, rief Dr. S c h u l z e noch am selben Tag die Sachbearbeiter der Kriegsfahndungszentrale V C 1 b in seinem Dienstzimmer in Berlin-Zehlendorf/Düppel zu einer Besprechung zusammen. An ihr nahmen neben Dr. Schulze die Kriminalräte bzw. -kommissare Dr. M e r t e n und J u n g e , wahrscheinlich auch B l e y m e h l , sowie der Angeschuldigte A m e n d teil. In dieser Besprechung gab Dr. Schulze die aus Breslau gemeldeten näheren Fluchtumstände bekannt. Außer den bereits in den Alarmplänen vorgesehenen Maßnahmen wurde jedoch nichts veranlaßt.

Junge:
VII, 84; XIV, 142R

Für die nach Plan einzuleitenden einzelnen Fahndungsmaßnahmen waren nach dem Geschäftsverteilungsplan des Amtes V C zunächst KR Dr. M e r t e n als Leiter der Kriegsfahndungszentrale und KK S t r u c k als Sachbearbeiter und Leiter der Kartei für "prominente Kriegsgefangene" zuständig. In Gegenwart des Angeschuldigten A m e n d erhielt deshalb KR Dr. M e r t e n von ORR/KR Dr. S c h u l z e den Befehl, die Fahndungssache zu bearbeiten und sich zu diesem Zweck in das RKPA Am Werderschen Markt zu begeben. Wegen der besseren Nachrichtenverbindungen sollte er von dort aus die Fahndung leiten. Die Dienststelle in Düppel und den Amtschef N e b e sollte er ständig auf dem Laufenden halten. Dr. M e r t e n erhielt zu diesem Zweck im Zimmer des Adjutanten von Nebe - E n g e l m a n n - einen Arbeitsplatz. Engelmann arbeitete an

X, 78ff.; XIV, 143

seinem Arbeitsplatz weiter.

X, 78 ff.

Dr. M e r t e n mußte, wie bei allen Fahndungsvorgängen, eine Kladde führen, in der mit präziser Zeitangabe alles Wichtige, wie Ferngespräche, persönliche Gespräche und Anordnungen, Fernschreiben usw. mit zusammenfassender Inhaltsangabe einzutragen waren. Befehlsgemäß fand zwischen Dr. M e r t e n, Dr. S c h u l z e sowie KD A m e n d während der ersten Fahndungsmaßnahmen eine laufende Nachrichtenübermittlung statt.

X, 78 ff.; XIV, 143

Am Nachmittag des 25. März 1944 erschienen Dr. S c h u l z e , A m e n d und B l e y m e h l im RKPA. Bei dieser Gelegenheit wurde Dr. M e r t e n Zeuge eines Gesprächs zwischen N e b e und Dr. Schulze, in dem N e b e besorgt darauf hinwies, daß H i m m l e r sich über die Massenflucht sehr unwillig gezeigt habe. Währenddessen überarbeitete KD A m e n d die

IX, 78, 81

Ausschreibungstexte und zeichnete sie ab.

Dok.Bd. X,
Exh. 2, Bl. 1

Die erste Ausschreibung erschien in der Sonderausgabe des DKBl. vom 28. März 1944.

Dok.Bd. X
Exh. 2, Bl. 2-8

Weitere folgten am 29. März 1944, 5., 6., 13. und 17. April 1944. Die meisten Ausschreibungstexte erhielt KOS H o f f m a n n im RKPA von KD A m e n d , den

IX, 78

er als den "spiritus rector" der Fahndung ansah, einige möglicherweise auch von KR Dr. M e r t e n . Die Texte waren von

IX, 81; XIV, 143

KD A m e n d und KR Dr. M e r t e n sachlich und redaktionell voll ausgearbeitet.

IX, 80

Ebenfalls am Nachmittag des 25. März 1944 ordnete ORR Dr. S c h u l z e an, daß KK B l e y m e h l anstelle von Dr.Merten vom Zimmer des Adjutanten E n g e l -

m a n n aus die zentrale Leitung der Fahndung weiterführen sollte. Am 26. oder 27. März 1944 ließ KK B l e y m e h l die Karteikarten der geflüchteten Offiziere aus der Kartei für prominente Kriegsgefangene aus der Dienststelle in Zehlendorf/Düppel zum RKPA bringen. Am Abend des 27. März 1944 brach er jedoch seine Tätigkeit ab, meldete sich krank und erschien an den folgenden Tagen nicht zum Dienst.

X, 83

II. Sagan-Befehl

1. Erlaß

Dok. Bd. XIII, Bl. 53 ff.

Am 26. März 1944 (Sonntag) hielten sich H i t l e r , H i m m l e r und K e i t e l in Berchtesgaden auf. Keitel erhielt die Nachricht von dem Massenausbruch aus dem Stalag Luft III am Morgen des 26. März 1944. Er hatte die Absicht, wie er wörtlich aussagte:

> "den Fluchtfall - den dritten innerhalb kürzester Zeit - H i t l e r beim Mittags-Lagevortrag nicht zu melden, da er hoffte, daß bis dahin der größte Teil wieder eingefangen sein wird - zehn bis zwölf Stunden nach dem Ausbruch waren bereits 15 Offiziere wieder ergriffen - und damit die Angelegenheit vielleicht eine glückliche Lösung finden könnte".

Als gegen Ende des Lagevortrages H i m m l e r erschien, meldete dieser H i t l e r in Gegenwart von K e i t e l den Sachverhalt. Es kam zu einer - wie K e i t e l sagte - "ungeheuer erregten Erörterung" und zu einem schweren Zusammenstoß zwischen H i t l e r und K e i t e l , der letzterem "sofort die

unerhörtesten Vorwürfe" machte.
H i t l e r erklärte in größter Erregung:

"Hier wird ein Exempel statuiert. Diese Kriegsgefangenen werden nicht an die Wehrmacht zurückgegeben; sie bleiben bei der Polizei ...
Ich befehle, die bleiben bei Ihnen, H i m m l e r . Die geben Sie nicht heraus".

Noch am selben Tag gab H i m m l e r in einem Fernschreiben an K a l t e n b r u n n e r den sogenannten "Sagan-Befehl" als Geheime Reichssache bekannt, der nach der Aussage des Zeugen KK M o h r vom 4. April 1946 sinngemäß folgenden Inhalt hatte:

Dok.Bd. I, 78 ff
VI, 21a;
X, 190

"Die häufigen Fluchten von kriegsgefangenen Offizieren sind eine Gefahr für die innere Sicherheit. Ich bin enttäuscht über die mangelhaften Sicherheitsmaßnahmen. Zur Abschreckung hat der Führer angeordnet, daß über die Hälfte der geflüchteten Offiziere zu erschießen sind. Hierzu ordne ich an: Amt V hat mehr als die Hälfte der wiederergriffenen Offiziere an Amt IV zur Vernehmung zu überstellen. Nach Vernehmung sind die Offiziere in das Herkunftlager zu überstellen und auf dem Wege dorthin zu erschießen. Die Erschießung ist damit zu begründen, daß die wiederergriffenen Offiziere auf erneuter Flucht bzw. bei Widerstand erschossen wurden, damit ein späterer Nachweis nicht geführt werden kann. Amt IV hat mit dieser Begründung die Erschießungen dem Amt V zu melden. Bei zukünftigen Fluchten ist meine Entscheidung einzuholen, ob genauso zu verfahren ist. Prominente Persönlichkeiten sind davon auszunehmen und mir namhaft zu machen und meine Entscheidung darüber einzuholen.
gez. Himmler"

Der Absender lautete "BGW", das heißt Feldkommandostelle "Bergwald", die Tarnbezeichnung für H i m m l e r s Hauptquartier. Das Fernschreiben enthielt am unteren Rand den Vermerk:

I, 87

"Zuständigkeitshalber Amt V"

Ob dieser Vermerk von K a l t e n b r u n n e r oder M ü l l e r angebracht worden ist, ist nicht mehr feststellbar.

2. Kenntnis des Angeschuldigten vom Inhalt des Sagan-Befehles

XIV, 143, 207

a) Von Dr. S c h u l z e erfuhr KD A m e n d - wie er selbst angibt - am Abend des 27. März 1944, daß "ein Führerbefehl vorläge, nach welchem die Hälfte der wiederergriffenen Fliegeroffiziere zu erschießen wären". Zu diesem Zeitpunkt waren von den 76 geflüchteten bereits 47 Offiziere wiederergriffen und davon 4 bei Danzig erschossen worden. Weitere Einzelheiten über die Ausführung der Erschießungen will der Angeschuldigte von Dr. S c h u l z e nicht mitgeteilt, auch den Text des Sagan-Befehls selbst vor Abschluß der Erschießungen nicht erhalten haben. Insbesondere bestreitet er, schon vom Abend des 27. März 1944 an gewußt zu haben, daß die Offiziere "auf der Flucht", das heißt ahnungslos und hinterrücks, erschossen werden sollten.

XIV, 145

EM S. 172 ff.
Nr. 1-23, 27-28,
42-47, 51-62, 66-69
XIV, 205 - 206

b) Dem stehen frühere Aussagen des Zeugen Dr. M e r t e n entgegen. Am

30. Juni 1946 erklärte dieser vor den britischen Ermittlungsbehörden:

VI, 2

"Am nächsten Morgen (also am 3. oder 4. Tage) erfuhr ich in Zehlendorf - soweit ich mich erinnere von A m e n d -, daß am Tage zuvor ein Führerbefehl eingegangen war, der bestimmte, daß mehr als die Hälfte der Wiederergriffenen auf der Flucht erschossen werden sollten. Wir waren beide über diesen Befehl äußerst entsetzt. A m e n d hob noch hervor, daß es nicht etwa nur ein Befehl des RFSS, sondern ein Befehl des Staatschefs sei."

Vor dem britischen Militärgericht sagte Dr. M e r t e n als Zeuge hierzu folgendes aus:

Dok.Bd. I Bl. 124

"A m e n d sagte mir, daß Hitler befohlen hätte, daß mehr als die Hälfte der entkommenen Flieger bei einem Fluchtversuch zu erschießen seien. Er brachte seinen Schrecken über die Tatsache zum Ausdruck, daß der Befehl nicht vom Reichsführer-SS, sondern von Hitler selbst gekommen sei."

X, 77, 82

Am 10. März 1967 schränkte Dr. M e r t e n seine Aussage in diesem Punkte wesentlich ein:

"Ob ihn A m e n d in Kenntnis gesetzt habe, daß die Gefangenen auf der Flucht erschossen werden sollten, ..." oder er dies "... ebensogut in den weiteren Erörterungen innerhalb des engsten Kreises erfahren" habe, könne er trotz sorgfältigen Nachdenkens nicht mehr aussagen."

vgl. auch XIV, 20

X, 83

Gleichwohl betonte Dr. M e r t e n, daß er damals - d.h. vor dem britischen Militärgericht - genauso wie am 10. März 1967 bemüht gewesen sei,

die objektive Wahrheit auszusagen, er sich nur heute an jene zusätzlichen Angaben nicht mehr konkret erinnern könne.

XIV, 146

c) Der Angeschuldigte A m e n d seinerseits räumt ein,

1. bereits am 29. März 1944 von den ersten Erschießungen - am 27. März 1944 bei Danzig - erfahren und

XIV, 146-147

tags zuvor Dr. M e r t e n über den Erschießungsbefehl unterrichtet zu haben,

XIV, 151, 207-209

2. durch die laufend eingehenden Meldungen schließlich unterrichtet gewesen zu sein, daß die Offiziere "auf der Flucht" erschossen worden sind.

Letzteres will er allerdings anfangs für eine Falschmeldung gehalten haben, wörtlich sagt er hierzu aus:

XIV, 151
vgl. auch:
XIV, 220

"Auch wenn es unglaubhaft klingt, möchte ich sagen, daß ich beim Lesen der ersten Stapo-Meldungen über Erschießungen von Kriegsgefangenen "auf der Flucht" geglaubt habe, es seien Falschmeldungen, und die behauptete Erschießung sei nur fingiert. In Wahrheit würden die Gefangenen irgendwo verborgen gehalten oder anderswo untergebracht. Erst als sich die Meldungen über Erschießungen "auf der Flucht" mehrten, gelangte auch ich zu der Überzeugung, daß der Sagan-Befehl tatsächlich vollzogen wird, bzw. schon vollzogen worden ist."

Zum Zeitpunkt befragt, ab wann er von den "Erschießungen auf der Flucht" Genaueres erfahren habe, erklärt er:

XIV, 207

"Daß die wiederergriffenen Flieger von der Stapo auf der Flucht erschossen werden sollten, meine ich erst aus den Vollzugsmeldungen der exekutierenden Stapostellen, die nach und nach am Werderschen Markt eingingen, in Verbindung mit der Erzählung M o h r s (KK Mohr kehrte aus Breslau am Morgen des 4.April 194 zurück), W i e l e n habe ihm in Breslau im Schrank seines - Wielens - Dienstzimmer verwahrte Urnen mit der Asche erschossener "Sagan"-Flieger gezeigt, erfahren zu haben."

Dok.Bd. I, 72;
VI, 19, 20
EM S. 143

Abschließend fügt der Angeschuldigte hinzu:

XIV, 209
vgl. auch XIV, 220

"Ich hielt die Todesursache für fingiert, hatte mir aber keine Gedanken darüber gemacht, auf welche Art und Weise tatsächlich die Flieger erschossen worden waren. Ich hatte auch gar keine Vorstellung, wie man jemanden auf der Flucht erschießen könne."

III, 120 ff.;
XI, 119 ff.;
XIV, 73 ff.; X, 141 ff.;
XIV, 166 ff.; IV, 203

d) Die noch lebenden Zeugen W e r n e r, E n g e l m a n n und R a d k e des "engsten Kreises" um N e b e haben an die Anordnung im Sagan-Befehl, die Erschießungen "auf der Flucht" durchzuführen, keine Erinnerung mehr.
Die übrigen Beteiligten an der Sagan-Fahndung im RKPA, Amtschef V N e b e, der Kriminalkommissar B l e y - m e h l und die Hilfskraft S c h u l z - A y e c k e sind verstorben. Kriminalkommissar S t r u c k konnte wegen Vernehmungsunfähigkeit nicht gehört werden.

3. Ausführung des Sagan-Befehls

Die Einzelheiten der Ausführung des Sagan-Befehls sind eingehend auf den Seiten 80 - 111, 114 - 156, 166 - 178 des EM dargelegt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diese Bezug genommen.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen wirkte der Angeschuldigte in Kenntnis des mehr als die Hälfte der wiederergriffenen Kriegsgefangenen betreffenden Tötungsbefehls bei folgenden Ausführungshandlungen mit:

XIV, 157-160;
Dok.Bd. XVI, 49-51;
Dok.Bd. X, Exh. 2, Bl. 2

a) In den Fahndungsausschreibungen vom 27., 28. (29.) März 1944 ordnete er an, keine wiederergriffenen Flieger der Wehrmacht zu übergeben, sondern sie im Gewahrsam der Polizei zu belassen. Welche der Ausschreibungen er selbst verfaßte und unterschrieb, läßt sich nicht mehr eindeutig feststellen. Von einem Teil der Fahndungsschreiben nahm er als Leiter der Fahndung nur Kenntnis, indem er sie abzeichnete und sie damit billigte. Sicher ist nur, daß er das Fahndungsschreiben vom 4. April 1944 selbst fertigte und unterschrieb.

XIV, 215-217

XIV, 161-162;
Dok.Bd. X, Exh. 2 Bl. 3;
Dok.Bd. XVI, Bl. 67, 68

XIV, 148, 208 ff.

b) Als Hilfsmittel für die Weiterführung der Fahndung und zum Zwecke, die Auswahl der zu Tötenden zu erleichtern, führte er eine "Grundfahndungsliste" weiter, in die er außer den Fahndungsmeldungen die veranlaßten Maßnahmen, u. a. Überstellung an Gestapo, Erschießung usw., eintrug. Dadurch war es N e b e möglich, jederzeit

XIV, 225

weitere Offiziere an Hand der Kriegsgefangenen-Kartei der Fahndungsgruppe V C zur Tötung durch die Gestapo auszuwählen. Für die ordnungsgemäße Führung der "Grundfahndungsliste" war der Angeschuldigte A m e n d persönlich verantwortlich.

XIV, 148-149, 161, 165

c) Zur ständigen Unterrichtung für den RFSS und H i t l e r mußte A m e n d zweimal täglich Berichte anfertigen, in denen er u. a. die ausgeführten Erschießungen mitteilte.

XIV, 149, 152, 219

d) Bei einer Auswahl von zu tötenden Flüchtlingen überreichte A m e n d dem Amtschef V N e b e Karteikarten wiederergriffener Offiziere und war zugegen, wenn nicht gar beteiligt, als N e b e die zu Erschießenden bestimmte. Nach Eingang der Erschießungsmeldungen - jeweils etwa 2 Tage später - wurden die Karteikarten der Erschossenen mit Kreuzen versehen, um die Übersicht für spätere Auswahlentscheidungen sicherzustellen. Für diese Arbeiten war A m e n d neben dem Gruppenleiter Dr. S c h u l z e verantwortlich, unter deren Aufsicht die Hilfskraft S c h u l z - A y e c k e mitwirkte.

XIV, 154

XIV, 149, 155-156, 210

XIV, 150, 217

e) A m e n d bestreitet zwar, am 28. März 1944 auf Weisung N e b e s die von Dr. M e r t e n gefertigte

XIV, 212, 223

EM S. 147-156 (151)

VI, 5

unrichtige Erschießungsliste berichtigt und weitere Erschießungslisten (insgesamt mindestens 6-7) erstellt zu haben. Hierfür spricht jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit -vgl. Aussage Dr.Merten vom 30. Juni 1946 -, zumal es zu den Aufgaben des Angeschuldigten gehörte, nach der Auswahlentscheidung gleichzeitig mit der Übersendung der jeweiligen Erschießungsliste an den Amtschef IV, Heinrich M ü l l e r , die Kripostellen, bei denen die zu erschießenden Offiziere einsaßen, mit einem Fernschreiben anzuweisen, sie der Gestapo zu überstellen.

XIV, 222

f) Die Überstellungsanweisungen hatten sinngemäß folgenden Wortlaut:

XIV, 224-225

"An Kripostelle XY

Betrifft: Namen und Personalien des Gefangenen oder der Gefangenen

Bezug: Dort. FS.-Nummer der Festnahmemeldung oder Aktenzeichen

Der dort Festgenommene (oder in Gewahrsam Befindliche) XY ist zur Vernehmung der Geheimen Staatspolizeistelle XY zu überstellen.

Reichskiriminalpolizeiamt
Kriegsfahndungszentrale C 1 b
im Auftrage
gez. Amend
SS-Sturmbannführer und Kriminalrat"

XIV, 225

Um den Zweck der Überstellung der alliierten Offiziere an die Gestapo - d. h. deren Erschießung - nicht erkennen zu lassen, richtete er die Ersuchen an die Kripostelle allgemein und nicht etwa an den Leiter der entsprechenden Kripostelle oder Vertreter im

Amt. Aus eben demselben Grunde gab er als Anlaß für die Überstellung die Vernehmung durch die Gestapo an. Hierzu erklärte der Angeschuldigte am 10. September 1969:

XIV, 224

"Ich habe mit diesen, der Stapo auszuhändigenden Flieger diejenigen gemeint, die von N e b e endgültig zur Erschießung ausgewählt worden sind. Ich möchte betonen, daß die Kripostellen keine Ahnung von der bevorstehenden Exekution hatten und auch keinen Verdacht in dieser Richtung haben konnten. Für sie war die Übergabe der Gefangenen an die Stapo zum Zwecke der Vernehmung nichts Außergewöhnliches, weil dies bei früheren Fluchten von Gefangenen auch wiederholt der Fall gewesen ist, wenn der Verdacht bestand, daß außerhalb des Lagers befindliche Personen oder Organisationen bei der Flucht geholfen haben. Eine Ausnahme hiervon machte der Leiter der Kripoleitstelle Breslau, ORR W i e l e n , der von den Exekutionen der Flieger Kenntnis hatte."

B. <u>Würdigung</u>

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen ist dem Angeschuldigten A m e n d nicht mit hinreichender Sicherheit nachzuweisen, daß er

I. während der Erschießungen in der Zeit vom 27. März bis etwa 6. April 1944 gewußt hat, daß die Offiziere unter Ausnutzung ihrer Arg- und Wehrlosigkeit heimtückisch von der Gestapo getötet werden, (Heimtücke am Tatort)

II. aus eigenen niedrigen Beweggründen als Gehilfe mitwirkte oder

III. selbst heimtückisch den Vollzug des Sagan-Befehls förderte
(Heimtücke bei der Befehlsausgabe).

Zu I. Beihilfe zur heimtückischen Tötung am Tatort

1. Nach den früheren Aussagen des Zeugen Dr. M e r t e n vor den britischen Behörden soll der Angeschuldigte unmittelbar aus dem ihm mitgeteilten Inhalt des Sagan-Befehls Kenntnis von der Art und Weise der Tatausführung erlangt haben. Sie ging, wie in vielen Fällen, in denen die nationalsozialistischen Machthaber Gegner - wie z.B. General Mesny - beseitigen wollten, dahin, die Opfer "auf der Flucht" zu erschießen. Das geschah anläßlich eines Transportes oder einer Verlegung unter Ausnutzung der Arg- und Wehrlosigkeit der Opfer hinterrücks.

Dok.Bd. I Bl. 78

Ergab sich die Art der Tatausführung schon aus dem Wortlaut des Sagan-Befehls, so ging auch aus den Erschießungsmeldungen hervor, daß die Opfer "auf der Flucht" erschossen worden waren. Die Einlassung des Angeschuldigten A m e n d , er habe sich nicht vorstellen

XIV, 209, 220

können, wie jemand "auf der Flucht" erschossen werden könnte, und auch keine Kenntnis

VI, 27

gewonnen, wie die Erschießungen durch die Gestapo tatsächlich vor sich gegangen seien, erscheint unglaubhaft. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß gerade der Angeschuldigte später die Aufgabe erhielt, aus den zu gleichförmigen Erschießungsmeldungen der Gestapo "Auf der Flucht ... -oder- ... bei Widerstand erschossen ..." eine Antwortnote an die Britische Regierung über die Schweizer Schutzmacht in Salzburg beim Auswärtigen Amt

XIV, 212-214

zu entwerfen, die zwar nachprüfbar sein, aber

VI, 27

die wirklichen Vorgänge nicht erkennen lassen sollte. Es ist unwahrscheinlich, daß dem Angeschuldigten diese Aufgabe übertragen worden wäre, wenn er nicht um die Art der Tatausführung gewußt hätte.

2. Daß es sich bei den hinterrücks anläßlich einer Transportpause ausgeführten Erschießungen um heimtückische Tötungen handelt, hat der BGH in seinem Urteil gegen den früheren Leiter der Stapostelle Kiel, Regierungsrat a.D. S c h m i d t - S c h ü t t e , vom 14. Januar 1969 - 5 StR 689.68 - bestätigt. Das Urteil des Schwurgerichts Stuttgart gegen den in gleicher Sache angeklagten früheren Leiter der Stapo-leit-stelle Danzig, Dr. V e n e d i g e r , vom 30. März 1957 - (III) Ks 2.57 - stellte zwar ebenfalls "Erschießung auf der Flucht" fest, nahm jedoch aus subjektiven Gründen nur Beihilfe zum Totschlag an.

vgl. auch EM Seiten 186-190

V, 154 ff.

Dok.Bd. XIV, 41 ff.

Dok.B. XIV, 61-63

Die Frage nach der Überführung des Angeschuldigten A m e n d im Sinne einer Beihilfe zu der am Tatort begangenen heimtückischen Tötung ist demnach davon abhängig, ob

a) den Aussagen des Zeugen Dr. M e r t e n vor den britischen Behörden soviel Beweiswert innewohnt, daß sich allein mit diesen Bekundungen die Einlassung des Angeschuldigten, den genauen Wortlaut des Sagan-Befehls, insbesondere hinsichtlich der Tatausführung, nicht gekannt zu haben, widerlegen läßt oder

b) davon ausgegangen werden kann, daß sich der Angeschuldigte aus den Vollzugsmeldungen ein klares Bild über die Art und Weise der Tatausführung machen konnte und auch gemacht hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen dürften beide Voraussetzungen nicht mit der für einen hinreichenden Tatverdacht erforderlichen Wahrscheinlichkeit erfüllt sein.

Für die Richtigkeit der früheren Angaben des Zeugen Dr. M e r t e n spricht zwar der verhältnismäßig kurze Zeitraum, der zwischen Tatzeit (März/April 1944) und Aussage (30. Juni 1946 bzw. 4. Juli 1947) liegt, sowie die Tatsache,

VI, 11
Dok.Bd. I, 124
Dok.Bd. V, Folder II
Vol. II, S. 12

daß sämtliche sonstigen Aussagedetails durch

XIV, 221 zahlreiche weitere Zeugen bestätigt worden sind. So z. B. die angebliche Krankheit des B l e y -

XIV, 154, 156 m e h l , der damit erreichte, von KR Dr. M e r t e n abgelöst zu werden, und die absichtliche Vertauschung der Ergreifungsorte,

XIV, 156 mit der KR Dr. Merten seine Auswahlmithilfe unwirksam machte und seine Ablösung durchsetzte.

3. Tatsache ist jedoch, daß der Zeuge Dr. M e r t e n

X, 82 in den Vernehmungen vom 9./10. März 1967 und

XIV, 11, 20 vom 23. September 1968 seine früheren Bekundungen hinsichtlich der Kenntnis des Angeschuldigten von der Tötungsart wesentlich einschränkte.

X, 82 So bekundete er wörtlich,

> "trotz sorgfältigen Nachdenkens kann ich insbesondere nicht aussagen, ob A m e n d mich davon in Kenntnis gesetzt hat, daß die Gefangenen "auf der Flucht" erschossen werden sollten",

und hob ferner hervor,

XIV

> "daß ich von den damaligen Kollegen aus der Gruppe V C, Dr. S c h u l z e , A m e n d , B l e y m e h l , M o h r , J u n g e und S t r u c k , unmittelbar nichts über Einzelheiten der Erschießungen, insbesondere ihre heimtückische Ausführungsart, erfahren habe, soweit ich mich heute erinnere."

X, 83 Wenn Dr. M e r t e n am 10. März 1967 auf die Frage nach dem Grund für seine jetzt fehlende Erinnerung zu diesem Punkte erklärte,

> "ich kann diesen damaligen zusätzlichen Angaben beipflichten, da ich damals genauso bemüht war, wie heute, die objektive Wahrheit auszusagen. Nur kann ich mich heute an jene zusätzlichen Angaben nicht mehr konkret erinnern ",

so kann diese Aussage die jetzt fehlende Erinnerung nicht ersetzen. Möglicherweise erkannte der Zeuge Dr. M e r t e n die ausschlaggebende Bedeutung der Frage nach der Kenntnis des Angeschuldigten von der Tatausführung auch erst jetzt und erschien ihm deshalb seine Erinnerung zu

einer eindeutigen Antwort nicht sicher genug. Wenn er weiterhin auf die Tatsache der Rückübersetzung seiner Aussage vom 4. Juli 1947 vor dem britischen Militärgericht hinwies und damit deren Richtigkeit anzweifelte, wobei er dieselben Argumente auch hinsichtlich seiner Angaben über die weitere Tätigkeit des KD A m e n d nach seiner Ablösung geltend machte, so ergibt sich hieraus, daß die früheren Aussagen des Zeugen Dr. M e r t e n allein nicht als ausreichend angesehen werden können, den Angeschuldigten A m e n d hinreichend verdächtig erscheinen zu lassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Dr. M e r t e n zur Zeit seiner Aussagen in diesem Verfahren als Regierungsdirektor in der Staatskanzlei der schleswig-holsteinischen Landesregierung in Kiel tätig war und bei seinen Vernehmungen einen offenen, um Genauigkeit bemühten und in seiner Erinnerung sicheren Eindruck machte. Widersprüche im Sinne einer bewußten Begünstigung des Angeschuldigten konnten nicht festgestellt werden.

XIV, 19

4. Wie bereits ausgeführt, fehlt es zu den Angaben des KR Dr. M e r t e n an Ergänzungszeugen. Aus dem engsten Mitarbeiterkreis um den Amtschef N e b e stehen nur noch die Zeugen W e r n e r , M o h r und E n g e l m a n n zur Verfügung.

III, 120 ff.; XI, 119 ff.
XIV, 73 ff.;
X, 141 ff.; XIV, 166 ff.

W e r n e r und E n g e l m a n n verneinen, den Inhalt des Sagan-Befehls in dem hier strittigen Punkte gekannt zu haben.

III, 175 ff.; V, 124 ff.
XIV, 79 ff.

KK M o h r war in seinen Aussagen äußerst zurückhaltend. Er bestätigte zwar, daß KD A m e n d oder S t r u c k ihn am 4. April 1944 über den Sagan-Befehl unterrichtet haben. In seiner Vernehmung vom 4. April 1946 gibt er

VI, 20

auch an, den genauen Inhalt des Sagan-Befehls nach seiner Rückkehr aus Breslau erfahren zu haben, ohne jedoch nähere Einzelheiten über die Art der Tatausführung zu erwähnen. Wenn es auch möglich ist, daß KD A m e n d ihn hierüber ebenfalls unterrichtet hat, so war jedoch dieser

III, 182

Beweispunkt in seinen Vernehmungen nicht mehr zu klären.

XIV. 209, 220

5. Auch die Einlassung des Angeschuldigten, er habe sich trotz der laufend eingehenden Erschießungsmeldungen der Gestapo, die als Grund "Fluchtversuch" und ähnliches enthielten, keine Vorstellung darüber bilden können, "wie man jemanden auf der Flucht erschießen könne", und im übrigen sei er davon ausgegangen, daß diese Meldungen falsch seien, ist nicht mit letzter Sicherheit zu widerlegen.
Es gibt keinen dahingehenden zwingenden Schluß, daß sich dem Angeschuldigten A m e n d bei der Lektüre der Vollzugsmeldungen, die von Tötungen "auf der Flucht" berichteten, die Erkenntnis aufgedrängt hat, die Opfer seien als Gefangene ahnungslos und hinterrücks während einer Transportpause erschossen worden.

Zu II. Beihilfe zur Tötung aus eigenen niedrigen Beweggründen

1. Der Sagan-Befehl war von der nationalsozialistischen Führung "zur Abschreckung" erlassen worden, um weiteren Fluchtversuchen entgegenzuwirken.

VI, 21a

Die als Täter verantwortliche Führungsspitze, H i t l e r , H i m m l e r , K e i t e l , K a l t e n b r u n n e r , Heinrich M ü l l e r und N e b e , verstieß damit gegen

EM Seiten 185 ff.

elementare Grundregeln des Völkerrechts und der

Beistück IV

Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 (Internationales Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 - RGBl., 1934, Teil II, S. 207 ff.). Sie sprach den wiederergriffenen Kriegsgefangenen nur wegen des dem natürlichen Freiheitsdrang entsprechenden Ausbruchs das Lebensrecht aus politischem Fanatismus und einem ihrer militärischen Ohnmacht entspringenden Haß- und Rachegefühl ab. Die Wiederergriffenen sollten zugleich kollektiv für die Entkommenen, auch der vorangegangenen 99 Ausbruchsversuche, büßen. Ein Tatentschluß aus dieser Willensrichtung steht auf der tiefsten Stufe sittlicher Wertungen und erfüllt die Merkmale eines Handelns "aus niedrigen Beweggründen"(LM Nr.15 zu § 211 StGB).

XIV, 156

2. Der Angeschuldigte hatte erkannt, daß die Tötungen gegen jegliche Grundsätze des Völkerrechts und die Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 verstießen. Er hielt die Erschießungen auch persönlich "für glatten Mord", ohne sich mit den Tötungen aber innerlich zu identifizieren oder sie zu billigen. Die Rechtswidrigkeit der Erschießungen war ihm bewußt.

XIV, 220

XIV, 156

Obwohl er erkannt hatte, daß die weitere Fahndung nach Erlaß des Sagan-Befehls zur Tötung von mehr als der Hälfte der Wiederergriffenen führte, sah der Angeschuldigte nach dem "Versagen von KK B l e y m e h l und KR Dr. M e r t e n" keine Möglichkeit, sich wie diese der Fahndungstätigkeit zu entziehen. Er wirkte aus dem Pflichtgefühl eines Kriminalbeamten, alle zur Wiederergreifung erforderlichen Fahndungsmaßnahmen treffen zu müssen, weiterhin mit. Daß das aus eigenen niedrigen Beweggründen geschah, ist ihm bei den festge-

XIV, 219-220

stellten Sachverhalt nicht nachzuweisen. Er handelte nicht aus eigenem Antrieb und hatte auch keine eigenen verwerflichen Motive. Insoweit käme nach der neuen Fassung des § 50 Abs. 2 StGB lediglich eine Beihilfe in Betracht, die nach §§ 2 Abs. 2 Satz 2, 44 Abs. 2 § 8 Abs. 2 StGB nur noch mit Freiheitsstrafe von drei bis zu 15 Jahren bedroht ist. Eine solche strafbare Handlung verjährt aber nach § 67 Abs. 1 StGB a.F. in fünfzehn Jahren. Vor dem 8. Mai 1960 sind verjährungsunterbrechende Handlungen eines deutschen Richters gemäß § 68 StGB im vorliegenden Fall nicht feststellbar. Richterliche Handlungen der britischen Militärgerichte aus den Jahren 1947 - 1949 in den Verfahren JAG 288 und 354 scheiden nach § 68 StGB aus. Die Verjährung wurde erstmalig am 29. April 1965 unterbrochen. Als Ergebnis ist daher festzustellen:

Dok.B. I-VIII
Dok.B. IX - X
Dok.B. I, 41R

Obwohl die umfangreiche und an entscheidender Stelle innerhalb des Befehlsweges geleistete Mitwirkung des Angeschuldigten an der Durchführung des Sagan-Befehls aufgeklärt und der Angeschuldigte insoweit auch geständig ist erkannt zu haben, daß die Haupttäter aus niedrigen Beweggründen handelten (vgl. A II 3, a-f), kann er wegen der insoweit geleisteten Beihilfe zum Mord wegen der am 8. Mai 1960 eingetretenen Verjährung nicht mehr verfolgt werden (vgl. Urteil des BGH vom 20. Mai 1969 - 5 StR 658.68 - in BGHSt.22, 375).

Eigene niedrige Beweggründe sind dem Angeschuldigten A m e n d aber - wie bereits ausgeführt - nicht nachzuweisen.

Zu III. Heimtücke bei der Befehlsausgabe

1. Amtschef N e b e ließ in sechs bis sieben Fällen jeweils nach der - letztlich von ihm - getroffenen Entscheidung über die Auswahl der zu erschießenden 50 Offiziere

a) deren Personalien auf Zettel notieren, die er an den Amtschef IV, Heinrich M ü l l e r , durch Boten übersandte oder beim gemeinsamen Mittagessen übergab,

b) gleichzeitig Fernschreiben an die Kripostellen absenden, in deren Gewahrsam sich die zu Erschießenden befanden.

XIV, 222

Der Angeschuldigte hatte im allgemeinen die Fernschreiben an die Kripostellen selbst aufgesetzt, teilweise hat er sie durch die Hilfskraft Schulz-Ayecke weisungsgemäß vorbereiten lassen und alle selbst unterschrieben (vgl. A II 3 f - Seite 18-20 -).

Beistück IV

An sich war die Kriminalpolizei nach der Genfer Konvention vom 27. Juli 1929, Art. 47 Abs. 1, verpflichtet, ... Fluchtversuche beschleunigt festzustellen ... und eine vorläufige Festnahme auf das unbedingte Mindestmaß zu beschränken. Hieraus entwickelte sich die international und bis zum Sagan-Fall auch von der deutschen Kriminalpolizei beachtete Übung wiederergriffene Kriegsgefangene unverzüglich, jedenfalls baldmöglich, an die Wehrmacht zurückzugeben (vgl. hierzu

XI, 124;
XI, 109; XIII, 147R
XIV, 9
XIV, 145

die Aussagen W e r n e r
K r a f t
Dr. M e r t e n und
A m e n d).

Eine kurzfristige Übergabe an die Gestapo war die Ausnahme und nur gestattet, um Kriegsgefangene bei Verdacht einer Fluchthilfe dort

XIV, 224

vernehmen zu lassen.

Im Gegensatz zu der vorstehend geschilderten allgemeinen Handhabung wollte der Angeschuldigte mit den von ihm unterzeichneten Fernschreiben (FS) weisungsgemäß den Zweck erreichen, die örtlichen Kriminalpolizeistellen zu ermächtigen, die ausgewählten Kriegsgefangenen der Gestapo endgültig zu überstellen. Die FS ermöglichten anläßlich der Übergabe eine Identitätskontrolle derjenigen Kriegsgefangenen, die die Gestapo zu übernehmen hatte. So konnte Irrtümern bei der Nachrichtenübermittlung vorgebeugt und sichergestellt werden, daß die nicht zur Erschießung bestimmten Offiziere weiterhin im Gewahrsam der Kriminalpolizei verblieben, um später in das Stalag Luft III Sagan zurückgebracht zu werden.

Die Kriminalpolizeistellen erfuhren nicht den wahren Grund der Überstellung an die Gestapo, um von vornherein auszuschließen, daß sie den

XIV, 222; 224-225

Vollzug der Erschießungen verzögern oder erschweren könnten.

2. Diese vom Angeschuldigten vorgenommene Täuschung hinderte die Kripostellen,

a) die Wehrmacht von der bevorstehenden Übergabe an die Gestapo zu benachrichtigen und

XIV, 40, 41, 147a

u. U. zu warnen. Wäre dies geschehen, hätte die Wehrmacht wenigstens versuchen können, die Offiziere in ihren Gewahrsam zurückzubekommen,

b) die Offiziere über ihr bevorstehendes Schicksal zu unterrichten und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu wehren. Sie hätten z.B. versuchen können, eine Benachrichtigung der Schutzmacht, die Vorführung vor

höheren Dienststellen oder eine Unterrichtung ihrer Kameraden durchzusetzen.

Tatsächlich bewirkte somit die Täuschung, daß die Kripostellen die ihnen an sich obliegenden Schutzfunktionen nicht ausüben konnten und die Offiziere dadurch einer erhöhten Arg- und Wehrlosigkeit ausgesetzt waren.

3. Nach der Rechtsprechung des BGH genügt für das Merkmal "heimtückisch" ausnahmsweise die Ausnutzung der Arglosigkeit eines Dritten, wenn der Dritte zum Opfer eine besondere Stellung innehat. In BGHSt 4, 11 - NJW 53, 633 = LM, Nr. 21 zu § 211 StGB hat der BGH die Täuschung eines "schutzbereiten Dritten" als heimtückisch angesehen, wenn er durch das tückische Verhalten des Täters in Sicherheit gewiegt worden ist und dadurch dem Angriff auf das Leben des Opfers, demgegenüber wegen Wahrnehmungsunfähigkeit selbst nicht heimtückisch vorgegangen werden kann (Kleinkind, Schlafender, bewußtlose Person), nicht hat entgegentreten können.
In LM Nr. 46 zu § 211 StGB = MDR 59, 590 (Leitsatz) hat der BGH diese Rechtsprechung ausgedehnt, indem er eine heimtückische Tötung durch Täuschung eines schutzbereiten Dritten auch in einem Fall angenommen hat, in welchem es sich bei den Opfern nicht um wahrnehmungsunfähige, sondern reaktionsfähige Personen handelte. In diesem vom BGH entschiedenen Fall war - abgesehen von der Täuschung der Opfer selbst - die Herausgabe von Ostarbeitern an die SS durch Täuschung der mit ihrer Sammlung und Unterbringung betrauten Zivilbehörde erschlichen worden. Neben einer gegenüber den Opfern begangenen Heimtücke war hier der schutzbereite Dritte,

der sich auch als schutzbereit zu erkennen gegeben hatte, unmittelbar getäuscht worden. Hengsberger hat in seiner Anmerkung LM.Nr. 52 zu § 211 StGB diese Entscheidung ausdrücklich gebilligt.

Den Begriff des "schutzbereiten Dritten" verwendet der BGH auch in BGHSt 18, 37 = NJW 62, 2308 = LM Nr. 52 zu § 211 StGB im Zusammenhang mit der Tötung eines Kriegsgefangenen, ohne hier den Begriff allerdings näher zu erläutern. Insbesondere wird die Frage nicht entschieden, ob der Dritte "tatsächlich schutzbereit" sein muß oder ob es genügt, wenn der Täter sich vorstellt, der Dritte könnte schutzbereit sein und er müsse diesen deshalb täuschen. Der BGH brauchte in diesem Fall eine abschließende Entscheidung aber deshalb nicht zu treffen, weil hier zur Tötung lediglich die Abwesenheit eines schutzbereiten Dritten ausgenutzt, nicht aber ein solcher getäuscht worden ist. Hierauf hat Hengsberger a.a.O. zu Recht hingewiesen und hinzugefügt, daß der BGH wohl auch in diesem Fall Mord angenommen hätte, wenn der Täter sich durch unmittelbare Täuschung seiner schutzbereiten Vorgesetzten die tatsächliche Gewalt über den Kriegsgefangenen verschafft und ihn so in bewußter Ausnutzung des geschaffenen Zustandes getötet hätte.

Inwieweit im vorliegenden Fall die Kripo, in deren Gewahrsam sich die Offiziere befanden, schutzbereit im Sinne der dargelegten Rechtsprechung des BGH waren, läßt sich heute nicht mehr eindeutig feststellen. Die Leitung der Kripo, hier N e b e und der Angeschuldigte, waren nicht schutzbereit. Eine möglicherweise vorhandene Schutzbereitschaft der Kripostellen konnte nicht in Erscheinung treten, weil sie auf Grund der täuschenden Fernschreiben

"gutgläubig" waren. Folglich ist die Frage, ob die Kripostellen vor Eingang der FS tatsächlich schutzbereit gewesen sind, hier nur sekundär und deshalb rein hypothetisch zu stellen. Sie muß deshalb m. E. für die Entscheidung, ob der Angeschuldigte heimtückisch handelte, letztlich außer Betracht bleiben.
Sollte jedoch das Gericht in dieser Frage anderer Meinung sein, müßten noch folgende Zeugen durch den Untersuchungsrichter vernommen werden

1. Dr. Karl B a u m ,
   geb. am 30. September 1900,
   Regierungsrat, Leiter der KPLSt Straßburg,
   Sprendlingen, Darmstädter Straße 52,

2. Dr. Hans-Karl S c h u m a c h e r ,
   geb. am 12. Juni 1907,
   Regierungsrat, Vertreter des Leiters der KPLSt Breslau,
   Sindelfingen, Neckarstraße 6,

3. Philipp G r e i n e r ,
   geb. am 27. Dezember 1895,
   Oberregierungsrat, Leiter KPSt.Karlsruhe,
   Karlsruhe-Palmbach, Ringstraße 7

4. Max B e r c h e m,
   geb. am 23. April 1907,
   Regierungsrat, Vertreter des Leiters der KPSt Karlsruhe,
   Frankfurt/Main, de Barystraße 17.

Als weitere Zeugen kämen eventuell noch in Betracht:

5. Max H ä n s e l ,
   Leiter KPSt Görlitz,

6. Dr. Ernst T e i c h m a n n ,
   Leiter KPLSt Regensburg,

7. Walter M a i s c h ,
   Leiter KPLSt Koblenz,

8. Kurt S p e c k ,
   Vertreter des Leiters der KPSt Flensburg.

Insoweit wird vorsorglich gemäß § 202 Abs. 2 Satz 1 StPO beantragt,

eine Ergänzung der Voruntersuchung anzuordnen.

4. Es ist aber die Frage, ob die Rechtssprechung des BGH auch auf Fälle ausgedehnt werden kann, in denen sich nicht feststellen läßt, ob der Dritte tatsächlich schutzbereit ist oder nicht, er aber gegenüber den Opfern eine Schutzfunktion innehat.

Geht man davon aus, daß Grund für die lebenslange Strafandrohung des § 211 StGB bei heimtückischem Handeln die besondere Gefährlichkeit des Vorgehens des Täters ist, der das Opfer in einer hilflosen Lage überrascht und daran hindert, sich zu verteidigen, Hilfe herbeizurufen, den Angreifer umzustimmen u. ä. (vgl. BGHSt 11, 139 (143) = NJW 58, 309; StGB-Komm. v. Pfeiffer, Maul und Schulte 1969, § 211 Anm. 7) oder, wie der Große Strafsenat des BGH es formuliert hat, der Qualifikationsgrund der heimtückischen Tötung in der erhöhten Gefährlichkeit der Tat bei Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers besteht (BGHSt 11, 139 (GStS); Friedrich Schaffstein in Festschrift für Hellmuth Mayer 1965 S.419(423)), dann müßte es genügen, daß der Täter deshalb täuscht, weil er sich vorstellt, der Dritte

könnte bei Kenntnis des wahren Sachverhalts schutzbereit sein. In diesem Fall käme es nicht darauf an, ob der Dritte tatsächlich schutzbereit wäre oder nicht. Auf den vorliegenden Fall übertragen würde das bedeuten, daß als heimtückisch im Sinne des § 211 StGB bereits anzusehen wäre, wenn der Angeschuldigte - wie geschehen - deshalb die Kripostellen täuschte, weil er einem befürchteten Widerstand zuvorkommen wollte. Soweit ersichtlich, ist diese Frage bisher noch nicht entschieden worden.

Daß es für ein heimtückisches Verhalten gegenüber einem "schutzbereiten Dritten" allerdings genügt, dessen Arglosigkeit auszunutzen, ohne sie auch herbeizuführen, hat der BGH in BGHSt 8, 216 = NJW 55, 1524 = LM Nr. 33 und 34 zu § 211 StGB ausgesprochen.

EM S. 61

Dok.Bd. XI, Bl. 98-99, 112, 113

Dok.Bd. XIII, 98-99

5. Daß Amtschef N e b e hier mit einer Wahrnehmung der Schutzfunktionen durch die Kriminalpolizei rechnen mußte, geht aus der Tatsache hervor, daß sich der nach Berlin gerufene Leiter der Kripo-leit-stelle Breslau, ORR und SS-Sturmbannführer W i e l e n , gegen die Übergabe der Offiziere an die Gestapo wendete und rechtliche Bedenken gegen den Sagan-Befehl erhob. Erst N e b e s Hinweis, daß es sich um einen "Führer-Befehl" handele, veranlaßte ORR Wielen, seine "Bedenken" zurückzustellen.
Es dürfte auch außer Zweifel stehen, daß sich die wiederergriffenen Offiziere in einer schutzbedürftigen Lage befanden, wie sie in den Entscheidungen BGHSt 1, 305 = LM Nr. 7 zu § 211 StGB = MDR 51, 1338 und BGHSt 8, 216 vorausgesetzt wird.

6. Es ist aber nicht einzusehen, daß die rechtliche Beurteilung eine andere sein soll, wenn

a) der Täter einen erkennbar schutzbereiten Dritten täuscht oder

b) der Dritte deshalb getäuscht wird, weil der Täter der begründeten Annahme ist, der Getäuschte würde sich bei Kenntnis des wahren Sachverhalts den getroffenen Maßnahmen widersetzen.

Andererseits erscheint es bedenklich, die abstrakte Schutzfunktion der Kriminalpolizei - hier einzelner Kripo-leit-stellen - schlechthin allein genügen zu lassen.

aa) Mit dem BGH in BGHSt 18. 37 (38) wird davon auszugehen sein, daß das Tatbestandsmerkmal der Heimtücke auf die Ausnutzung der Arglosigkeit eines schutzbereiten Dritten - statt auf die Ausnutzung der Arglosigkeit des Opfers selbst zu stützen nur in Fällen gerechtfertigt ist, in denen das Opfer selbst zu gar keiner eigenen Gegenwehr fähig ist, wie dies etwa für eine schlafende oder bewußtlose Person zutrifft. Andernfalls würde man den Mordtatbestand bedenklich ausweiten in dem Sinne, daß die bloße Ausnützung einer günstigen Gelegenheit zur Tötung des Opfers bereits genügen könnte, das Merkmal der Heimtücke zu bejahen.

bb) In seinen Entscheidungen LM Nr. 5 und 27 zu § 211 StGB verlangt der BGH ein "bewußtes Ausnutzen der Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers". Hieraus wird zu folgern sein, daß gerade bei einem täuschenden Vorgehen gegen einen Dritten nur ein von unbedingtem Vorsatz getragenes, auf Überwindung eines vom Täter erwarteten Schutzwillens des Dritten gerichtetes Handeln ausreichen kann.

7. Diese Voraussetzung kann m. E. dem Angeschuldigten nicht mit einer für eine Verurteilung hinreichenden Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden. Es wird ihm nicht widerlegt werden können, daß er nur mit der Möglichkeit einer Übergabeverweigerung der Kripo rechnete, dagegen nicht von der sicheren Erwartung ausging, die Kripo werde von ihrer Schutzfunktion Gebrauch machen und die Ausführung des Sagan-Befehls verweigern.

Der direkte Vorsatz würde m. E. voraussetzen, daß der Angeschuldigte konkrete Umstände kannte, die die Kripostellen hätten veranlassen können, von sich aus der Gestapo zuvorzukommen, um eine Übergabe an diese zu vereiteln. Abgesehen von der allgemeinen Befürchtung, die Kripostellen könnten dem Übergabeverlangen der Gestapo entgegentreten, liegen keine konkreten Anhaltspunkte für ein die Herausgabe an die Gestapo generell verweigerndes Verhalten der Kripostellen vor. Im Jahre 1944 hatte die Gestapo bereits so unumschränkte, gesetzlich unkontrollierte und jede Willkür zulassende Machtbefugnisse, daß der Schutzfunktion der Kripo im Verhältnis zur Gestapo kaum mehr eine reale Bedeutung zugemessen werden kann. War aber die Schutzfunktion der Kripo im Verhältnis zur Gestapo nur noch eine formale - zumal es sich bei beiden nur um verschiedene Zweige einer einheitlichen Sicherheitspolisei handelte -, dann kann ein direkter, auf Ausschluß der Schutzfunktion mittels Täuschung gerichteter Vorsatz nicht mehr angenommen werden.

Ich bitte daher, meinem eingangs gestellten Antrag stattzugeben, den Angeschuldigten A m e n d außer Verfolgung zu setzen.

Im Auftrage

Hauswald
Erster Staatsanwalt

Ad.

1 p 10/65

Gegenwärtig als Vernehmende:

EStA S e l l e
KM B e l l a c h

Protokollführer:

POw W e y e r

PH Merten
zu Ug...(RSHA)
Mw. 27.7.66

Verhandelt

In die Räume der Staatsanwaltschaft Kiel vorgeladen, erscheint der Regierungsdirektor

Dr. Hans M e r t e n,
24.10.1904 Berlin geb.,
Kiel, Eichendorffstr. 42 wohnhaft,

und erklärt:
Mit einem Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bin ich weder verwandt noch verschwägert. Auf meine Rechte gemäß § 55 StPO wurde ich hingewiesen.

Im Sommer 1941 war ich als KK bei der Kripo-Leitstelle Frankfurt/M. tätig. Es muß etwa Ende August bzw. Anfang Sept. 1941 gewesen sein, als mich dort eine Abordnungsverfügung erreichte, nach der ich zum Osteinsatz bei der EG A eingesetzt wurde. Ob mir diese Abordnungsverfügung schriftlich oder nur mündlich eröffnet worden ist, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen. Es ist mir auch nicht mehr möglich, Auskunft darüber zu geben, wer diese Verfügung herausgegeben hat bzw. von welchem Referat des RSHA sie stammte. Anfang bis Mitte Sept. 41 bin ich dann zur Einkleidung nach Berlin gekommen. Ob und eventuell welche Weisungen uns in Berlin über unsere zukünftigen Aufgaben gegeben w-orden sind, weiß ich nicht mehr. Fraglich bleibt für mich überhaupt, ob ich verabschiedet worden bin. Wenn ich danach befragt werde, welche Gefühle ich zu dem bevorstehenden Osteinsatz hatte und was mir über die Aufgaben der Sicherheitspolizei in den besetzten Ostgebieten bekannt war, so kann ich hierzu nur sagen, daß ich aufgrund meiner allerdings nur abstrakten Kenntnisse zweierlei erstrebte.

27

Gesprächsweise hatte ich schon bei meiner Dienststelle in Frankfurt davon gehört, daß die Sicherheitspolizei im Osten u.a. Exekutionen durchzuführen hatte. Mein Ziel war daher, da man schon nicht untertauchen konnte, möglichst bald eine Ablösung zu erreichen. Schon hieraus ergibt sich, daß die ganzen Dinge damals schon in Berlin einigermaßen deutlich angesprochen und erkennbar gewesen sein müssen. Ich kann mich noch genau daran erinnern, wie mit mir zusammen eingetroffene Angehörige der Kripo offen und laut darüber schimpften, daß man sie zu solchen Aufgaben heranziehen wolle. Wenn mir in diesem Zusammenhang Angaben anderer Angehöriger der Sicherheitspolizei vorgehalten werden, die etwa zurselben Zeit zum Osteinsatz kommandiert waren und die beim RSHA den Auftrag bekommen hatten, sich in einem Hotel am Bahnhof Friedrichstr. bei einem SS-Stubaf. R e m m e r s zu melden, der sie dann zum Bahnhof Charlottenburg zur Abfahrt nach Riga bestellt hat, so taucht mir hierbei wieder folgendes in meiner Erinnerung auf. Richtig ist es, daß ich mich in einem Hotel am Bahnhof Friedrichstr. melden mußte und daß ich zusammen mit einer größeren Gruppe der Sicherheitspolizei vom Bahnhof Charlottenburg abgefahren bin. An den Namen Re m m e r s kann ich mich in diesem Zusammenhang nicht mehr erinnern. Auch die mir vorgehaltenen Namen H e u s e r und M e r b a c h sagen mir nichts. Meines Wissens bin ich jedoch zusammen mit einem SS-Stubaf. E l l i n g , der den Transport leitete und dem damaligen KK B l e y m e h l zusammen gewesen. In Tilsit haben wir uns dann mehrere Tage aufgehalten, ehe wir nach Riga kamen. Ob ich in Tilsit bereits Konkretes über stattgefundene Exekutionen erfahren habe, weiß ich nicht mehr. In Riga hatte ich mich beim Stab der EG A zu melden. Wir wurden mit kurzen Worten - wahrscheinlich von S t a h l e c k e r - begrüßt, über den Inhalt kann ich zusammenfassend nur noch sagen, daß er etwa das Thema "Hart sein und sauber bleiben" zum

28

Gegenstand hatte. Bei der EG A erfolgte meine Zuteilung zum SK 1 a unter der Führung von S a n d b e r g e r . Ob ich in Riga mit T s c h i e r s c h k y zusammengetroffen bin, weiß ich nicht. Ich kann mich nur noch daran erinnern, daß mir in Riga Dr. L a n g e begegnet ist. Ich glaube nicht, daß mir in Riga allgemeine Erlasse oder Anweisungen für meinen künftigen Einsatz bekanntgegeben worden sind. Ich bekam lediglich den Auftrag, mich bei S a n d b e r g e r in Reval zu melden. Die Fahrt dort hin ist mir nur noch insoweit in Erinnerung, als der Fahrer uns bei der Fahrt auf seitwärts der Straße liegende Gräber hinwies. Auch hieraus konnte ich die Aufgaben der Sicherheitspolizei entnehmen. Etwa Mitte bis Ende Sept. 1941 bin ich dann in Reval eingetroffen. S a n d b e r g e r war zum Zeitpunkt meines Eintreffens nicht anwesend. Auch sein Vertreter C a r s t e n s war bereits abgelöst. Daher übernahm zunächst der SS-Stubaf. E l l i n g , der zusammen mit mir und B l e y m e h l nach Reval gekommen war, die Geschäfte. Als S a n d b e r g e r nach mehreren Tagen nach Reval zurückkam, übertrug er mir die Leitung der damals noch zusammen verwalteten Abt. IV und V. Ich entgegnete ihm sofort, daß ich von Angelegenheiten der Stapo nichts verstünde. S a n d b e r g e r erwiderte mir hierauf jedoch, daß ich mich dann eben einarbeiten solle. Er konzedierte mir dann auch, daß ich zunächst keine selbständigen Entscheidungen zu treffen brauchte, sondern alle derartigen Dinge zunächst ihm zur Entscheidung vorlegen könne. Ich erfuhr dann auch bald - ob von S a n d b e r g e r oder gesprächsweise von anderen Angehörigen der Sipo in Reval weiß ich nicht mehr - , daß in Estland die Judenfrage im wesentlichen abgeschlossen sei. Man erzählte mir auch von stattgefundenen Exekutionen. Der Name Harku sagt mir in diesem Zusammenhang allerdings nichts. Ich weiß jedoch von dem Schachzug S a n d b e r g e r 's , der die estnischen jüdischen Frauen und Kinder nach Pleskau verbringen ließ, um melden zu können, daß Estland judenfrei sei.

29

Zu meiner Einarbeitung kann ich allgemein sagen, daß mir Erlaßsammlungen oder schriftliche Anweisungen nicht zu Gesicht gekommen sind. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, lagen mir vielmehr nur SD-Berichte vor. Wenn ich in diesem Zusammenhang nach einzelnen bestimmten Erlassen gefragt werde, so nehme ich hierzu wie folgt Stellung: Den Erlaß über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa, der, wie mir heute gesagt wird, Grundlage aller Maßnahmen der Sipo in Einzelfällen war, habe ich meines Wissens nicht gesehen. Ich kann jedoch bestätigen, daß tatsächlich entsprechend diesen Bestimmungen gehandelt wurde. Den Einsatzbefehl Nr. 14 habe ich meines Wissens ebenfalls niemals in den Händen gehabt. Auch in diesem Zusammenhang ist mir jedoch - wann weiß ich nicht mehr- zur Kenntnis gelangt, daß Auskämmungen in Kriegsgefangenenlagern stattgefunden haben. Das gleiche gilt auch für die Verfolgung politischer Kommissare. Der Kommissarbefehl selbst ist mir allerdings niemals bekanntgeworden.

Die Behandlung von Einzelfällen geschah bei der Sipo in Reval in folgender Weise: Alle Dinge wurden zunächst bei der estnischen Sicherheitspolizei bearbeitet. Diese fertigte nach Abschluß des Vorganges einen zusammenfassenden Bericht. Bei den Vorgängen, die ich gesehen habe, war dann von unseren Dolmetschern nicht nur der Bericht sondern auch die Vernehmungsniederschriften in die deutsche Sprache übersetzt. Bei uns wurde dann der Vorgang einem Sachbearbeiter zugeteilt, der ihn dann mir mit einem mündlichen Vorschlag vortrug. Ich konnte mich aus diesen Dingen jedoch dadurch heraushalten, daß ich dem Sachbearbeiter eröffnete, daß ich mich noch nicht endgültig entscheiden könne, zumal ich erst so kurze Zeit mit dieser Materie befaßt sei. Auf diese Weise gelang es mir bis zum Ende meiner Tätigkeit in Reval, diese Dinge vor mir herzuschieben. Wenn ich danach gefragt werde, ob ich mich daran erinnern kann, aufgrund welcher Bestimmungen Kommunisten zur Sonderbehandlung vorgeschlagen wurden, so kann ich das nach meiner heutigen Erinnerung nicht mehr

30

beantworten. Ich glaube nicht, jemals entsprechende Liquidierungserlasse gesehen zu haben.

Zur Stellung des HSSPF Nord und des SSPF Estland befragt, erkläre ich, daß ich diese niemals gesehen habe. Es ist zwar richtig, daß es diese Dienststellen gab und daß der ~~der~~ SSPF auch in Überprüfungsangelegenheiten betreffend Esten an uns herangetreten ist. Sonstige dienstliche Verbindungen zwischen der Sicherheitspolizei und dem SSPF haben jedoch meines Wissens nicht bestanden. Ebenso wie der HSSPF, dürfte aber auch der SSPF von einzelnen Vorkommnissen unterrichtet worden sein. Sowohl der HSSPF als auch der SSPF waren in meinen Augen keine Koordinierungsstelle für die verschiedenen Zweige der Polizei. Praktisch ist diese Stellung zu meiner Zeit aber nicht geworden.

Zur Berichterstattung über unsere Tätigkeit kann ich sagen, daß es sowohl ständige, in festen Zeitabständen zu erstellende Berichte gab, wie auch Einzelberichte bei wichtigen Vorkommnissen gefertigt wurden. Meines Wissens gingen diese Berichte an den Chef der EG A in Riga, während der HSSPF nachrichtlich einen Durchschlag erhielt. Ob das allerdings immer geschah, weiß ich nicht. Mit dem RSHA in Berlin ist zu meiner Zeit von Reval aus meines Wissens niemals eine direkte Verbindung aufgenommen worden. Aus meiner späteren Tätigkeit beim Amt V des RSHA weiß ich jedoch, daß direkte Anweisungen vom RSHA an örtliche Dienststellen der Sicherheitspolizei ergingen.

Etwa am 20. Okt. 1941 bin ich dann in Reval an Bronchitis und Lungenentzündung erkrankt. Wenige Tage später bin ich nach Reval ins Lazarett gekommen und etwa am 25. Nov. 1941 zurück nach Frankfurt/M. gefahren.

87

In Berlin brauchte ich mich bei meiner Rückkehr nicht zu melden.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich heute nach bestem Wissen alles ~~genau~~ gesagt habe, was ich heute noch über die örtlichen Befehlswege, Unterstellungsverhältnisse und ähnliche Dinge in Estland weiß.

Geschlossen: Laut diktiert, genehmigt, unterschrieben

gez. (Selle), ESTA

gez. (Bellach), KM gez. Dr. Hans Merten

Dr. Hans M e r t e n
Regierungsdirektor

Kiel, den 6. März 1967
Eichendorffstr. 42

31

L e b e n s l a u f

Als Sohn des Oberpostrats Paul Merten und seiner Ehefrau Charlotte, geb. Witte, am 24.1o.o4 in Berlin geboren, bin ich in Berlin, Dortmund, Kassel und Wuppertal-Elberfeld aufgewachsen, wo ich Ostern 1924 das Abitur bestanden habe. In Kiel, Tübingen, Berlin und wieder Kiel habe ich Rechts- und Staatswissenschaften und Nebengebiete studiert, im November 1927 das Examen als Diplomvolkswirt bestanden und auf grund einer im Institut für Weltwirtschaft gefertigten Dissertation über " Die Perioden der Kartelltheorie in Deutschland " 1932 zum Doktor der Staatswissenschaften promoviert.

Im Juni 1932 bin ich als Kriminalkommissaranwärter zum Polizeipräsidium Kiel einberufen worden. Ein 1933 wegen meiner damaligen Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gegen mich auf grund des sog. Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums eingeleitetes Verfahren führte im April 1934 zur Strafversetzung nach Dortmund. Nach beendeter Ausbildung bin ich zum 1. Mai 1935 zum Polizeipräsidium Frankfurt/M. versetzt, wo ich das Einbruchskommissariat und die Brandermittlungsstelle geleitet habe. Seit April 1935 bin ich mit Marie geb. Mardaus, verheiratet. Wir haben zwei verheiratete Töchter.

Im Oktober 1941 bin ich zum Einsatz abgeordnet und dem Kommandeur der Sicherheitspolizei in Estland zugewiesen worden. In Reval erkrankte ich nach etwa drei Wochen an einer Lungenentzündung, die zur Beendigung der Abordnung führte. Über meine dortige Tätigkeit habe ich in einem von der St.A. München eingestelltes Verfahren ausgesagt.

Im Dezember 1941 wurde ich von Frankfurt/M. zum Polizeipräsidium Gleiwitz abgeordnet und der Kriminalabteilung Beuthen zugewiesen. Daß ich hier m.E. völlig überflüssig war, verstärkte meine Erbitterung darüber, daß ich trotz sehr guter Beurteilung als einziger Vollakademiker meines Lehrgangs von sämtlichen Kursuskameraden, z.T. seit Jahren, überholt war. Ich suchte daher auf einer Familienheimfahrt den Personalbearbeiter im Reichsinnenministerium, Reg. Dir. Schraepel, auf und erhielt auf meine Frage, ob ich mich darauf einstellen müsse, wegen meiner politischen Vergangenheit ewig Kommissar zu bleiben, die Auskunft, daß

32

Heydrich 1941 den ihm zur Unterschrift vorgelegten Beförderungsvorgang zurückgewiesen habe. Gelegenheit zur Bewährung werde mir gegeben werden. Die - wohl hierdurch ausgelöste - Versetzung zum Reichskriminalpolizeiamt in eine neugeschaffene Sachbearbeiterstelle für die ministerielle Bearbeitung von Fahndungsangelegenheiten erfolgte m.W. im Mai 1942.
Über meine dortige Tätigkeit werde ich zur Sache selbst Erklärungen abgeben.
Nach meiner Ablösung von der Bearbeitung der Großfahndung nach den aus Sagan entwichenen britischen Fliegern habe ich bis Kriegsende an der Polizeischule Fürstenberg/Mecklbg. kriminalistischen Fachunterricht gegeben, war bis Januar 1946 interniert und fand in Kiel bei meinen Schwiegereltern Unterkunft.
Im Juni 1946 wurde ich von britischen Stellen zur Sagansache vernommen, wobei der mich vernehmende Offizier mir nach einigen Tagen in aller Form sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, daß er mich infolge eines Versehens nicht sofort wieder entlassen könne. Es sei übersehen worden, daß der Einlieferungsbogen den Rotstiftvermerk "Zeuge" enthielt. Er verschaffte mir Erleichterungen und brachte in mehreren nicht-dienstlichen Gesprächen u.a. zum Ausdruck, daß er in meinem Verhalten den höchsten Grad von Widerstand sehe, den ein Beamter in meiner Situation habe leisten können. Infolge einer zufälligen Begegnung später in Kiel haben wir diese Gespräche noch zweimal fortgesetzt. Auch hat er veranlaßt, daß von der Militärregierung mit mir ein Gespräch über die Wiederverwendung im Kriminaldienst geführt wurde.

Ich war seit Sommer 1946 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Archivdienst des Instituts für Weltwirtschaft tätig. Dort erreichte mich zu Pfingsten 1947 das Angebot, als Referent in das Aufbauministerium des Landes Schleswig-Holstein zu kommen. Herr Minister a.D. Josef P. Franken, der damals als Landesdirektor der Amtschef dieses Ministeriums war, begründete die auf mich gefallene Wahl damit, daß er in seinem Arbeitsstab einen Mitarbeiter brauche, der volkswirtschaftliches Verständnis mit ministerieller Erfahrung und einem in der Exekutive erprobten praktischen Sinn verbinde. In der Landesplanungsabteilung des Ministeriums habe ich vornehmlich die Aufgabe gehabt, die Vergabe der einzelnen ehemaligen Wehrmachtsanlagen, die damals nach und nach von der Besatzungsmacht freigegeben wurden, im Sinne des friedlichen Aufbaus in dem damals heillos übervölkerten Bundesland gutachtlich zu steuern.

Über die - noch in meine Probezeit fallenden- zeugenschaftlichen Vernehmungen in den beiden Saganprozessen habe ich - wie ich erwähnen möchte - Herrn Landesminister Arp und meinem Amtschef Vortrag gehalten. Das Ministerium hatte, wie ich bei dieser Gelegenheit erfuhr, vor meiner Vernehmung von dem Militärgericht die Zusicherung erhalten, daß diese zeugenschaftlicher Natur ~~sind~~ ei.

Die Aufgabe, die ich nunmehr im Rahmen der Staatskanzlei wahrnehmen hat sich aus dem oben beschriebenen Arbeitsbereich gewissermaßen durch Umkehrung des Vorzeichens im Zuge des Audbaus der Bundeswehr folgerichtig entwickelt. Das Gesetz über die Landbeschaffung für Verteidigungszwecke gibt den Landesregierungen die Möglichkeit, die Vorhaben der Bundeswehr im Rahmen der jeweils gegebenen Variationsmöglichkeiten so zu beeinflussen, daß sie die räumliche Ordnung so wenig wie möglich stören oder sogar erwünschte oder bereits im Gang befindliche Entwicklungen fördern.

K. Hans Merlin.

Dr. Hans M e r t e n
Regierungsdirektor

Kiel, den 6. März 1967
Eichendorffstr. 42

34

L e b e n s l a u f

Als Sohn des Oberpostrats Paul Merten und seiner Ehefrau Charlotte, geb. Witte, am 24.1o.o4 in Berlin geboren, bin ich in Berlin, Dortmund, Kassel und Wuppertal-Elberfeld aufgewachsen, wo ich Ostern 1924 das Abitur bestanden habe. In Kiel, Tübingen, Berlin und wieder Kiel habe ich Rechts- und Staatswissenschaften und Nebengebiete studiert, im November 1927 das Examen als Diplomvolkswirt bestanden und auf grund einer im Institut für Weltwirtschaft gefertigten Dissertation über " Die Perioden der Kartelltheorie in Deutschland " 1932 zum Doktor der Staatswissenschaften promoviert.

Im Juni 1932 bin ich als Kriminalkommissaranwärter zum Polizeipräsidium Kiel einberufen worden. Ein 1933 wegen meiner damaligen Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gegen mich auf grund des sog. Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums eingeleitetes Verfahren führte im April 1934 zur Strafversetzung nach Dortmund. Nach beendeter Ausbildung bin ich zum 1. Mai 1935 zum Polizeipräsidium Frankfurt/M. versetzt, wo ich das Einbruchskommissariat und die Brandermittlungsstelle geleitet habe. Seit April 1935 bin ich mit Marie geb. Mardaus, verheiratet. Wir haben zwei verheiratete Töchter.

Im Oktober 1941 bin ich zum Einsatz abgeordnet und dem Kommandeur der Sicherheitspolizei in Estland zugewiesen worden. In Reval erkrankte ich nach etwa drei Wochen an einer Lungenentzündung, die zur Beendigung der Abordnung führte. Über meine dortige Tätigkeit habe ich in einem von der St.A. München eingestellten Verfahren ausgesagt.

Im Dezember 1941 wurde ich von Frankfurt/M. zum Polizeipräsidium Gleiwitz abgeordnet und der Kriminalabteilung Beuthen zugewiesen. Daß ich hier m.E. völlig überflüssig war, verstärkte meine Erbitterung darüber, daß ich trotz sehr guter Beurteilung als einziger Vollakademiker meines Lehrgangs von sämtlichen Kursuskameraden, z.T. seit Jahren, überholt war. Ich suchte daher auf einer Familienheimfahrt den Personalbearbeiter im Reichsinnenministerium, Reg. Dir. Schraepel, auf und erhielt auf meine Frage, ob ich mich darauf einstellen müsse, wegen meiner politischen Vergangenheit ewig Kommissar zu bleiben, die Auskunft, daß

35

Heydrich 1941 den ihm zur Unterschrift vorgelegten Beförderungsvorgang zurückgewiesen habe. Gelegenheit zur Bewährung werde mir gegeben werden. Die - wohl hierdurch ausgelöste - Versetzung zum Reichskriminalpolizeiamt in eine neugeschaffene Sachbearbeiterstelle für die ministerielle Bearbeitung von Fahndungsangelegenheiten erfolgte m.W. im Mai 1942.
Über meine dortige Tätigkeit werde ich zur Sache selbst Erklärungen abgeben.
Nach meiner Ablösung von der Bearbeitung der Großfahndung nach den aus Sagan entwichenen britischen Fliegern habe ich bis Kriegsende an der Polizeischule Fürstenberg/Mecklbg. kriminalistischen Fachunterricht gegeben, war bis Januar 1946 interniert und fand in Kiel bei meinen Schwiegereltern Unterkunft.
Im Juni 1946 wurde ich von britischen Stellen zur Sagansache vernommen, wobei der mich vernehmende Offizier mir nach einigen Tagen in aller Form sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, daß er mich infolge eines Versehens nicht sofort wieder entlassen könne. Es sei übersehen worden, daß der Einlieferungsbogen den Rotstiftvermerk "Zeuge" enthielt. Er verschaffte mir Erleichterungen und brachte in mehreren nicht-dienstlichen Gesprächen u.a. zum Ausdruck, daß er in meinem Verhalten den höchsten Grad von Widerstand sehe, den ein Beamter in meiner Situation habe leisten können. Infolge einer zufälligen Begegnung später in Kiel haben wir diese Gespräche noch zweimal fortgesetzt. Auch hat er veranlaßt, daß von der Militärregierung mit mir ein Gespräch über die Wiederverwendung im Kriminaldienst geführt wurde.

Ich war seit Sommer 1946 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Archivdienst des Instituts für Weltwirtschaft tätig. Dort erreichte mich zu Pfingsten 1947 das Angebot, als Referent in das Aufbauministerium des Landes Schleswig-Holstein zu kommen. Herr Minister a.D. Josef P. Franken, der damals als Landesdirektor der Amtschef dieses Ministeriums war, begründete die auf mich gefallene Wahl damit, daß er in seinem Arbeitsstab einen Mitarbeiter brauche, der volkswirtschaftliches Verständnis mit ministerieller Erfahrung und einem in der Exekutive erprobten praktischen Sinn verbinde. In der Landesplanungsabteilung des Ministeriums habe ich vornehmlich die Aufgabe gehabt, die Vergabe der einzelnen ehemaligen Wehrmachtsanlagen, die damals nach und nach von der Besatzungsmacht freigegeben wurden, im Sinne des friedlichen Aufbaus in dem damals heillos übervölkerten Bundesland gutachtlich zu steuern.

36

Über die - noch in meine Probezeit fallenden- zeugenschaftlichen Vernehmungen in den beiden Saganprozessen habe ich - wie ich erwähnen möchte - Herrn Landesminister Arp und meinem Amtschef Vortrag gehalten. Das Ministerium hatte, wie ich bei dieser Gelegenheit erfuhr, vor meiner Vernehmung von dem Militärgericht die Zusicherung erhalten, daß diese zeugenschaftlicher Natur ~~sind.~~ sei.

Die Aufgabe, die ich nunmehr im Rahmen der Staatskanzlei wahrnehme, hat sich aus dem oben beschriebenen Arbeitsbereich gewissermaßen durch Umkehrung des Vorzeichens im Zuge des Aufbaus der Bundeswehr folgerichtig entwickelt. Das Gesetz über die Landbeschaffung für Verteidigungszwecke gibt den Landesregierungen die Möglichkeit, die Vorhaben der Bundeswehr im Rahmen der jeweils gegebenen Variationsmöglichkeiten so zu beeinflussen, daß sie die räumliche Ordnung so wenig wie möglich stören oder sogar erwünschte oder bereits im Gang befindliche Entwicklungen fördern.

K. Hans Merten.

Lichtbild Dr. Merten

an Prv. Parejies

zur Ablichtung (2x)

Mw.

23.3.67

Kiel, d. 21. III. 1967
Eichendorffstr. 42

37

zu 1 Js 10.65 (RSHA).

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Hauswald!

Wie in meiner Vernehmung am 10.3., als wir zum Abschluß kamen, vereinbart, sende ich Ihnen – nach erfolgreicher häuslicher Suche – ein etwas übergroßes Paßbild von mir, das, nach der blau eingefärbten, ehemals feldgrauen, Jacke zu schließen, 1947 gefertigt wurde. Es dürfte Ihren Ansprüchen genügen.

Darf ich eine Bitte aussprechen? Es ist das einzige Stück, das ich aus jener Zeit der übergroßen Magerkeit besitze. Ist es möglich, daß die tüchtige Kripo Berlin einen Abzug herstellt und ihn mir schickt?!

Zum Verbleib bei der Handakte der St.A. – wenn es erwünscht ist – füge ich einen Vortrag bei, der Ihnen vielleicht vor der Abfassung des in Aussicht gestellten Einstellungs-

beiderseits willkommen ist.
Ich darf ausdrücklich bemerken, daß der Vortrag keine Verschlußsache darstellt. (Das Wort "V.S." fehlt an dem Hinweis, daß er nur für den dienstlichen Gebrauch bestimmt sei und darum sollte es sich ja zweifellos auch bei Ihrer Lektüre handeln! Wenn Sie gar keine Zeit haben, dann nehmen Sie nur den Schlußabsatz. Der wenig sagt das Ganze schon über den Autor aus.

Ihr
sehr ergebener

Hans Merker.

Anlage zu Fl. 37

Anlage Nr. 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Landesplanungsrates am 1.4.1965

Nur für den dienstlichen Gebrauch bestimmt !

Oberregierungsrat Dr. M e r t e n

Militärische Infrastruktur und Landesplanung

Was die Landesplanung tut, um die Bundeswehr mit allen ihren verschiedenartigen Anforderungen so reibungslos wie irgend möglich, in die wirtschaftliche und soziale Struktur Schleswig-Holsteins einzufügen - das wollen Sie bitte als das eigentliche Thema dieses Berichtes betrachten.

Um die Problematik dieser "Einfügung" zu erläutern, lassen Sie mich mit einer charakteristischen Gegenüberstellung beginnen:

In den dreißiger Jahren hatte die Luftwaffe oberhalb von Nürnberg im Steigerwald mit dem Bau eines sehr großzügig geplanten Treibstofflagers begonnen. Das Vorhaben hatte bereits sechsstellige Zahlen verschlungen, als es endlich den mühsam vereinten Widersprüchen der sog. "Zivilisten" gelang, die Einstellung der Bauarbeiten zu erzwingen. Denn dieser Treibstoff-Groß-Vorrat sollte inmitten des Einzugsgebietes der Wasserversorgung der Großstädte Nürnberg und Fürth eingelagert werden !

Im Ansatz kann so etwas bei uns ebenfalls passieren - wie sich im Vorjahr bei Neumünster gezeigt hat. Der entscheidende Unterschied liegt indessen darin, daß solche "Pannen der Planung", die immer menschenmöglich sind, heute mit einem Minimum an Verwaltungsmühe in einem eingespielten Verfahren, eben dem landesplanerischen Raumordnungsverfahren, kurzfristig und rechtzeitig bereinigt werden können.

Es handelte sich in Stover um eine Umplanung. Schon vor mehreren Jahren waren hier auf bundeseigenem Gelände Bauten für die Lagerung von Gerät vereinbart worden. Nunmehr wollte die WBV hier jedoch Flugzeugbenzin einlagern. Das wurde der Landesplanung über das Baugenehmigungsverfahren bekannt. Die kurze, sachliche Erörterung endete mit der Bitte der Wehrbereichsverwaltung an die Landesplanung, ihr einen

anderen geeigneten Standort im Westen Neumünsters zu nennen. Die Einigung war einen Monat später erzielt.

Einige Größenordnungen, in denen sich die Bundeswehr unter den Gesichtspunkten der Raumordnung in Schleswig-Holstein bewegt:

Bis jetzt Landbedarf ca. 18.000 ha = 1 % v. 1.657.000 ha
davon ca. 7.500 " Altbundesbesitz
ca. 10.500 " Neuankauf.

Fast die Hälfte der 50 vorhandenen, im Bau befindlichen oder geplanten Garnisonen befindet sich in Orten, die früher keine militärischen Standorte gewesen sind. Der vorgesehene Bau von 20.000 Wohneinheiten für Soldaten und im Dienst der Bundeswehr stehende Beamte, Angestellte und Arbeiter ist zu 2/3 fertiggestellt. Hierfür sind bis 1964 ca.560 Mio DM aufgewendet worden. An Löhnen und Gehältern sind 1964 ca. 466 Mio DM und für die Versorgung der Truppe ca. 33 Mio DM in das Land geflossen. Die Aufträge, die das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung von 1959 bis 1964 nach Schleswig-Holstein vergeben hat, werden vom Wirtschaftsministerium mit etwa 1,6 Mld. DM beziffert. Die Landesbauämter werden auch in den folgenden Jahren ein Bauvolumen von je etwa 200 Mio DM zu bewältigen haben.

***

Die Aufgaben der Landesplanung bei den Vorhaben der militärischen Infrastruktur basieren auf dem "Gesetz über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung" - dem sog. Landbeschaffungsgesetz - und auf dem "Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung" - kurz Schutzbereichsgesetz -, beide um die Jahreswende 1956/57 erlassen.

Vor der "Beschaffung" von Land für Verteidigungszwecke und vor der Ausweisung von Schutzbereichen schreiben beide Gesetze Raumordnungsverfahren zwingend vor. Ähnlich verlangt das Luftverkehrsgesetz in seiner Neufassung von 1959 eine angemessene Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung bei der Anlage militärischer Flugplätze.

Während die Dienststellen der Landesplanung in anderen Bundesländern an diesen Verfahren nur beteiligt sind, liegt in Schleswig-Holstein

die Federführung der Raumordnungsverfahren beim Ministerpräsidenten, der sie durch die Landesplanungsbehörde in dem mir übertragenen Referat wahrnehmen läßt.

Diese unsere Zuständigkeit hat eine gute Vergangenheit: Die jahrelange Geschäftsführung für einen "Deutsch-englischen Liegenschaftsausschuss" und für einen "Interministeriellen Ausschuss für Verteidigungsfragen" in der Zeit der Dienststelle Blanck. Erfahrungen im koordinierenden Interessenausgleich waren aber schon seit 1947 aus der entgegengesetzten Aufgabenstellung heraus gesammelt bei den Bemühungen um die Freigabe ehemaliger Wehrmachtliegenschaften durch die Besatzungsmacht und um die Verhinderung der seinerzeit drohenden Sprengungen. Vor allem aber war jahrelang die Vergabe der von den Engländern freigegebenen Wehrmachtliegenschaften unter landesplanerischen Gesichtspunkten gesteuert worden.

Der Amtschef des Aufbauministeriums, der jetzige nordrhein-westfälische Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten, Joseph Franken, hatte 1946 in der "Frühzeit der Landesplanung Schleswig-Holstein" über ein gentlemen-aggreement sichergestellt, daß die Landesplanung in jedem Fall gutachtlich dazu gehört wurde, welchem der stets zahlreich vorhandenen Bewerber der Zuschlag zu geben sei.

Damals haben wir die noch heute fortdauernde zivile Nutzung der großen Marinearsenale Wahlstedt und Trappenkamp, der Munitionsanstalten Mölln und Lockstedter Lager mit eingeleitet. Zurückgedreht ist die Entwicklung der TVA Eckernförde (deren restlose Zerstörung lange an dem bekannten seidenen Faden gehangen hat), der Marineanlage Meierwik und des unfertigen Marinelazaretts Kronshagen, die beide ebenfalls zeitweise willkommene Ansatzpunkte der Industrialisierung waren, wie ja auch die Flensburger Pädagogische Hochschule und eine große Zahl anderer Schulen ohne freigestellte Wehrmachtsanlagen damals nicht zu denken gewesen wären. Und die 3 nebeneinander liegenden Bataillonskasernen in Wentorf wurden damals Auffanglager für Flüchtlinge. Sie haben lange Jahre als "Wartesaal" für diejenigen Heimatvertriebenen gedient, für die in Nordrhein-Westfalen neue Wohnungen im Bau waren.

Heute bereitet uns hier in Wentorf die unglückselige Reihung von 3 Kasernen an einer überlasteten Bundesstraße in einem kommunal-und siedlungspolitisch überaus empfindlichen Raum größten Kummer. Dorthin gehören keine Kasernen. Aber sie sind da; und sie müssen genutzt werden ! Aber wo sollen die Panzerjäger üben ? Wo sollen sie schießen ?

Solcher Art sind die einzelnen auf das Land zukommenden militärischen Forderungen.

Die Raumordnungsverfahren im Sinne der genannten Gesetze geben nun die willkommene Möglichkeit, die Bundeswehr mit allen wirtschaftlichen und sozialen, landschaftlichen und politischen Zusammenhängen zu konfrontieren, die uns jeweils aus örtlicher oder fachlicher Sicht bedeutsam erscheinen. Die fordernde Bundeswehr und die ihre Rechte wahrende zivile Seite ersparen sich gegenseitig nichts.

Unsere gesetzliche Basis ist jedoch weit schwächer als dem Erfolg nach anzunehmen wäre. Denn mehr als die schmale Brücke eines Anhörungsrechts billigt der Bundesgesetzgeber uns nicht zu ! Wenn der Verteidigungsminister von der noch so sorgsam erarbeiteten Stellungnahme einer Landesregierung abweichen wollte, so hätte er nach dem Wortlaut des Gesetzes lediglich die Höflichkeitspflicht, das Land vor seiner Entscheidung zu unterrichten. - Er hat von diesem Recht gegenüber Schleswig-Holstein noch nicht ein einziges Mal Gebrauch gemacht.

Im Gegenteil: Wir dürfen feststellen, daß Verteidigungsministerium und Wehrbereich in einem dankenswerten Ausmaß Verständnis für unsere Situation zeigen.

In diesen 10 Jahren ist im Wehrbereich I ein Arbeitsklima entstanden, das beiderseits von ehrlichem Bemühen um Ausgleich gekennzeichnet ist. Wir glauben, zu diesem Klima nicht unwesentlich beigetragen zu haben. Denn anders, als es in anderen Bundesländern üblich sein soll, sagen wir, d.h. die Landesplanung als Sprecher einer in jedem Fall anders zusammengesetzten Arbeitsgruppe aus Gemeinden, Kreisen, Fachverwaltungen und Ministerien des Landes -, niemals nur "Nein", sondern fühlen uns stets zum konstruktiven Gegenvorschlag verpflichtet, wenn eine militärische Vorstellung nur mit allzu großer Härte zu realisieren wäre. Daß es in den Raumordnungsterminen gelegentlich auch sehr ein-

deutig hart auf hart zugeht, das ist einigen der anwesenden Herren nicht unbekannt !

* * *

Praktisch laufen die Raumordnungsverfahren meist so ab, daß Wehrbereichsverwaltung oder Bundesverteidigungsministerium uns ein militärisch unterschiedlich vorbereitetes Vorhaben mitteilt und um "Stellungnahme" nach § 1 Abs. 2 Landbeschaffungsgesetz bittet. Auch hat die Landesregierung selbst wiederholt initiativ darauf hingewiesen, daß etwa eine Garnison in einer Stadt oder ein Übungsplatz auf einem verfügbaren und zu Garnisonstädten günstig gelegenen Gelände begrüßt werden würde.

Die selbst oder über nachgeordnete Behörden beteiligten Ministerien, die Landräte und über diese die Ämter und Gemeinden werden von der Landesplanung um Äusserung und Sachdarstellung gebeten. Zuweilen kommt es dann schnell zu den großen Raumordnungsterminen, zu denen die WBV einzuladen pflegt. Sehr oft aber ist es sinnvoll, - bald im größeren Kreis, bald "am runden Tisch" - Beratungen zwischenzuschalten, offizielle oder auch vertrauliche, die ganz und gar nicht amtlich sind und gerade deshalb einen Ausweg aus irgendeiner "Sackgasse" zeigen. Es gibt daher weder ein Schema der Fragestellungen noch eine Liste der zu beteiligenden Stellen.

Ein Wort über unsere Gesprächspartner:
Für den Wehrbereich I kann allein die Wehrbereichsverwaltung in Infrastrukturfragen bindende Erklärungen abgeben. Jedoch: Mit dem Wehrbereichskommando, besonders dem Pionierstab, mit dem Marineabschnittskommando oder dem Luftwaffengruppenkommando haben sich inoffizielle Gespräche besonders dann bewährt, wenn sie als Vorerkundung im Gelände meist mit der Selbstverwaltung, oft mit den zahlreichen von Fall zu Fall beteiligten Fachverwaltungen zusammen durchgeführt werden.

Diese - oft sehr zeitraubende - Sorgfalt ist unumgänglich. Denn im landesplanerischen Raumordnungsverfahren müssen nicht nur die vielfältigen Voraussetzungen der einzelnen Vorhaben, sondern auch ihre erkennbaren Auswirkungen erarbeitet werden.

Daraus ergeben sich die - bei jedem Vorhaben anders gelagerten - künftigen Aufgaben anderer Stellen der Landesregierung und der Selbstverwaltung, Räumungs- und Umsetzungsmaßnahmen sowie Vorkehrungen und Folgemaßnahmen aller Art, die Schulen, Versorgung, Verkehr u.a.m. betreffen.

Hier liegt die Verzahnung des landesplanerischen Raumordnungsverfahrens mit der Beratung und Betreuung der "Bundeswehrverdrängten" durch das Sozialministerium, soweit es sich um Wohnungen, aber auch um Gewerbe und Industrie handelt; das Landwirtschaftsministerium, die Landgesellschaft und die Bundesvermögensverwaltung kommen zum Zuge, soweit Güter, Bauernhöfe und Siedlungsstellen verdrängt werden. Dem Innenminister obliegt auf der Grundlage der Raumordnungsverfahren*) bezüglich ihrer Anträge auf Bundeszuschüsse und -darlehen zur Finanzierung von Vorkehrungen und Folgeeinrichtungen (als Finanzhilfe).
Unter dem Sammelbegriff "Bundeswehrverdrängte", für die in der Regel von Bund zusätzliche Neubauten finanziert wurden, wollen Sie verstehen: 4.2oo Wohnungsmieter, 46o gewerbliche Mieter, 112 Schulen, Krankenhäuser, Heime und Dienststellen.
Aus Bundesmitteln sind für kommunale Aufgaben bisher aufgewendet: 29 Mio DM für Zuschüsse und 1o,7 Mio DM für Darlehen. Die Mittel sind verwendet für: 36 Schulen, 31 Be- und Entwässerungsanlagen, 16 Kirchen, 14 Kindergärten und Jugendheime, 7 Sportanlagen und Schwimmbäder, 9 Feuerschutzeinrichtungen. *) die Beratung der Gemeinden

Der Wehrbereichsverwaltung liegen weitere Anträge von Gemeinden pp. in Höhe von 3o Mio z.Zt. zur Prüfung vor.

Als schleswig-holsteinischer Sonderfall sei die Fischerei-Fangausfall-Entschädigung angeführt, die sich im Jahre 1964 auf nicht weniger als 588.000,-- DM belaufen hat.

Die Enteignungsverfahren, die der Innenminister auf Antrag der Bundesvermögensverwaltung eingeleitet hat, sind bis auf wenige Ausnahmen nach Einigung über den Kaufpreis gütlich beendet worden.

Bereits während des landesplanerischen Raumordnungsverfahrens wird schließlich in Zweifelsfragen die gemeinsame Sicherheitskommission, der Bundes- und Landesvertreter angehören, bei Schießständen und Munitionslagern um Vorgutachten gebeten. -

Wie sieht nun unter räumlichen Aspekten der "Eingriff in die Struktur unseres Landes " aus, als den die Landesplanung den Aufbau der Bundeswehr zu sehen hat ? Wie sieht es insbesondere da aus, wo sich Spannungen ergeben mußten ?

Statt einer Aufzählung gestatten Sie mir einige nicht systematische Betrachtungen zu dem Thema:

"Wie wird eigentlich eine Stadt Garnison, und was gehört alles dazu ?"

Die ersten Garnisonen wie Schleswig, Flensburg, Itzehoe, Rendsburg und Husum konnten Kasernen beziehen, die nach dem Abzug der Besatzungstruppen leerstanden. Hier gab es zunächst nur Instandsetzungsarbeiten und zusätzlich Wohnungsbau. Als die Bundesvermögensverwaltung jedoch angewiesen wurde, Liegenschaften, die sie vermietet hatte, zu kündigen, nahmen die ersten Kündigungsschreiben unglücklich auf ein der Besatzungsmacht nach den Mietverträgen zustehendes Notkündigungsrecht Bezug. Die Kündigungen sahen keine hinreichenden Schutzfristen vor. Die Landesplanung hatte seinerzeit Anteil an den scharfen Protesten gegen dieses Kurzschlußverfahren. Ein gemeinsamer Erlaß des Bundesfinanz- und Verteidigungsministeriums stellte bald fest, daß niemand aus einer aufgekündigten Liegenschaft zu weichen braucht, bevor ihm zumutbarer Ersatz geboten ist.

Heute kann festgestellt werden, daß die Räumungsverdrängten in der Regel besser als zuvor bei erträglicher Belastung untergebracht sind. Daß einzelne Unternehmer trotz aller Bemühungen der beteiligten Stellen Schleswig-Holstein verlassen haben, war nicht zu verhindern.

Um weitere Dinge zu verdeutlichen, die in ihrer Gesamtheit die Einpassung einer Garnison in die Raumordnung ausmachen, sei der Standort Plön beispielhaft angesprochen. Daß hier (in Stadtheide) Gelände bereits in Bundesbesitz war - in ausreichender Größe, vor der Stadt, abseits und doch verkehrsgünstig gelegen, baureif, z.T. schon mit Rohbauten bestanden -, dies alles hat Mühe und Zeit (mindestens ein Jahr Vorbereitung) erspart. Umso wichtiger wurde in diesem Raumordnungsverfahren die Forderung nach einem kasernennahen Übungsgelände, wie die Pioniere es auf dem Lande, am Wasser und auf dem Wasser brauchen. Die Lösung dieser Aufgabe ist ein - leider nicht überall wieder erreichtes - Musterbeispiel für die Einfügung eines Bundeswehr-

vorhabens in ein Erholungs- und Landschaftsschutzgebiet.

Der am Behler See entlang führende Wanderweg ist mit Bundesmitteln verbessert. Er ist landseitig so abgepflanzt worden, daß ein Drahtzaun unsichtbar wird, der in meist 2o m Abstand vom Wege das Pionierübungsgelände begrenzt. Der Zeltplatz der Kieler Turner "Adlerhorst" ist ungeschmälert benutzbar. Vereinbarungsgemäß wird der Naturschutzbeauftragte des Kreises Plön selbst vor kleineren Beeinträchtigungen im bewaldeten Teil des Übungsgeländes befragt. Sogar die Dislozierung der Standortmunitionsanlage einschließlich ihres Schutzbereiches konnte im Endergebnis befriedigend gelöst werden. Der Luftkurort Niederkleveez hat eine zwar längere, dafür aber wesentlich verbesserte neue Verbindung nach Plön erhalten.

Ebenso wie hier in Plön-Stadtheide stehen wir oft vor der Notwendigkeit, ein zweites kleineres, kasernennahes Übungsgelände (wir sprechen von einer Hauskoppel) zur Vermeidung der täglichen Fahrten zum entfernten Standortübungsplatz auszuweisen. Daß ein normaler Standortübungsplatz im Raum Plön nicht infrage kommen konnte, war erfreulicherweise von vornherein allenBeteiligten klar; obwohl es die Benutzung der unzureichenden B 76 und die Durchfahrt durch die Stadt Eutin bedeuten mußte, wenn die Plöner Garnison den Übungsplatz Eutin und den modernen Schießstand bei Sibbersdorf mit benutzen sollte. Diese beiden Anlagen hatten auf forst- und domänenfiskalischem Gelände errichtet werden können, was für das Raumordnungsverfahren eine wesentliche Erleichterung bedeutet hat.

Dennoch ergab sich im Raum Eutin eine der härtesten Situationen, die in der Kasernendislozierung bewältigt werden mußten: Von der militärischen Konzeption her war eine Garnison auch im Raum Eutin unvermeidbar; angesichts der landschaftlich bedingten Überempfindlichkeit dieses Erholungs- und Fremdenverkehrsgebietes konnte die Verwirklichung zwangsläufig nur eine Summe von Kompromissen sein.

Um die Entfremdung landwirtschaftlicher Nutzflächen zu mindern, haben wir, wo immer es sachlich möglich war, gemeinsame Standortübungsplätze für mehrere Garnisonen angestrebt. Die erste Verwirklichung dieses Gedankens war das "Dithmarscher Dreieck", d.h. wir waren mit der For-

derung erfolgreich, auch in Albersdorf und Meldorf Garnisonen vorzusehen, nachdem für die Garnison Heide ein erweiterungsfähiger, zentral gelegener Platz greifbar geworden war. Im letzten Jahr ist wiederum ein Übungsplatz vereinbart worden, der 2 Garnisonen in einem überaus empfindlichen Gebiet, nänlich im unmittelbaren Vorland der Großstadt Lübeck, dienen soll. Die zweite Garnison wird Reinfeld sein.

Welches Gewicht die Übungsplatzfrage gewonnen hat, wollen Sie daraus ersehen, daß wir von uns aus der Bundeswehr Reinfeld anstelle von Bad Oldesloe als Garnison vorschlagen mußten. So sehr die Stormarner Kreisstadt an dem Zuwachs wirtschaftlicher Kraft interessiert gewesen wäre, den sie sich von einem Bataillon Soldaten versprechen konnte, so mußte sie sich doch der Feststellung des Landwirtschaftsministeriums und des Landrats beugen, daß Bodenqualität und Besitzstruktur die Ausweisung eines Übungsplatzes in vertretbarer Entfernung zu Oldesloe eindeutig ausschließen!
Die Verlegung einer Garnison in eine kleine Stadt von der Größenordnung von Reinfeld - ca. 6.5oo E - gibt Anlaß zu der Feststellung, daß wir mit Nachdruck immer wieder ein "Übergewicht" der Bundeswehr, d.h. einen Anteil von mehr als 10 %, in besonders gelagerten Fällen einen Anteil von über 2o % an der Einwohnerzahl unserer Städte erfolgreich zurückgewiesen haben.

Auch unter diesem Aspekt sei wieder auf Plön verwiesen. Zu unserem großen Bedauern ist es nicht gelungen, rechtzeitig vor der Räumung der Kaserne Ruhleben, in der am Großen Plöner See die englische "King-Alfred-School" untergebracht war, einen hinreichend gewichtigen und finanzkräftigen zivilen Interessenten zu finden. So fiel diese Anlage wieder der Marine zu, die darauf brannte, sie wieder als Unteroffizierschule und zusätzlich auch für andere Einrichtungen - möglichst noch unter Erweiterung des Geländes - zu benutzen. Nach sehr harten Auseinandersetzungen hat die Wehrbereichsverwaltung entgegen dem Wunsch der Marine die Belegung beider Kasernen entsprechend der zivilen Forderung auf 2.2oo Mann (bei einer Einwohnerzahl von 11.ooo) begrenzt.

Es darf hinzugefügt werden, daß wir bei dieser Entscheidung mit der Kommunalaufsicht des Innenministeriums, nicht aber - zu unserem lebhaften Bedauern - mit der Stadt Plön eines Sinnes waren. Und es trägt,

wie ich anmerken möchte, ganz generell nicht zur Stärkung der "zivilen" Position gegenüber den "Militärs" bei, wenn ein Bürgermeister in voller Kenntnis einer ablehnenden Stellungnahme seiner Landesregierung hinterdrein beim Wehrbereich darum bittet, die abgelehnten Fachschulklassen trotzdem einzurichten - nur weil deren Schüler als ältere Unteroffiziere und Feldwebel, die für den Übergang in das bürgerliche Leben unterwiesen werden, ganzjährig einen bescheidenen Kaufkraftzuwachs in die Stadt bringen würden.

Ich möchte zu diesem Punkt abschließend mit großem Ernst feststellen: In der 2o %-Erörterung um die Garnison Plön sind die Kräfte zwischen Land und Bund in einer Grundsatzfrage gemessen worden. Es besteht kein Zweifel: Wären wir hier weich geworden, hätten wir uns im letzten Jahr in 3 anderen Fällen nicht durchsetzen können !

Im übrigen aber - das darf ich zur Vermeidung eines hier möglichen Mißverständnisses sagen - halten wir es in unseren Raumordnungsverfahren geradezu für selbstverständlich, daß gelegentlich auch Landräte, immer wieder aber Bürgermeister und Stadt- wie Gemeindevertretungen die Bedenken der Landesregierung gegen ein "Zuviel an Soldaten" nicht teilen. Während wir immer wieder als Warnungen die Unnatur mancher ostdeutschen Garnisonstädte vor Augen haben, in denen das bürgerliche Leben doch wohl zu kurz kam, verspricht sich mancher Bürgermeister Wunder von der Kaufkraft der Bundeswehr und unterschätzt einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben in seinem kommunalen Sach- und Personaletat.

So haben wir es auch für unerlässlich gehalten, der Bundeswehr eine wesentliche Verminderung ihres Vorhabens nahezulegen, bevor die Landesregierung der Verlegung einer Garnison nach Bredstedt zugestimmt hat. Die noch gering entwickelte Stadt im Nordteil des Kreises Husum wäre durch einen plötzlichen Zuwachs von 25 - 3o % ihrer Einwohnerzahl (Soldaten, Beamte, Angestellte, Arbeiter und Familienangehörige) nicht glücklich geworden. Wir haben dem Verteidigungsminister im Fall Bredstedt für viel Einsicht und für die Bereitschaft zu verständnisvoller Umplanung zu danken. Die Stadt Bredstedt wird andererseits in diesen Jahren in ihrer kommunalen Ausstattung in der Versorgung, im Ausbau des Schulwesens, in ihrer Verkehrsanbindung wie in städtebaulicher Hinsicht einen erfreulichen Auftrieb erfahren. Diese Dinge sind z.T. im Endstadium der fachlichen Planung, z.T. mit spürbarer Bundeshilfe be-

reits in der Verwirklichung begriffen.

Im vollen Bewußtsein der Gesamtheit der Auswirkungen einer Garnison hat die Landesregierung andererseits eine Reihe von Städten und Gemeinden namhaft gemacht, deren Struktur die Kräftigung durch eine Garnison gebrauchen konnte. Als gelungenes Beispiel sei Kellinghusen genannt. Zu kurz gekommen war bisher trotz ursprünglicher Zusagen des Bundes und daraufhin getätigter örtlicher Vorleistungen die Kreisstadt Niebüll. Die Landesplanung begrüßt es, daß das Verteidigungsministerium nunmehr die Errichtung einer Garnison in Niebüll im Zusammenhang mit Bredstedt erneut angesprochen hat. Jedoch ist auch dieses Vorhaben nicht ohne Problematik: In diesem Fall sind Bedenken der Kreisverwaltung lautgeworden, die ebenso die von der Stadt Niebüll erhofften Vorteile einer Garnison in Frage gestellt sieht, wie sie dem Wunsch der Bundeswehr zurückhaltend gegenübersteht, eine zuletzt für Niebüll eingeplante Sanitätseinheit nach Rantum in die Ihnen allen wohl bekannten, für die Insel peinlich überdimensionierten Gebäude des ehemaligen Seefliegerhorstes zu verlegen. Die Landesplanung ist geneigt, in Abwägung aller bislang erkennbaren Tatbestände und Meinungen davon auszugehen, daß eine Sanitätseinheit nach Rantum paßt, ohne die Struktur des Insel-Badeortes zu zerstören, daß die jetzigen Mieter (Jugendverbände) bei Entgegenkommen des Bundes befriedigend umzusetzen wären, evtl. in Neubauten, und daß die Gebäude bei keiner anderen Nutzung jemals wieder anständig hergerichtet würden. Andererseits aber - wenn wir das nämlich zur Bedingung unserer Zustimmung machten - könnte die Anlage auch gestalterisch durch "inselgerechte Einpflanzung" wenigstens erträglich gemacht werden.

Kleine Einheiten in kleine Orte zu verlegen - dagegen bestehen selbstverständlich keine Bedenken. Wir haben es im Gegenteil ebenso wie alle fachlich und örtlich beteiligten Stellen begrüßt, daß z.B. im Gebiet des Programms Nord die landeskulturellen Maßnahmen in einem gewissen Umfang durch die weiträumige Planung von Depots und ähnlichen Anlagen der Bundeswehr ergänzt werden können. Anstelle der im gewerblichen Sektor dort noch fehlenden Arbeitsplätze wird die Bundeswehr in manchen Gebieten erstmalig nichtagrarbedingte Arbeitsplätze schaffen. In gemeinsam ausgewählten Orten werden in Anpassung an die

vorhandenen wie die erwünschten Gemeindestrukturen für Arbeitskräfte, die nicht aus dem Raum selbst freigestellt werden, auch Wohnungen mit Bundeshilfe errichtet und so, wie wir hoffen, ein bescheidener Mittelpunktscharakter gesteigert oder auch erstmalig angesprochen werden.

Der landesplanerische Gesichtspunkt: Um zentrale Orte aller Größenordnungen und deren Pflege und Förderung bemüht zu sein, wo immer es geht - dieser Gedanke hat alle Beteiligten in Tarp im Kreis Flensburg zu einer Lösung eigener Art ermutigt:
Tarp liegt in dem Raum der "jungen Geest" zwischen der Linie Flensburg-Schleswig im Osten und dem Marschenrand, einem Gebiet "amorpher Siedlungsstruktur", in dem sich auch nach der Urbarmachung der weiträumigen Heideflächen und nach allen Kultivierungen - sei es vom Hofe aus, sei es im landeskulturellen Verfahren - wirklich leistungsfähige Siedlungsschwerpunkte bisher nicht haben entwickeln können. In diesem Raum liegt der Flugplatz Eggebek. Weder für die Kasernen (die in einem bestimmten Abstand vom Bezugspunkt der Basis zu errichten sind) noch für die Wohnungen der Familien standen Orte mit einer auch nur annähernd befriedigenden kommunalen Ausstattung, ganz zu schweigen von weiterführenden Schulen, moderner Einkaufsgelegenheit u.a.m. zur Verfügung.

Hier ist nun die Planung eines "zentralen Ortes eigener Prägung" in der Verwirklichung begriffen. Ebenso entschieden wie wir bei unseren Städten, die aus mehr oder minder starken eigenen Impulsen leben, die "Übervölkerung durch Soldaten" ablehnen, haben wir uns hier in einem Raum, dem es so sichtbar an mittelpunktbildender Kraft fehlt, entschlossen, die Wohnungen der Familien und die Kasernen in ein und denselben Ort zu verlegen und durch dieses Geschehen die Bevölkerung (auch wenn man die nicht polizeilich zu meldenden Wehrdienstpflichtigen außer Betracht läßt) mehr als zu verdoppeln. Die bewußt in Kauf genommene Einseitigkeit des forcierten Wachstums dieser Gemeinde wird als unmittelbare Folge erhebliche Investitionen des Bundes selbst, Zuschüsse und Darlehen an die Gemeinde, an Wohnungsbauträger u.a. zur Folge haben. Der Zuwachs an baulicher Masse und an täglich in Erscheinung tretender Kaufkraft sollte die Erwartung rechtfertigen, daß aus der "Soldatengemeinde Tarp" im Laufe der Jahre der dringend erwünschte ländliche Schwerpunkt zwischen Flensburg und Schleswig westlich der E 3 und nahe der künftigen BAB erwachsen wird.

Die eben erwähnten finanziellen Hilfen, mit denen der Bund den Trägern öffentlicher Aufgaben, in erster Linie den Gemeinden, die Herrichtung der jeweils fehlenden Teile der kommunalen Ausstattung erleichtert, gehen durchaus über den Katalog der üblichen Ansiedlungsleistungen hinaus. Die Hilfe ist - wie betont - bisher in Schleswig-Holstein, wenn man die Leistungen addiert, nur zu 1/3 als Darlehen, zu 2/3 aber als Zuschuss geleistet worden. In unseren Kommunen ist in großem Ausmaß Nachholbedarf an Versorgungseinrichtungen finanziert worden.

Auch das Musterbeispiel Plön bedurfte als "Stadt zwischen den Seen" außer einem Kredit eines sehr hohen Zuschusses, um u.a. Leitungen zu den weit außerhalb des Stadtkernes gelegenen Bundeswehranlagen zu finanzieren.

Ein letztes Beispiel: Um dringenden Raumbedarf des Bundes zu befriedigen, soll die Stadt Eckernförde baldmöglich einen Ersatzbau für ihre seit Jahren in der TVA-Süd "eingemietete" Volksschule errichten. Die Stadt braucht dringend weitere Klassen - vornehmlich für die Kinder aus den bereits gebauten 400 (künftig über 600) Wohnungen für Bundeswehrfamilien und für eigenen Zuwachs, so daß eine Volksschule mit zunächst 20 Klassen zu bauen ist.

> Nach der neuesten Übersicht der WBV I über den Bundeswehrwohnungsbau ist der Bedarf in Eckernförde auf fast 1.000 Wohnungen angewachsen; die Anforderungen an die kommunale Ausstattung betreffen bei einer solchen Kapazitätsveränderung naturgemäß keineswegs nur den Schulbau.

So viel über das Verfahren und die Problematik der Einordnung der Bundeswehr in die wirtschaftliche und soziale Struktur unseres Landes, dargestellt am Teilbereich "Garnisonen".

Es wäre ebenso reizvoll gewesen und hätte z.T. zu erstaunlich anderen Zusammenhängen geführt, hätte ich in den Mittelpunkt meines Berichtes nicht die Garnisonen des Heeres gestellt, sondern die Marine mit den Problemen ihrer Häfen und stadtähnlichen neuen Wohnsiedlungen Denken Sie z.B. an den völligen Neubau einer Großsiedlung für den Hafen Olpenitz in Ellenberg, wo wir im Einvernehmen mit dem Ministerium

für Arbeit, Soziales und Vertriebene, Kreis und Gemeinde nachdrücklich darauf bestehen, daß der Anteil der "Mantelbevölkerung", d.h. der in Gewerbe und Dienstleistungsberufen tätigen "Zivilisten" mindestens 20 % der Gesamtbevölkerung betragen muß. Denn wir wollen auf keinen Fall ein "Ghetto", einen Ort, in dem alle Wohnungen vom Bund finanziert sind und nur an Bundesangehörige vermietet werden. Das mag im Augenblick der Finanzierung eines solchen Großvorhabens für die finanzierende Behörde reizvoll sein. Der Gemeinde aber wäre damit ein Bärendienst geleistet. Das heißt praktisch, daß die Gemeinde darin bestärkt werden muß, auf ihrer Bauleitplanung auch gegenüber dem einen "mächtigen" Bauherrn betont zu bestehen.

Lassen Sie mich noch ebenso kurz einen Blick auf einen zweiten Bereich der Marine werfen, auf die Depots. Die Problematik der "Munitionsausgabestelle" Jägersberg drüben am anderen Ufer der Kieler Förde zwischen Laboe und Heikendorf ist Ihnen z.T. aus der Presse bekannt. Der Fördewanderweg, den der Bund großzügig finanziert hat, ist beiderseits gegen die Muna und gegen das Wasser mit Maschendraht abgeschirmt. Abstände und Höhe dieses Zaunes sind noch vor wenigen Monaten Gegenstand "harter Männergespräche" gewesen. Man glaubte uns sagen zu sollen, daß einer Landesregierung in keinem anderen Natoland ein solcher Weg auf einem Gelände einer Muna am Wasser entlang zugebilligt worden wäre. Worauf die Antwort nur lauten konnte: "Und Sie hätten wohl in keinem anderen Bundesland mit gleicher Großzügigkeit die Zustimmung zur Wiederherrichtung eines Munitionslagers im wertvollsten Erholungsbereich einer Großstadt bekommen".

Es ist ein oft sehr von einander abweichendes Denken, das bei der Bemühung um den Ausgleich militärischer und ziviler Interessen auf einen Nenner zu bringen ist!

Ähnliche Schwierigkeiten haben sich bei den großen Schießplätzen wie bei den Bemühungen um die örtliche Verlegung der Depots aller Art ergeben. Ich darf Hohwacht, den Badeort, nennen, dem die Landesregierung nach dem Krieg durch konsequente Förderung mit zu seinem heutigen Range verholfen hat. Und doch hätte sich dort bis zum vorigen Jahr nach einer "Wasser- und schiffahrtspolizeilichen Verordnung" des

Bundesverkehrsministers während der Dauer der Schießzeiten des Natoschießplatzes Putlos kein Badender im Wasser aufhalten dürfen. Erst im Vorjahr wurde eine für den Badebetrieb hinreichende Wasserfläche nach für beide Seiten schwierigen Verhandlungen aus dieser Regelung ausgenommen.

Daß es auch hier noch offene Fragen gibt, ja daß eigentlich nur ganz wenige militärische Vorhaben in all den Jahren wirklich abgeschlossen behandelt sind, und daß eigentlich alle "Fälle" die Neigung haben, irgendwann einmal wieder auf den Schreibtisch zu kommen, daß darf ich abschließend sagen und hinzufügen, daß es ein saures, aber auch ein befriedigendes Arbeitsgebiet ist, ohne für irgendetwas in diesem weiten Bereich eigentlich verwaltungsmässig zuständig zu sein, doch für alles Mitverantwortung zu tragen.

-.-

2 Js 360/64 Kiel, den 20. September 1965

17

P r o t o k o l l

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Bauer
als Vernehmender,
Justizangestellte Schmidt
als Protokollführerin.

Auf fernmündliche Vorladung erscheint der Oberregierungsrat Dr. Hans Wilhelm H e r t e n, geb. 24. 10. 1904 in Berlin, wohnhaft in Kiel, Eichendorff-Str. 42.

Dem Erschienenen wird mitgeteilt, daß er als Zeuge in dem Verfahren 2 Js 360/64 StA. Kiel gehört werden soll. Er wird mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeschuldigten Schmidt-Schütte bekanntgemacht (§ 69 Abs. I Satz 2 StPO). Er wird darüber belehrt, daß er unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht zur Verweigerung der Auskunft gemäß § 55 StPO habe.

Nunmehr erklärt der Zeuge:

Ich bin bereit, in dieser Sache auszusagen.

Ich war im März 1944 Kriminalrat (formeller Angleichungsdienstgrad: SS-Hauptsturmführer) im Reichskriminalpolizeiamt in Berlin. Chef des Amtes V (= Reichskriminalpolizeiamt) im Reichssicherheitshauptamt war damals der SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Nebe. Das Amt V war in mehrere Gruppen aufgeteilt. Ich gehörte der Gruppe V C an, die sich ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ mit der Fahndung befaßte. Leiter dieser Gruppe war der Oberregierungs- und Kriminalrat Dr. Schulze. Sein Vertreter war der Kriminalrat Amend. Ich war dem Referat ~~x~~ V C 1 zugeteilt, das ebenfalls Herrn Kriminalrat Amend unterstand. Dieses Referat befaßte sich mit der Personen- und Sachfahndung.

18

In diesem Referat gab es seit Sommer 1942 die sogenannte Kriegsfahndungszentrale. In der Kriegsfahndungszentrale, deren Leiter ich war, arbeiteten ~~xxxxxxxxx~~ im März 1944 die Kriminalkommissare Struck, Bleymehl, Mohr und Junge. Mir ist bekannt, daß Bleymehl vermißt ist. Mit Junge habe ich nach dem Krieg keinerlei Verbindung gehabt. Mohr habe ich zum letzten Mal gesehen, als ich mit ihm im Jahre 1947 im Militärgerichtsprozeß betr. den Sagan-Fall in Hamburg Zeuge war. Vor Jahren hat Struck mich einmal aufgesucht, um mich als Zeuge für einen gegen ihn laufenden Militärgerichtsprozeß zu gewinnen.

Das Amt V hatte seinen Sitz am Werderschen Markt in Berlin. Da das Amtsgebäude durch Luftangriffe erheblich zerstört war, wurde das Referat V C 1 nach Berlin-Zehlendorf (Gemeinde Düppel) ausgelagert. Hier habe ich im März 1944 in einer Holzbaracke mein Dienstzimmer gehabt. Auf Frage erkläre ich, daß ich nicht mehr genau weiß, ob damals der Gruppenleiter Dr. Schulze auch in Berlin-Zahlendorf sein Dienstzimmer hatte.

Die von mir geleitete Kriegsfahndungszentrale befaßte sich ausschließlich mit der Fahndung nach entflohenen Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern, die ihren Arbeitsplatz verlassen hatten. Mir wird erklärt, daß ein Zeuge bekundet hat, zum Aufgabengebiet der Kriegsfahndungszentrale habe auch die Fahndung nach Kriminellen gehört. Das trifft nicht zu.

Bei unserer Zentrale bestand eine sogenannte Prominentenkartei. In diese Kartei ~~hatten~~ wurden prominente Kriegsgefangene und sämtliche feindlichen Luftwaffenangehörigen - bis zum Feldwebel abwärts - ~~Aufnahme gefunden~~ aufgenommen. Die Karteikarten enthielten eine Personenbeschreibung und ein Lichtbild. Auf den Karteikarten befanden sich meines Wissens auch die Unterschriften der Kriegsgefangenen.

119

Wenn Kriegsgefangene aus irgendeinem Gefangenenlager ausgebrochen waren, wurde meine Dienststelle grundsätzlich davon in Kenntnis gesetzt. Teilweise bekamen wir die Nachrichten von Polizei- oder Kripodienststellen, teilweise von den Kommandanturen der Stalag (Stammlager). Wenn die Kriegsgefangenen nicht unmittelbar nach ihrem Ausbruch festgenommen werden konnten, erfolgte eine Ausschreibung im Reichskriminalpolizeiblatt (Sonderbeilage). Außerdem wurden die Namen der Ausgebrochenen mit den nötigen Unterlagen im Steckbriefregister niedergelegt.

Es gab bei uns die sogenannte Großfahndung, die Fahndung Alpha und die Fahndung Beta. Die Großfahndung wurde mit einem Masseneinsatz durchgeführt; sie brauchte sich nicht unbedingt, soviel ich erinnere, auf das gesamte Reichsgebiet xx und die besetzten Gebiete erstrecken, sie konnte auch örtlich und räumlich begrenzt sein.

Ich werde gefragt, wie die zentrale Steuerung vor sich ging, wenn ausländische Kriegsgefangene aus einem Gefangenenlager ausgebrochen waren. Auf Befragen erkläre ich, daß ich heute keine Erinnerung mehr daran habe, ob es allgemeine Erlasse, Anordnungen oder Anweisungen darüber gab, wie sich diejenigen Stellen, die Kriegsgefangene aufgegriffen hatten, zu verhalten hatten. Es war so, daß ein aufgegriffener Kriegsgefangener zunächst grundsätzlich von der Polizeidienststelle, die ihn aufgegriffen hatte, über seine Person und seine Herkunft vernommen wurde. Nach meiner Erinnerung xxxx ging es im Normalfall so vonstatten, daß die Polizei- oder Kripodienststelle den Kriegsgefangenen dann der nächsten Wehrmachtsdienststelle zuführte; es ist auch vorgekommen, daß die Polizeidienststelle nach der Ergreifung des Kriegsgefangenen das zuständige Kriegsgefangenenlager informiert hat, so daß der Kriegsgefangene dann von dem Lager abgeholt werden konnte. Es kann hierüber im Kriegsfahndungserlass etwas gesagt sein.

20

Jedenfalls war es nicht so, daß jeweils die Kriegsfahndungszentrale nun im einzelnen Anweisung gab, was mit den Kriegsgefangenen zu geschehen hatte.

Ich werde gefragt, ob mir die "Aktion Kugel" bzw. der "Kugelerlaß" ein Begriff sind. Diese Ausdrücke höre ich heute zum ersten Mal. Der Wortlaut des Kugelerlasses (Beiakte J Bl. 17 ff) ist mir jetzt von dem Vernehmenden vorgehalten worden. Ich habe wirklich keine Ahnung davon gehabt, daß ein derartiger besonderer Erlaß über die Behandlung der Kriegsgefangenen seinerzeit - Anfang März 1944 - herausgegeben wurde. Mir wird vorgehalten, daß ich als Leiter der Kriegsfahndungszentrale hiervon doch eigentlich damals Kenntnis gehabt haben müßte. Das ist aber wirklich nicht der Fall.

Ich werde nunmehr gebeten, Angaben zum eigentlichen Sagan-Fall zu machen. Wenn ich heute sagen soll, wie die Sache für mich damals angefangen hat und wie die Fahndung in meiner Zentrale im einzelnen damals angelaufen ist, so kann ich das wirklich nicht mehr angeben. Ich bitte zu bedenken, daß es ja nicht die einzige Großfahndung war, mit der wir während des Krieges zu tun gehabt haben. Es mögen 6 bis 10 Großfahndungen gewesen sein, die insgesamt durchgeführt worden sind. Wenn so eine Sache anlief, so war das zunächst nur alles eine Routinesache. Das lief bei diesen Großfahndungen alles gleichartig. Zur Unterstützung meines Gedächtnisses wird mir jetzt vorgehalten, was ich damals beim Militärgerichtsprozeß als Zeuge über den Beginn der Fahndungsaktion ausgesagt habe. Ich kann mich nun an manches erinnern, an manches habe ich aber weiterhin keine Erinnerung. Ich meine, daß es wohl ungefähr 80 Kriegsgefangene gewesen sind, die damals ausgebrochen sind. Ein Teil der Ausgebrochenen kam recht weit, der überwiegende Teil wurde aber bald gefaßt. Wenn ich damals beim Militärgericht ausgesagt habe, daß ich am ersten Tage der Aktion - mir wird gesagt, daß es der 25 März 1944 (Samstabend) gewesen ist - sogleich zum Amt a Werderschen Markt beordert wurde und dort unmittelbar nach Bekanntwerden der Massenflucht das "Fernschreiben

21

an alle" entworfen und herausgegeben habe, so habe ich heute keine Zweifel, daß es sich damals so verhalten hat. Das von mir entworfene erste Fernschreiben ging nicht nur an alle Polizei- und Kripodienststellen im Reich, sondern auch an alle Gestapodienststellen. Wenn ich erfahre, daß Dr. Schulze bei seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vor einigen Tagen die Auffassung vertreten hat, die Großfahndung sei erst am Montag-abend (27. März) ausgelöst worden, so habe ich eigentlich keinen Zweifel, daß sich Dr. Schulze insoweit irren muß. Ich werde gefragt nach dem Inhalt dieses ersten Fernschreibens, das sämtlichen Stellen zuging. Ich habe bereits betont, daß ich keine sichere Erinnerung an Einzelheiten habe. Ich kann nur generell bekunden: In einem solchen Fernschreiben wurde unmißverständlich der Sachverhalt dargelegt, d. h., in dem Fernschreiben wurde dargelegt, daß es sich bei den Ausgebrochenen um entflohene Kriegsgefangene handelte. Mir wird erklärt, daß der Angeschuldigte Schmidt-Schütte behauptet hat, der Sachverhalt sei damals auch durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben worden. Ich erinnere mich, daß bei derartigen großen Fluchten auch die Mithilfe der Bevölkerung durch Presse und Rundfunk erbeten worden ist. Ich kann allerdings nicht sagen, ob diese öffentlichen Aufrufe unmittelbar nach dem Ausbruch oder etwas später ergangen sind.

Ich werde gefragt, welche Rolle damals Engelmann, Nebes Adjutant, bei dem Sagan-Fall spielte. Ich habe Engelmann noch gut in Erinnerung. Ich kann aber keine Angaben darüber machen, ob bzw. in welchem Umfange er mit dem Sagan-Fall etwas zu tun gehabt hat.

Auf Frage erkläre ich, daß ich mich heute nicht daran erinnern kann, ob wir im Laufe des ersten Fahndungstages eine komplette Liste der Ausgebrochenen von der Kripoleitstelle Breslau bekommen haben. Es gibt für mich keinen Zweifel, daß wir eine derartige Liste bekommen haben, ich weiß heute nur nicht mehr, wa

22

und durch wen wir sie erhalten haben. Ich werde gefragt, ob das Amt V von der Kripoleitstelle Breslau bzw. von der Kommandantur des Lagers Sagan eine Liste derjenigen Kriegsgefangenen erfordert hat, die am Zustandekommen des Ausbruchs wesentlich beteiligt waren. Dazu kann ich heute nichts sagen. Ich erinnere, daß die ersten Erfolgsmeldungen bereits am ersten Fahndungstag einliefen. Ich werde gefragt, ob vom Amt V daraufhin den betreffenden Kripostellen fernschriftlich mitgeteilt worden ist, die Kriegsgefangenen zunächst im Polizeigewahrsam zu belassen und weitere Weisungen abzuwarten. Ich habe keine Erinnerung daran, daß derartige Weisungen am ersten Fahndungstag ergangen sind.

Nach meiner Erinnerung bin ich am Ende des ersten Fahndungstages im Dienst abgelöst worden, ich weiß allerdings nicht mehr, wer mich abgelöst hat. Ich vermute, daß ich am darauffolgenden Sonntag keinen Dienst gemacht habe, sondern mit meiner Familie zusammengewesen bin.

Am Montag habe ich dann wieder normal meinen Dienst in Berlin-Zehlendorf angetreten.

Ich werde jetzt gefragt, wann ich erstmalig von dem furchtbaren Erschießungsbefehl Kenntnis erhalten habe. Ich möchte annehmen, daß es eher am Dienstag als am Montag war, als ich durch meinen Referatsleiter Anend hiervon Kenntnis erhielt. Anend war vorher mit ~~XXXX~~ Dr. Schulze im Amt am Werderschen Markt gewesen. Er berichtete mir sehr erregt, daß er durch Nebe von einem Führerbefehl erfahren habe. Nebe habe ihm mitgeteilt, auf Anordnung des Führers sollte etwa die Hälfte der Kriegsgefangenen erschossen werden; diese Erschießungen sollten als auf der Flucht geschehen "frisiert" werden; wir sollten diejenigen Kripostellen, in deren Gewahrsam sich ergriffene Kriegsgefangene befanden, davon unterrichten, daß sie bestimmte Kriegsgefangene an die Gestapo abgeben sollten. Anend erwähnte noch, daß der Führerbefehl aus Abschreckungsgründen ergangen und die Anordnung ~~ergangen~~ gegeben worden sei, daß

die angeblich auf der Flucht erschossenen Kriegsgefangenen namentlich am schwarzen Brett des Lagers bekanntgemacht werden sollten.

Vermerk:
Die Vernehmung, die um 9.00 Uhr begonnen hat, wird um 12.30 Uhr unterbrochen.

Die Vernehmung wird um 13.00 Uhr fortgesetzt.

Frage:
Herr Dr. Me[illegible]ten, sind Sie willens, darüber auszusagen, wer im einzelnen die Auswahl der zu erschießenden Kriegsgefangenen getroffen hat? Sie sind ja seinerzeit hierzu als Zeuge vom britischen Militärgericht gehört worden. Ich frage Sie weiter, ob Sie willens sind, über die näheren Begleitumstände dieser Auswahl Angaben zu machen. Ich weise Sie in diesem Zusammenhang nochmals auf Ihr Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO hin. Um Ihnen die Antwort auf meine Frage zu erleichtern, habe ich soeben mit Ihnen besprochen, worum es sich bei der Beantwortung dieser Frage dreht.

Antwort (selbst diktiert):
Ich möchte von dem mir gesetzlich zustehenden Recht auf Verweigerung der Auskunft Gebrauch machen. Ich möchte dies auch kurz begründen:

Ich bin der Überzeugung, daß meine zeugenschaftliche Aussage vor dem britischen Militärgericht zu diesem Punkte im Jahre 1947 heute ebensowenig wie damals Anlaß geben dürfte, gegen mich strafrechtlich vorzugehen. Sollte jedoch in irgendeinem Punkte in meinem seinerzeitigen Verhalten nunmehr ein strafbarer Tatbestand vermutet werden, so möchte ich mich vor Schwierigkeiten sichern, die vielleicht aus einer heutigen Aussage mir erwachsen könnten.

24

Mich trifft die Befragung zu diesem einen Punkt heute sehr überraschend. Ich möchte mir doch die ganze Sache noch einmal in Ruhe durch den Kopf gehen lassen und bitte daher zu verstehen, wenn ich zu diesen Punkte heute von dem gesetzlichen Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch mache.

Auf Befragen erkläre ich: Nachdem ich den Vorfall mit Nebe gehabt hatte, über den ich aus den soeben dargelegten Gründen keine Angaben gemacht habe, erhielt ich von Nebe die Weisung, mich ab sofort jeglicher Tätigkeit in der Sagan-Sache zu enthalten. Wie sich die Sagan-Sache weiter entwickelt hat, habe ich in der Folgezeit nur hin und wieder im kameradschaftlichen Kreise gehört. Ich habe später von Angehörigen meiner Dienststelle gehört, daß die ganze Angelegenheit mit der Erschießung der britischen Flieger vertuscht worden sollte, damit nen keine Schwierigkeiten mit der ausländischen Schutzmacht bekäme. Wie das im einzelnen alles gemacht worden ist, das weiß ich nicht. Ich weiß allerdings noch, daß in irgendeiner Weise Arend damit zu tun hatte.

Zum Abschluß der heutigen Vernehmung werde ich noch gefragt, wie es mir nach Kriegsende ergangen ist. Gegen Ende des Krieges war ich in der Polizeischule Fürstenberg/Mecklenburg als Fachlehrer für Kriminalistik tätig. Da ich krank war, kam ich mit einen Lazarettzug nach Lübeck. Hier wurde ich von der britischen Besatzungsmacht bis Januar 1946 interniert. (Lüneburger Heide). Nach meiner Entlassung kam ich wieder mit meiner Familie in Kiel zusammen. Ich erwähne, daß meine Ehefrau und Schwiegereltern aus Kiel stammen. Nachdem ich dann zunächst eine kurze Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Weltwirtschaft tätig war, wurde ich Pfingsten 1947 ~~xxxxxxxxxxxx~~ in die Landesplanungsabteilung des damaligen Aufbauministeriums als Referent übernommen. In dieser Dienststelle, die heute eine Abteilung der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein ist, bin ich heute noch tätig.

- -

85

Ich habe das vorstehende Protokoll selbst durchgelesen. Ich genehmige und unterschreibe es.

Dr Hans Marten.

Geschlossen:

Jauer

Schmidt